

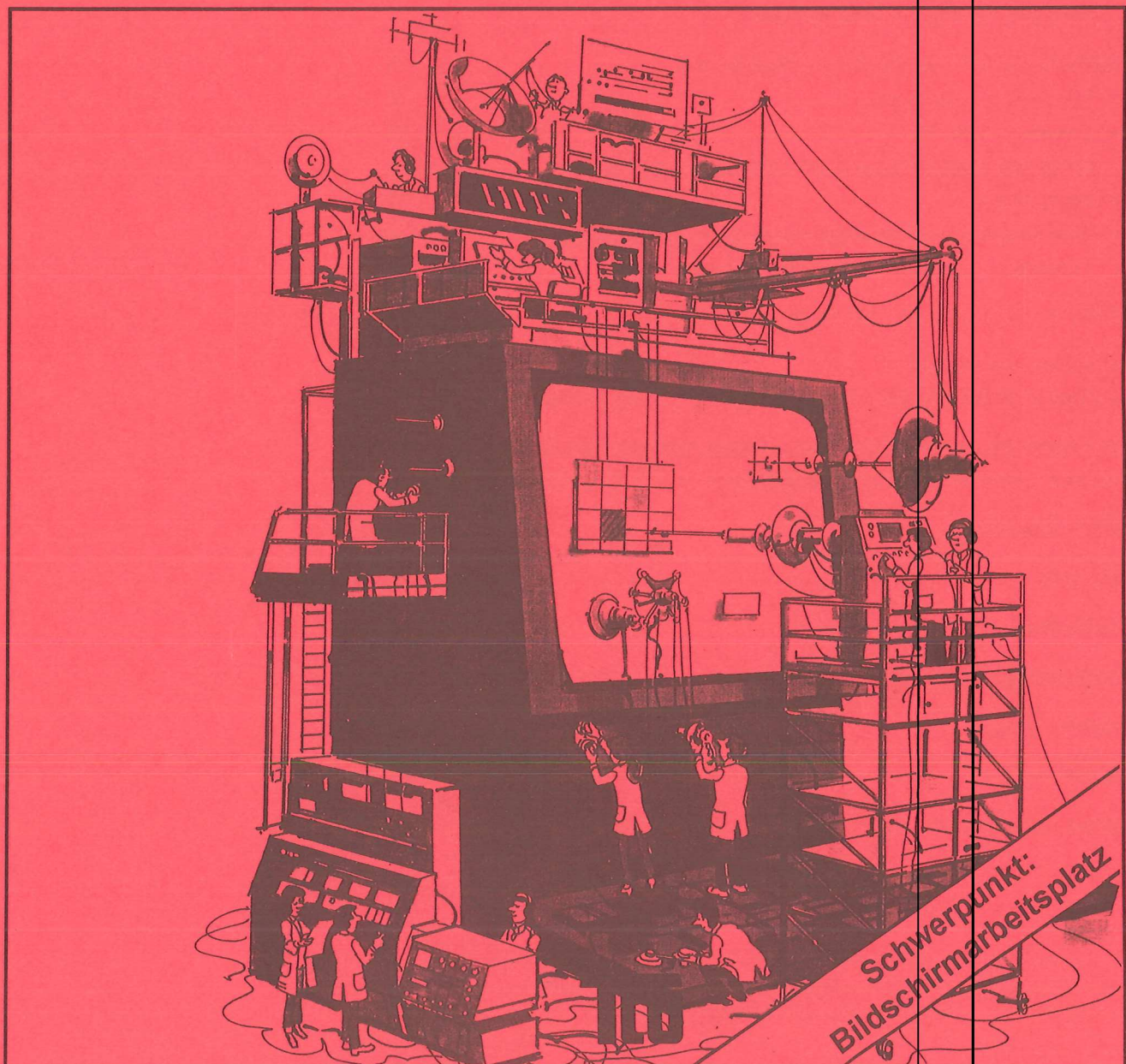
K O M M U N I K A T I O N

Forum InformatikerInnen
für Frieden und
gesellschaftliche
Verantwortung e.V.

9. Jahrgang
Oktober 1992
ISSN 0938-3476
Einzelpreis: 6 DM

Heft

4/92



INHALT

(Der schwedische Gewerkschaftsdachverband TCO erteilte uns freundlicherweise die Genehmigung unser Titelbild einer seiner Veröffentlichungen zu entnehmen. Siehe dazu auch Seite 25.)

EDITORIAL	3
AKTUELL	3
• Ein kritischer Artikel und die Folgen	3
• Kunst im FIFF? Nicht daß ich wüßte ...	4
• FIFF Jahrestagung '92: Podiumsdiskussion "Pro und Contra europäische Einigung"	5
• FIFF Jahrestagung '92: AG Forschungs- und Technologie-Politik der EG	6
FIFF e.V	7
• Rothenfels ruft! Einladung zur FIFF Mitgliederversammlung 1992	7
• Kurz und bündig aus dem Vorstand	
Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz	9
• Ein Tag im Leben von ...	9
• Arbeiten in der EG	10
• Ist die EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie ein Fortschritt?	12
• Smog-Alarm!	19
• Bibliographie zum Schwerpunkt Bildschirmarbeitsplatz	24
• Telearbeit - Eine Arbeitsform mit Zukunft	27
Fabrik der Zukunft - ohne Frauen?	29
Zukunftswerkstatt:	31
Zusammenleben mit Computern im 21. Jahrhundert	
Zur Aufnahme des informationellen Selbstbestimmungs-	37
rechts und der Informationsfreiheit in das Grundgesetz	
FIFF ÜBERALL	40
LESEN?	41
TERMINE	44
VIELZWECKSCHNIPSEL	45
IMPRESSUM	46
ADRESSEN	47
SCHLUSS-PFIFF	48

(... im übrigen sind wir der Ansicht, daß die taz (tageszeitung) für das FIFF und die FIFF KOMMUNIKATION sehr wichtig ist und möchten deshalb der geneigten Leserschaft ein taz-Rettungsabo aufs schärfste empfehlen.)

(Die Redaktion)

EDITORIAL

Der Schwerpunkt dieser FIFF KOMMUNIKATION ist ein Teilaspekt eines der Themen, die in der Öffentlichkeit wohl die meiste Resonanz zur Zeit finden: Der EG-Binnenmarkt '93 und seine Folgen für den/die Einzelnen. In der Vorbereitung auf unsere Jahrestagung "Europa: Festung oder Demokratie?" unternimmt diese FIFF KOMMUNIKATION den Versuch, anhand der **"EG-Richtlinie für Bildschirmgeräte"** aufzuzeigen, welche direkten Veränderungen am Computerarbeitsplatz zu erwarten sind.

Nach einer kurzen Einstimmung ins Thema durch den Essay **"Ein Tag im Leben von ..."** der den technischen Wandel der Jahre aufzeigt, beschreibt der Beitrag **"Arbeit in der EG"** Auswirkungen des EG-Rechtes und der Verträge von Maastricht. Dann greifen wir das Schwerpunktthema Bildschirmarbeitsplatz auf. Schon lange gilt das bundesdeutsche Arbeitsschutzsystem als dringend überholungsbedürftig. Nun erzwingen rechtliche Vorgaben der EG zum Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt und der Einigungsvertrag seine Reform. Der EG-Sozialministerrat hat einen Vorschlag der europäischen Kommission angenommen und 1992 zum **"Europäischen Jahr für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz"** erklärt. 1990 wurde die EG-Richtlinie "Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten" verabschiedet. Bei näherem Hinschauen enthält die Brüsseler Richtlinie und einige ehemalige DDR-Gesetze gute Chancen für einen fortschrittlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Bundesrepublik. Doch ob die jetzt möglichen Reformen auch wirklich durchgesetzt und umfassend genutzt werden, hängt davon ab, wie sehr sich Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsfachkräfte, Initiativen wie das FIFF und nicht zuletzt die Betroffenen selbst sich in den Umgestal-

tungsprozeß einschalten. Aufgrund der Einzelrichtlinie über Bildschirmarbeit muß nun endlich eine gesetzliche Regelung für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. National ließ sich das bisher nicht durchsetzen. Doch die EG-Richtlinie enthält gute Ansätze: So gilt die Bildschirmgeräte-Richtlinie für alle Bildschirmarbeitsplätze, unabhängig von Art und Dauer der Tätigkeit am Bildschirm. Die Richtlinie verpflichtet den Arbeitgeber, Arbeitsplatzanalysen bezüglich der möglichen Gefährdung des Sehvermögens, körperlicher Probleme und psychischer Belastungen durchzuführen und die festgestellten Mängel zu beseitigen. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen sind über mögliche Gesundheitsgefährdungen aufzuklären und sicherheitstechnisch zu unterweisen. Vor der Aufnahme der Tätigkeit am Bildschirm und dann regelmäßig, haben die ArbeitnehmerInnen das Recht auf eine eingehende augenärztliche Untersuchung und die Bereitstellung von Sehhilfen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, regelmäßig Pausen und/oder Mischarbeit zu gewähren, um die Gesundheitsbelastungen zu vermindern. Außerdem schreibt die EG-Richtlinie den Einsatz strahlungsarmer Bildschirmgeräte nach dem neusten Stand der Technik vor.

Zum Umfeld des Themas Bildschirmarbeitsplatz werden im weiteren die Themen: **Teleheimarbeit, Fabrik der Zukunft und Elektrosmog** aufgegriffen.

Handel und Einmischung ist die Möglichkeit das Europa des Binnenmarktes '93 zu gestalten und zu Formen. Nützen wir unsere Chance!

Viele Spaß beim Durchlesen dieser FIFF KOMMUNIKATION und eine angeregte Diskussion auf Burg Rothenfels, anläßlich unserer Jahrestagung '92, wünscht die Redaktion der FIFF KOMMUNIKATION.

(Ditz Schroer)

AKTUELL

Ein kritischer Artikel und die Folgen

Unter dem Titel **"Elitäres Denken verhindert Solidarität"** erschien am 13. März 1992 in einem Extraheft der Computerwoche ein Artikel von Ina Hönicke. Im folgenden wird der Artikel kurz zusammengefaßt und danach eine interessante "Nachwirkung" ihres Artikels geschildert.

Elitäres Denken verhindert Solidarität

Zuerst wird in dem genannten Artikel eine kurze Darstellung des nicht mehr so rosigen Zustands des Arbeitsmarktes für Beschäftigte in der DV-Industrie gegeben, der sich insbesondere für nicht mehr ganz junge DV-Profis negativ auswirkt. Gründe sind zum einen die seit einigen Jahren grassierende weltweite Rezession und zum anderen der zusammenbrechende Boom auf dem Computermarkt.

Obwohl diese Tatsachen seit langem bekannt sind, scheinen die meisten DV-Profis davon überzeugt zu sein, daß es zwar alle anderen, aber keinesfalls sie selbst treffen könnte. Einzelkämpfer-Mentalität ist nach wie vor 'in', der Gedanke an mögliches solidarisches Handeln bei der Mehrzahl dagegen 'out'.

Das ist einer der Gründe, warum der hochbezahlte, junge dynamische Softwerker sich nicht im geringsten um eine Interessenvertretung schert, wie sie von Betriebsräten angeboten wird. Gegenseitige Berührungsängste zwischen DV-Profis und den zuständigen Gewerkschaften HBV (Handel, Banken und Versicherungen) und IGM (Industriegewerkschaft Metall) kommen dazu.

Es gab verschiedene Versuche, spezielle DV-Gewerkschaften zu etablieren, diese sind letztlich aber alle gescheitert, wie Ina Hönicke schreibt. Nach einer Analyse der derzeitigen Arbeitsbedingungen, die gekennzeichnet sind von großem Druck, vielen Überstunden, wenig geförderter Fortbildung und andererseits der weitverbreiteten Programmiersucht, folgt ein Plädoyer für eine bessere Zusammenarbeit von Gewerkschaften und DV-Werkern, von der beide Seiten nur profitieren könnten.

Angst vor der eigenen Courage

Am 14. und 15. September dieses Jahres fanden die 3. Kölner Softwaretage unter dem Motto "Offenheit - Chance für die mittelständische Softwareindustrie" statt. Wie ernst es die Veranstalter mit der "Offenheit" meinten, konnte die einzige Frau unter den geplanten Referenten am

eigenen Leibe erfahren. Sie wurde nämlich kurz vor Beginn des Kongresses kurzerhand wieder ausgeladen. Begründung: Das Thema ihres Vortrags "Berührungspunkte zwischen EDV-Profis und Gewerkschaft" sei zu brisant, es habe Zoff gegeben, die anderen Referenten seien verärgert gewesen. Dabei waren die Veranstalter selbst an Ina Hönicke, Autorin des oben beschriebenen Artikels "Elitäres Denken verhindert Solidarität" mit der Bitte um ein Referat zu diesem Thema herangetreten. Bei einem Blick in das Programm ahnt man, was mit "verärgerten Referenten" gemeint sein könnte. Da sprach nämlich der (nicht ausgeladene) IBM-Geschäftsführer Bernhard Dorn, dessen Unternehmen kürzlich aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, ausgerechnet über das Thema "Offenheit als Unternehmensprinzip". Soviel Offenheit kann nur zur Verdrängung führen.

(Fritz Obermaier)

Kunst im FIFF? Nicht daß ich wüßte ...

Im Juni dieses Jahres habe ich während der documenta IX in Kassel Helga Müller zur Podiumsdiskussion auf unsere Jahrestagung 1992 eingeladen. Sie und ihr Mann fühlen sich von der Computertechnologie gleichermaßen beunruhigt, wie sie von ihren Möglichkeiten für das interdisziplinäre Projekt Atlantis angezogen werden.

Für FIFF-Mitglieder eröffnet sich hier vielleicht eine Möglichkeit, Kunst aktiv zu unterstützen und mitzuwirken am Bau einer konkreten Utopie.

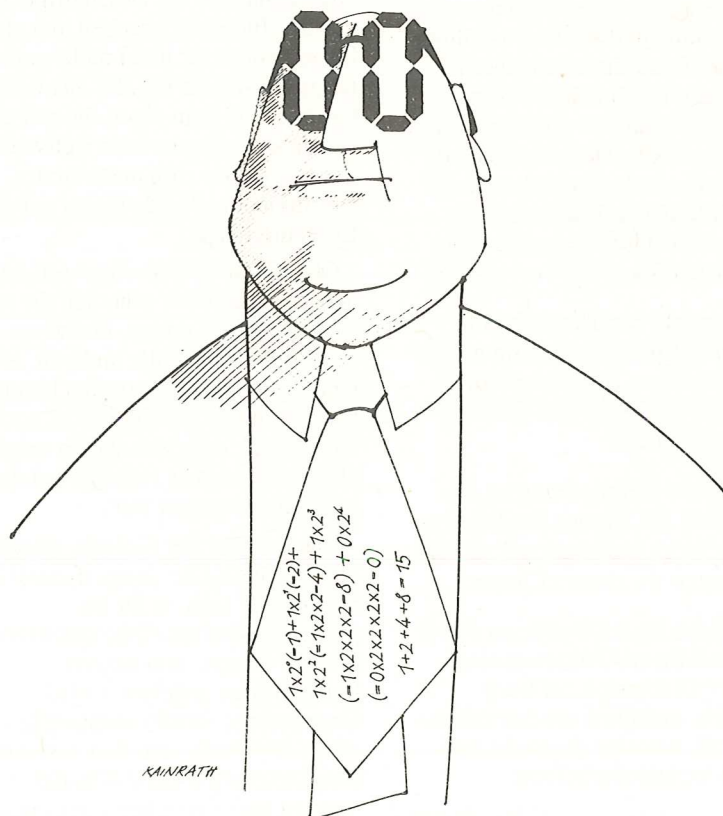
Atlantis 2000 ist der Versuch, eine konkrete Utopie zu verwirklichen. Vor sechs Jahren von Helga und Hans-Jürgen Müller initiiert, mit dem Ziel, ein interdisziplinäres Denkzentrum zu schaffen für Menschen aus allen Bereichen, also Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, steht

Die Welt ist heute in so großer Gefahr, daß nur noch eine Utopie helfen kann! (B. Fuller)

es unter dem eindeutigen Primat der Kultur. In Helgas eigenen Worten:

Es stimmt mich hoffnungsvoll, daß die Bereiche Wirtschaft, Staat und Kultur nicht mehr als Hierarchie, sondern als sich gegenseitig beeinflussende Faktoren begriffen werden. In einer Zeit der notwendigen Erneuerung können aus dem Bereich der Kultur die Anstöße zu einem gesellschaftlichen Wandel kommen. ... Gelingt es uns, die Welt des Künstlers und des Dichters, die Welt des Wissenschaftlers und des Gläubigen, die Welt des Managers und des Politikers in eine verständliche Beziehung zueinander zu bringen, dann könnte das große Schisma beendet werden, unter dem die westliche Welt seit mehr als zweihundert Jahren leidet.

... So will Atlantis solchen Zielen eine Stätte der Begegnung sein, als Ort der Synthese und des Aufbruchs



(Dietmar Kainrath, aus dem Buch "Datenmühle", mit freundlicher Genehmigung des Rosenheimer Verlagshauses, Rosenheim)

in ein neues Jahrtausend der Verantwortung; und zwar dem Erbe unserer Vorfahren gegenüber wie auch angesichts der Bedrohung unserer wunderschönen Erde gleichermaßen. ... Wir stehen in der Spirallinie der Geschichte wieder über dem Punkt, wo für den anfänglichen Menschen die erste Aufgabe begann, 'Welt' zu schaffen. Wir sind wieder bedroht von allen Seiten, freilich durch ein Chaos, das unserem eigenen Schaffen entsprungen ist.¹

Atlantis ist auf verschiedenen Kunstausstellungen präsentiert worden, bis September bot ein Pavillon auf der documenta IX in Kassel Gelegenheit zur Begegnung. Traurig, aber wahr: Der Pavillon wurde am Vorabend der documenta-Eröffnung in Brand gesteckt.

An dem Projekt wirken unter anderen mit:

- Léon Krier für den architektonischen Entwurf als Grundmuster
- Frei Otto, José Maria Rodriguez Pastrana Malagón und Felipe Artengo Rufino und Francisco Saénz de Oiza für das Pilotprojekt "Mariposa"
- W.H. Bloss, Elmar Boy, Holger Quambusch, Bernd Trübenbach, Uli Wiegmann zu Gegenentwürfen, Energieversorgung und Bauweise und -stoffen

Autor/inn/en sind u.a. Hartmut Elbrecht, Manfred Esser, Claus Kernig, Richard Kriesche, Anne Poirier, Markus Stockhausen, Frank Werner und Reinhold Wurster

Atlantis ist keineswegs unumstritten. Einigkeit herrscht aber wohl bei allen Interessierten darüber, daß die Außenseiterrolle der Kunst und Künstler/innen bei überwiegender materialistischer Ausrichtung der Menschen ein Grund für den erbärmlichen Zustand der Welt ist.

Mehr über Atlantis und die Möglichkeiten, dabei mitzuwirken, auf der Burg Rothenfels bei unserer Jahrestagung.

(Dagmar Boedicker)

¹Living, documenta Spezial, 5. Jahrgang 2/92, Braunschweig

FIFF Jahrestagung '92

Podiumsdiskussion:

Pro und Contra europäische Einigung

Am Freitag, den 13. November 1992, um 20.00 Uhr findet zur Einleitung der FIFF Jahrestagung 1992 in Rothenfels/Main ein Streitgespräch statt. Es soll uns helfen, das zu tun, was alle Organisationen tun müssen, die sich die Aufgabe stellen, politisch wirken zu wollen: Es soll uns eine politische Ortsbestimmung ermöglichen. Und es soll uns darüber informieren, welche Ansichten um uns herum existieren, denn auch das ist notwendig, um die eigenen Ansichten zu überprüfen.

"Bürger-fernes Projekt mit Demokratiedefizit" - so etwa stellt sich das Unternehmen geeintes Europa seit Maastricht dar. Die Ablehnung durch das dänische Volk, das knappe Ja der Franzosen, die zunehmenden Probleme bei der Arbeit politischer Initiativen, nationalistische und rechte Gruppen und Parteien auf den Barrikaden, Furcht vor einer zentralistischen Bürokratie und ein allgemeines Gefühl von Nicht-Verstehen und Nicht-gefragt-Werden: Der Widerstand wächst!

Wir bestimmen unseren Standort: Wollen wir uns in einer Allianz mit rechten Nationalisten finden, die schon seit Jahren in Opposition gegen die europäische Einigung stehen, unter anderem weil sie eine "Überfremdung" durch die Freizügigkeit fürchten? Wollen wir die europäische Einigung rundheraus ablehnen?

Oder wollen wir - wie Dänemark - nur den Fortschritt im Einigungsprozeß bremsen? Wollen wir die Ratifizierung abhängig machen von

einer Checkliste, auf der Selbstverständlichkeiten für nationale Gegebenheiten stehen, wie eine vollgültige Vertretung durch das europäische Parlament, eine verbindliche "Sozialordnung", eine Rechtsordnung auf höchstem Niveau?

Oder wollen wir uns hinter den Prozeß stellen, dicke Bretter bohren im langwierigen Bemühen sowohl um Europa als auch um Bürgerrechte. Dies aber unter erschwerten Bedingungen, denn daß politisches Tun im unüberschaubaren, komplexen Europa immer schwieriger wird, während gleichzeitig die Menschen immer verdrossener selbst ihren eigenen Regierungen wenig zutrauen (geschweige denn einer Brüsseler Bürokratie), das merken wir immer wieder.

Folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind eingeladen und haben zugesagt:

Frank Emmert, Jurist für Europarecht

Jan Holvast, Aktiver einer holländischen Bürgerrechts-Initiative (Stichting Waakzaamheid Personenregistratie)

Heide Langguth, Pressesprecherin des DGB Bayern

Helga Müller, Initiatorin des Kulturprojekts ATLANTIS

Herbert Ungerer, Angehöriger der GD XIII (Telekommunikation, Informations-Industrie und Innovation, Telekommunikations-Politik) der EG-Kommission

Eine Mitarbeiterin von ai (amnesty international) (angefragt)

Streitpunkte für die Diskussions- teilnehmer/innen:

1. Europa wird zur Festung, gegenüber seinen östlichen und südlichen Nachbarn, gegenüber dem Rest der Welt. Das betrifft nicht nur die wirtschaftliche "Fortifikation", sondern auch die Menschen, die aus anderen Erdteilen kommen. In manchen europäischen Staaten ist man großzügiger als in anderen, sei es in Bezug auf die Aufnahme von Menschen, die Zahlung von Entwicklungshilfe, die terms of trade. Die

BRD will ihr Grundgesetz ändern. Ist das die Zukunft: eine Angleichung auf niedrigem Niveau?

2. An der EG wird häufig kritisiert, sie sei

- undemokratisch und verletze Grundrechte ihrer Bürger
(der Ministerrat tagt nicht öffentlich, das Parlament hat nicht die Rechte eines nationalen Parlaments, Gewaltenteilung ist nicht gewährleistet)
- unausgewogen
(große Länder haben viel Einfluß)
- schwerfällig und bürokratisch
- zentralistisch und einfach zu groß
(Moloch EG, Superbürokratie in Brüssel)
- undurchschaubar und unkontrollierbar
- umweltschädigend, unter anderem wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens

3. Es wird von einer "neuen Weltordnung" gesprochen, von einer Friedensdividende. Sehen die Teilnehmer/innen konkrete Anzeichen dafür in Europa?

4. Hat sich der Nationalstaat überlebt?

5. Sozialverträglichkeit der Informations- und Kommunikationstechniken und Technikfolgen-Abschätzung:

Gibt es hierüber einen Dialog zwischen Bürger-Initiativen und der GD XIII?

6. Unterstützt die EG die Organisationen der Menschen (Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Kulturprojekte, Verbände, ...) ausreichend?

Wenn nicht, welche Unterstützung wünschen sich die auf dem Podium vertretenen?

7. Was ist Anspruch, was Wirklichkeit bei folgenden Stichworten:

- Regionalisierung und
- Subsidiarität
- Partizipation der Bürgerinnen und Bürger
- kulturelle Vielfalt

- Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Zum Thema Maastrichter Verträge

8. Wie wird die Zusammenarbeit der Innen- und Justizminister aussehen?

9. Die EG unterminiert die föderalen Rechte deutscher Länder. Was ist dagegen zu tun? Was erwarten die Teilnehmer/innen vom Ausschluß der Regionen?

10. Was sind ihre Erwartungen an den europäischen Einigungsprozeß, welche Vorschläge möchten sie verwirklicht sehen?

(z.B. Chancengleichheit auch für die Schwächeren, gerechtere Politik gegenüber den Entwicklungsländern, bessere Umweltpolitik, persönliche Freiheiten, reichhaltigere Kultur, ...) Sehen sie Ansätze für die Verwirklichung dieser Erwartungen?

Das Gespräch soll verständlich werden, keine entrückte Fachsimpelei unter EG-Spezialist/inn/en. Deshalb gibt es auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Beendet wird die Diskussion mit einer abschließenden Bewertung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Was halten sie vom Projekt Europäische Gemeinschaft? Welche Aspekte erscheinen ihnen positiv, welche lehnen sie ab?

(Dagmar Boedicker)

FIFF

Jahrestagung '92

(Als Ergänzung zur detaillierten Ankündigung der Jahrestagung 1992 in der letzten FIFF KOMMUNIKATION drucken wir hier aktualisierte Informationen über die Arbeitsgruppe "Forschungs- und Technologie-Politik der EG" ab.)

AG Forschungs- und Technologie-Politik der EG

In der Arbeitsgruppe am Samstag, den 14. November 1992 wollen wir uns u.a. mit folgenden Themen beschäftigen:

FuT-Politik und Ökologie, Entwicklung

Eine wichtige Frage wird sein, ob das 4. Rahmenprogramm (1995-1999) zur FuT-Politik der EG auf Produktionstechniken ausgerichtet wird, die soziale und ökologische Folgekosten reduzieren und ob Rahmenbedingungen für einen Wandel in Richtung "nachhaltigen Wirtschaftens" (sustainable development) gesetzt werden.

FuT-Politik und Asymmetrien

Die Gemeinschaftsprogramme der EG müssen immer darauf abzielen, den europäischen Zusammenhalt zu stärken und technologisch bisher weniger entwickelte Regionen und Industrien auf das Niveau der stärker entwickelten anzuheben.

Hinterfragen sollten wir die EG-Politik, unterschiedliche Rahmenbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsförderung zwischen den Mitgliedsstaaten (z.B. Portugal und Bundesrepublik) zu harmonisieren und wirtschaftliche und soziale Asymmetrien innerhalb der EG und in Europa zu überwinden.

FuT-Politik und Demokratie

Weil es bei den Entscheidungen der EG über neue Technologien immer auch um grundsätzliche Entscheidungen über die Entwicklungsrichtung der Industrie- und Risikogesellschaft geht, sollten auch die zentralistisch-bürokratischen Strukturen, die demokratischen bzw. undemokratischen Entscheidungsprozesse der EG thematisiert werden.

FuT-Politik und Rüstung

Nach dem Willen der Außen- und Verteidigungsminister der Westeuropäischen Union (WEU) sollen deutsche Soldaten bald wieder in den Krieg ziehen müssen. Wird die Öffentlichkeit diesen dramatischen Wandel in der Bundesrepublik so ohne weiteres hinnehmen?

FuT-Politik und Festung Europa

Die Methapher "Festung Europa" kann anhand der Einbeziehung bzw. Nicht - Einbeziehung

- der 7 EFTA-Länder (Island, Norwegen, Finnland, Schweden, Österreich, Schweiz, Liechtenstein),
- der osteuropäischen Staaten und
- der Länder, die den wenigsten Abfall produzieren (3. Welt)

in die EG-Fördergemeinschaft sowie anhand der Wettbewerbsphilosophie "Europa gegen die USA und Japan" diskutiert werden. Wie offen können FuT-Märkte einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft überhaupt sein?

Vorstellungen zur Arbeitsgruppe FuT-Politik

Ziel: Eine interessante Diskussion unter den eingeladenen ReferentInnen unter Einbeziehung der AG-TeilnehmerInnen soll ein Bild über die EG-Situation und Perspektive zur FuT-Politik der EG zeichnen. Das Ergebnis der AG sowie Beiträge der ReferentInnen sollen im Tagungsband veröffentlicht werden.

Ablauf: Fakten, kritische Stellungnahmen, (Beispiele,) Grundsatzkritik,

Kurzmemorandum (vormittags ca. 3 Std., Mittagspause, nachmittags ca. 4 Std.)

8 ReferentInnen sollen, verteilt auf 4 Blöcke, je ein Statement (Thesen) von maximal 15 Minuten abgeben. Für Diskussionen soll also etwa 2/3 der AG-Zeit zur Verfügung stehen.

ReferentInnen aus:

BMFT: Klaus Schütz (angefragt)

EG: NN (angefragt)

EG-Parlament: Hiltrud Breyer, MdB
Die Grünen (zugesagt)

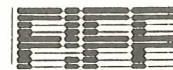
Parteien: Klaus Peter Weiner, Büro
Edelgard Bulmahn, MdB SPD
(zugesagt)

Wissenschaft: Sarah Jansen, Uni
Gießen (angefragt)

Geisteswissenschaften: Priv.-Dozent
Dr. Ulrich Eibach, Bonn (angefragt)

Gewerkschaften: Roland Schneider,
DGB Düsseldorf (zugesagt)

Industrie: Dr. Lehmann, Daimler-Benz,
Frankfurt (angefragt)


 e.V.

Rothenfels ruft!

Einladung zur FIFF Mitgliederversammlung 1992

Liebe FIFF-Mitglieder,

der Vorstand lädt wieder herzlich ein zur **Mitgliederversammlung**,

am 15. November 1992

um 9.30 Uhr

auf der Burg Rothenfels in
Rothenfels/Main

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

2. Bericht des Vorstands, Kassenbericht

3. Entlastung des Vorstands

4. pFIFFige Perspektiven

4.1 Forschung und Technologie für das 21. Jahrhundert

Was ist bisher geschehen?

Wie soll das Projekt weiter laufen?

4.2 FIFF als Partner

Für wen wir Partner sind

Für wen wir Partner sein könnten und wie das funktionieren soll

Dieser Tagesordnungspunkt bietet den Besucherinnen und Besuchern aus anderen europäischen Ländern Gelegenheit, sich und ihre Initiativen vorzustellen.

4.3 FIFF - Jahrestagung 1993

4.4 Mitglieder melden an

Was wollen die FIFFerlinge tun?

5. Verschiedenes

Wir freuen uns schon darauf!

Herzliche Grüße,

Dagmar Boedicker

Kurz und bündig: aus dem Vorstand

Von den Vorstands- und Beirats-sitzungen am 13. Juni und 12. September 1992 im Bonner Büro zunächst die wichtigsten Berichte als Kurzmeldungen:

- Helga Genrich und Cornelia Teller waren als Rednerinnen auf einer Gegenveranstaltung zur ITEC (Messe für militärisches Simulations- und Trainingsgerät) eingeladen. Die FIFF-Vorsitzende hielt auch das Einladungsreferat auf der Tagung "Frauen-Militär-Technik" und war vom DAAD zu einem Vortrag nach Nicaragua eingeladen.
- FIFF wurde erwähnt in einigen Printmedien, u.a. zu Verantwortung (Frankfurter Rundschau), Datenschutz (Wechselwirkung), Europa und Informationstechnik (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt) und im Rahmen von Besprechungen zum Buch "Informatik und Krieg".
- Die Finanzlage des FIFF ist einigermaßen o.k., insbesondere die neuen Bücher werden gut verkauft. Zur Finanzierung der Jahrestagung '92 bemüht sich der Vorstand um Zuschüsse.
- Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat dem FIFF die Nutzung eines ihrer Tagungshäuser angeboten: Drei Veranstaltungen sind 1993 geplant (Ankündigungen siehe **TERMINE**).

Ausführlichster Diskussionspunkt war die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Jahrestagung (siehe dazu Ankündigungen in der letzten FIFF KOMMUNIKATION und in dieser FIFF KOMMUNIKATION auf Seiten 5 und 6). Dadurch bleibt aber wenig Zeit und Energie für anderes (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Außenkontakte, inhaltliche Initiativen) - wir hoffen sehr, daß der Vorstand bei der Vorbereitung der 93er Tagung durch andere FIFF-Aktive entlastet wird.

In einer ersten Runde wurden Mitglieder für den FIFF-Rat "berufen". Die ersten Acht, die den Ruf bereits angenommen haben, werden zur Jahrestagung und auch zur Vorstandsklausur im Frühjahr 1993 eingeladen. Wir hoffen auf Resonanz,

Bei Umzug Melden!

FIFF-Mitglieder sind hochmobil - doch wird dabei leider viel zu oft vergessen, die neue Adresse auch dem FIFF-Büro mitzuteilen. Postvertriebsstücke, wie die FIFF KOMMUNIKATION werden aber auch auf Antrag nicht nachgesandt.

Deshalb unsere dringende Bitte, uns bei jedem Umzug Ihre neue Adresse und ggf. auch die neue Bankverbindung für den Einzug per Lastschrift mitzuteilen.

Wenn Sie Ihre Zelte in diesem unseren Lande abbrechen, sollten Sie bedenken, daß Sie auf die FIFF KOMMUNIKATION nicht verzichten müssen. Die FIFF KOMMUNIKATION wird Ihnen ohne Mehrkosten rund um die Welt nachgeschickt.

Teilen Sie also uns im FIFF-Büro in jedem Fall Ihre neue Adresse mit.

Wenn Sie Probleme mit der Zustellung der FIFF KOMMUNIKATION haben, so sagen Sie uns auch das; wir können dann bei der Post nachforschen, warum es nicht geklappt hat.

(Ute Bernhardt und Ingo Ruhmann)

gute Zusammenarbeit und neue Ideen.

Der INES-Rundbrief als Einlage der FIFF KOMMUNIKATION hat Kritik insbesondere bei der Redaktion ausgelöst. Der Vorstand sieht keinen anderen praktikablen Weg der Publikation für den Rundbrief und sucht nach Möglichkeiten, die Integration des Fremdkörpers zu verbessern (anderes Papier/Druckfarbe o.ä.) - Anregungen von LeserInnen erwünscht! Im übrigen freut sich der

Vorstand über die erfolgreiche Arbeit des Redaktionsteams und hofft auf viele weitere gelungene Ausgaben.

Bewegt hat uns auch der Krieg in Ex-Jugoslawien, vorherrschend blieb allerdings eine gewisse Ratlosigkeit, wie das FIFF sich für eine friedliche Konfliktlösung engagieren könnte: Die Situation ist schwierig einzuschätzen, Stellungnahmen setzen intensive Beschäftigung mit der Problematik voraus, ein Informatikbezug ist nicht direkt erkennbar. Es wurde die Tendenz festgestellt, daß Kriege wieder kontrollierbarer und damit führbarer erscheinen und daß deshalb (im Gegensatz zu einigen Stimmen aus dem CPSR, die aufgrund einer gewissen "Kriegseuphorie" in den USA von der Beschäftigung mit Militärthemen abraten) eine aktive Friedensarbeit wichtig bleibt.

Abschließend noch mal der nachdrückliche Aufruf an alle Gut- und Besserverdienende: Der Spendenaufruf anlässlich des Challenges-Defizites von fast 50.000 DM (vgl. vorletztes Heft) hat im FIFF bis Ende August kaum etwas eingebracht. Schließlich war das FIFF Mitveranstalter und kann sich nicht ohne eigene "Opfer" aus der finanziellen Mitverantwortung stehlen. Deshalb: Spenden noch möglich und nötig!

(Ralf Klischewski)

Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz

Ein Tag im Leben von ...

Leben und Arbeit im Wandel der Technik

eine Einstimmung von Ditz Schroer

Ein Tag im Jahre 1960:

Mutter ist gerade mit der Nachbarin auf den Markt gegangen, einkaufen. Die Kleinen spielen mit den anderen Kindern im Hof Fangen. Die älteste Tochter sitzt alleine mit der Oma am Wohnzimmertisch und macht Schularbeiten. Danach geht sie mal eben rüber zur Freundin, ein wenig klönen.

Gegen Abend: Vater kommt mit seinen Architekten-Kollegen gerade aus der Kneipe, wo sie alle nach ihren 8 1/2 Arbeitsstunden hingehen. Er hat Bier für zu Hause mitgebracht. Sie gehen ins Wohnzimmer, setzen sich zu den anderen und packen die Spielkarten aus. Auf dem Tisch steht eine Kerze. Draußen ist es schon längst dunkel, die alte Stehlampe in

der Ecke wirft ein weiches, gemütliches Licht in den Raum, der von leiser Unterhaltungsmusik aus dem Röhrenradio erfüllt wird. Im Lehnstuhl am Ofen sitzt die Oma und stickt. Sie schaut zum Fenster, wo die Kleinen mit der Tochter ein Traumhaus aus Holzklötzen bauen.

Ein Tag im Jahre 199x:

Mutter sitzt gerade am Terminal, um per BTX-B-ISDN die Einkäufe zu erledigen. Danach gibt es auf Kanal 29 das Weiterbildungsprogramm "UNIX V.15". Im Nachbarraum sitzt Vater an seinem Teleheimarbeitsplatz TELcom, den er sich im job sharing mit seiner Frau teilt und beendet sein Arbeitspensum, wobei er mit Hilfe der Programmes ARCHI-CYBER-SPACE Häuser konstruiert hat, für

diesen Tag seine Arbeit. Im Jugendzimmer hat währenddessen die Tochter, bei leichter Musikberieselung aus dem CD-Player, die letzten Aufgaben am Lerncomputer gelöst. Sie redet mit ihrer Freundin per Bildtelefon und bespricht, welchen CD-Video sie heute vom Computer abrufen wollen.

Gegen Abend: Mutter greift links neben sich, um aus dem Kühlfach am Pneumo-HDTV-Sessel einen kühlen Sekt zu nehmen. Auf der Großbildwand läuft eine Show aus der Südsee, sogar die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit hat der Computer automatisch dem laufenden Programm angepaßt. In der rechten Bildecke kann sie über Kanal 66 ihren Mann am Küchencomputer sehen. Die Kleinen sitzen am Spielcomputer und versuchen sich an den neuen Videospielen.



(Jan Tomaschoff)

Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz

Arbeiten in der EG

von Dagmar Boedicker

In einem Jahr (1989) haben die tausend größten europäischen Unternehmen 1122 Abkommen zu Fusionen oder Beteiligungen unterzeichnet. Mit viel Zähigkeit und Engagement bemühen sich die Arbeitnehmervertretungen ebenfalls um internationale Zusammenarbeit, wenn auch mit schlechteren Karten.

So muß das internationale Arbeitnehmergremium von Gillette Urlaubstage für die Treffen nehmen, seine Reisekosten selbst bestreiten und auch die Dolmetscherinnen selbst bezahlen. Ohne die Finanzierung durch die IG Metall wäre da wohl schnell der Ofen aus. Nur eine Handvoll Firmen haben bisher eine Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene. VW beispielsweise hat einen 17-köpfigen europäischen Betriebsrat.

Wie ergeht es den Gewerkschaften?

Sie haben teilweise schon in den 60er Jahren Vorschläge für einen Vereinheitlichung des Arbeitsrechts und engere Zusammenarbeit gemacht und stehen dem Projekt EG (sicher auch aus ihrer internationalistischen Tradition) grundsätzlich positiv gegenüber. Trotzdem ist die Arbeit auf europäischer Ebene nicht einfach. Unterschiedliche Entstehungsgeschichten, Kompetenzen und Durchsetzungsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten erschweren die Verständigung. Das Selbstverständnis betrieblicher Arbeitnehmervertretungen weicht in den Ländern stark voneinander ab, so wie es ja auch die gesamten politischen Systeme der Staaten tun. Die Bandbreite reicht vom in die Verantwortung genommenen deutschen Betriebsrat über konfliktbereite Gewerkschaftsvertre-

ter im Betrieb oder Angehörige der Geschäftsleitung als Interessenvertreter der Arbeitnehmer. Nicht alle Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde sind im Europäischen Gewerkschaftsbund vertreten.

Neben diesen kulturellen Unterschieden bereitet natürlich auch die reine Verständigung in bis zu zwölf Sprachen Probleme. Und da, wo Arbeitnehmervertretungen betriebliche Kommunikations-Netze mitbenutzen, ist sicher ein gewisses Mißtrauen angebracht, ob die Vertraulichkeit in allen Fällen gewahrt bleibt. Ein positiver Entscheid fiel kürzlich in der Frage, ob der Betriebsrat das Mailsystem ohne Plazet der Geschäftsleitung nutzen darf, um Mitteilungen an Kolleginnen und Kollegen zu schicken. Er darf.

»Insgesamt läßt sich für den EG-Raum feststellen, daß in unterschiedlicher Ausprägung und mit variierendem Gewicht ... Möglichkeiten der Einflußnahme für eine gewerkschaftliche Interessenvertretung vorhanden sind.«¹

Immer wieder ist bei den Bemühungen um bessere Arbeitnehmerrechte ein europäischer Gesamt-Betriebsrat angestrebt worden.

Richtlinien-Entwurf zum Euro-Betriebsrat

Geben tut es einen solchen Entwurf, aber verabschiedet werden dürfte er wohl nicht allzu bald: der Ministerrat will ihn nicht, allen voran in der Ablehnung natürlich Großbritannien. Von den Unternehmern wollen wir gar nicht reden, die Verbände wollen nicht einmal diskutieren, lehnen teilweise selbst Gespräche mit den Gewerkschaften darüber ab.

»Die Gewerkschaften versuchen, die Unternehmen unter Druck zu setzen. Jetzt wird die Bereitschaft der Unternehmen auf die Forderungen der deutschen Gewerkschaften einzugehen ... sehr, sehr unterkühlt sein. Das Ganze sähe vielleicht anders aus für einen Dialog auf europäischer Ebene über die Thematik, wenn die Kommission ihren Schreibtischentwurf zurückgezogen hätte«²

Dabei ist der Entwurf alles andere als revolutionär, enthält er doch keine Vorschläge zur Mitbestimmung, sondern lediglich eine jährliche Unterrichtungspflicht und dies nur für Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern in mindestens zwei EG-Ländern.

Zuständigkeit der Gemeinschaft

Was hat nun die Gemeinschaft, bzw. die Kommission als das Organ mit dem Initiativrecht, dazu veranlaßt, diesen Entwurf und andere Gesetzesprojekte zur Situation der Arbeitnehmer vorzulegen?

Der EWG-Vertrag in seiner durch die Einheitliche Europäische Akte geänderten Fassung begründet die Zuständigkeit der Gemeinschaft für

- die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- soziale Fragen, vor allem Verbesserungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt
- Angleichung der Rechtsvorschriften
- Entwicklung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene

- den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, usw.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß haben immer wieder auf diese Aspekte der Einigung gedrängt, und haben unter anderem die Verabschiedung einer Grundrechte-Charta der Arbeitnehmer verlangt.

Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer

Sie wurde nach langen Geburtswehen dem Europäischen Rat vorgelegt. Angenommen haben sie im Dezember 1989 allerdings nur elf der zwölf EG-Staaten, auch diesmal wieder legte sich Großbritannien quer, das so etwas wie sozialistische Zustände in der Gemeinschaft befürchtet. Für die Umsetzung sind die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich.

In der richtigen Einschätzung, daß die Charta allein nichts als dekorativ sein würde, ergänzte sie die Kommission durch ein Arbeitsprogramm.

Soziale Grundrechte ...

»Die Verwirklichung des Binnenmarktes soll allen Arbeitnehmern der Europäischen Gemeinschaft Verbesserungen im sozialen Bereich, vornehmlich hinsichtlich der Freizügigkeit, der Lebens- und Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in der Arbeitsumwelt, des sozialen Schutzes sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung bringen.

Zur Wahrung der Gleichbehandlung ist gegen Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, Meinung oder Glauben, vorzugehen. ... Es ist Sache der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, daß Arbeitnehmern aus Drittländern³ und ihren Familienangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft aufhalten, im Hinblick auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Behandlung zuteil wird, die derjenigen vergleichbar ist, wel-

che die Arbeitnehmer des betreffenden Mitgliedstaates genießen.«

Soweit die Präambel der Sozialcharta. Die Charta selbst stellt dann Grundrechte fest:

Freizügigkeit, Beschäftigung und Arbeitsentgelt, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, Berufsausbildung, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer, Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Arbeitsumwelt, Kinder- und Jugendschutz, Rechte älterer Menschen und Behinderter.

Und - was besonders wichtig ist - die *Verwirklichung dieser sozialen Grundrechte darf keinen Rückschritt in den Mitgliedstaaten gegenüber der derzeitigen Lage bewirken.*

... an der Realität gemessen

Selbst der Europäische Rat (die Versammlung der Regierungschefs und Außenminister aller Mitgliedstaaten) stellte im Juni 1991 fest:

»... daß die bei der Verwirklichung des Binnenmarktes verzeichneten Fortschritte nicht mit vergleichbaren Fortschritten in der Sozialpolitik einhergehen. Er betont, daß die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bei der Umsetzung der in der Sozialcharta enthaltenen Grundsätze gemäß ihren jeweiligen Aufgabenstellungen mitwirken sollen.«

Der DGB Bayern formuliert deutlicher:

»Die von den Gewerkschaften geforderte Charta sozialer Rechte mit verbindlichen und einklagbaren Mindestrechten⁴ kam nicht zustande. Stattdessen wurde seinerzeit im Dezember 1989 die unverbindliche 'Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer' ... verkündet. Die jetzt vorgelegte Bilanz des von der EG-Kommission vorgelegten und 45 Punkte umfassenden Aktionsprogramms ist dürftig: nur drei der auf dieser Grundlage entwickelten Richtlinienvorschläge sind bis heute verabschiedet.«⁵

Maastricht

Am 20. Juli 1992 verabschiedete der DGB-Landesbezirk Bayern seine Position zu Maastricht.

»Nach dem Willen der Gewerkschaften dürfen die Maastrichter Verträge zur Wirtschafts- und Währungsunion nur ratifiziert werden, wenn darin auch die Tarifautonomie verankert und die EG-Sozialpolitik der Wirtschaftspolitik gleichgestellt werden. Gleichzeitig müsse das 'demokratische Defizit der EG' beseitigt werden und das Europaparlament Gesetzgebungskompetenz bekommen.«⁶

Löbliche Forderungen, die allerdings nur geringe Chancen auf Durchsetzung haben. Was sollten sie auch bewirken, wenn im Fall einer Nicht-Ratifizierung die Vertragsinhalte neu zu verhandeln wären? Vermutlich wäre keines der Ratsmitglieder Willens und fähig, entscheidende Verbesserungen anzubieten, im Gegenteil.

Schlußfolgerungen

Ein wesentlicher Aspekt der Sozialcharta ist sicher, daß sie auch den wirtschaftlich schwächeren, vor allem den Mittelmeerstaaten auferlegt, Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitnehmer zu verbessern. Die Bundesrepublik nimmt für sich in Anspruch, alle Forderungen der Charta längst verwirklicht zu haben, in anderen Ländern ist dies teilweise geschehen.

Forderungen wie die nach gerechtem Arbeitsentgelt (das einen angemessenen Lebensstandard erlaubt), nach anständigen Arbeitsbedingungen für Nicht-EG-Bürger nach einer Gleichbehandlung von Männern und Frauen (u.a. Maßnahmen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre beruflichen und familiären Pflichten besser in Einklang zu bringen), das sind konkrete Veränderungen und Verbesserungen für alle Staaten.

Es gab Verbesserungen, beispielsweise durch die EG-Richtlinien zum Arbeitsschutz, aber das Einstimmigkeitsprinzip blockiert Verbesserungen

auf anderen Gebieten. Das gilt besonders für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die keineswegs in allen Staaten existiert. Immerhin ist im Protokoll zur Sozialpolitik der Maastrichter Verträge der 'Soziale Dialog' vorgesehen: die Kommission *muß* vor einem Gesetzgebungsvorschlag in der Sozialpolitik die Sozialpartner konsultieren.

Im Gegensatz zur Bundesregierung meine ich aber: Es bleibt noch allerhand zu tun. Und die EG ist uns und den übrigen Europäern immer noch allerhand schuldig, was die Stärkung des sozialen Zusammenhalts angeht. Ein weites Feld für die Anwendung des Subsidiaritäts-Grundsatzes: Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger (nicht nur in der EG) müssen gestärkt und bei der Ausübung ihrer engagierten Arbeit unterstützt werden. Europa muß verständlicher und nützlicher *für uns Menschen* werden, und wir müssen uns darin demokratisch vertreten fühlen.

(Dagmar Boedicker ist Übersetzerin für Englisch und Spanisch und schreibt Software-Handbücher. Sie koordiniert die Aktivitäten des überregionalen Arbeitskreises "FIFF in Europa".)

Anmerkungen

¹Die Gewerkschaften in den EG-Ländern. W. Däubler, W. Lecher (Hrsg.), 1991, Bund Verlag, Köln

²Rolf Thüsing vom Bundesvorstand der deutschen Arbeitgeberverbände in der Sendung Trend, BR2 vom 1. August 1991

³d.h. Nicht-EG Staaten (Anm. der Autorin)

⁴Hervorhebung der Autorin

⁵Arbeitnehmerinteressen im europäischen Einigungsprozeß, Positionen und Forderungen des DGB-Landesbezirk Bayern vom 20. Juli 1992

⁶Hannes Krill, SZ vom 21. Juli 1992

Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz

Ist die EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie ein Fortschritt?

von Hans Keller und Ditz Schroer

150 Millionen ArbeitnehmerInnen gibt es in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Sicherheit am Arbeitsplatz und Schutz vor gesundheitlichen Schäden sind bei immer noch 4,5 Millionen Arbeitsunfällen im Jahr für alle ArbeitnehmerInnen wichtige Themen. Um das Sicherheitsbewußtsein zu fördern, hat der Ministerrat der EG den Zeitraum 1. März 1992 bis 28. Februar 1993 zum "Europäischen Jahr für Sicherheit, Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz" erklärt.¹

Die Umsetzung der EG-Richtlinie¹⁴

Aus dem Bundesarbeitsministerium ist zu vernehmen, daß die EG-Richtlinien durch den Gesetzesentwurf mit dem Arbeitstitel "Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit" und bereichsspezifische Verordnungen umgesetzt werden sollen. In einer Presseerklärung garantierte Minister Blüm, daß die Vorschriften "buchstabengetreu" in den Gesetzesentwurf eingearbeitet wurden. Blüm: »Wir werden alle, die damit zu tun haben können, Gelegenheit geben, ihre Vorstellungen und Anmerkungen vorzutragen.«

Dazu zwei Stimmungsäußerungen im Vorfeld der Umsetzung:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Köln^{1,7}:

»Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die inhaltliche Gestaltung so mancher Richtlinie von einigen europäischen Ländern mit einem Seitenblick auf die Möglichkeiten gemacht werden,

wie der beneideten "deutschen Tüchtigkeit" ein wenig Sand in's Getriebe gestreut werden kann. ... Kurz gesagt, die EG-Richtlinie auf der Basis von Art. 118a EWG-Vertrag werden von unseren Partnern auch im Hinblick darauf genutzt, der deutschen Wirtschaft bewußt ein paar Probleme zu bescheren.«

Diebold Management Report 5/92:

»EG-Richtlinien - Gängelband für die Informatik? ... Pessimisten wittern hier bereits eine "maschinenstürmerische Komponente!" und laufen mit der Schreckensvision herum, daß man mit gerichtlichen Klagen über solche Verstöße (gemeint sind Verstöße gegeben die EG-Richtlinien) ganze Unternehmen lahmlegen könnte.«

Aus der heutigen Sicht kann leider nicht mehr damit gerechnet werden, daß die EG-Richtlinien noch vor Jahresende 1992 vom Bundestag verabschiedet werden. In diesem Fall werden diese EG-Richtlinien im öffentlichen Dienst trotzdem geltendes Recht. Dies bedeutet, daß Arbeitsplätze, die nach dem 1. Januar 1993 eingerichtet werden, den Anforderungen der EG-Richtlinien im vollem Umfang entsprechen müssen. Gegenüber privaten Arbeitsplätzen gilt die EG-Richtlinie bei nicht rechtzeitiger Umsetzung zwar nicht unmittelbar. Jedoch ist das nationale Recht spätestens nach diesem Datum europarechtskonform auszulegen, d.h. nationale Gerichte haben bestehende Spielräume in der Form zu nutzen, daß den EG-Richtlinien effektive Geltung verschafft werden.

Die EG-Arbeitsschutz-Richtlinien sind im Zusammenhang mit Artikel

118a des EWG-Vertrages erlassen worden.

Artikel 118a EWG-Vertrag sieht vor, daß der Rat durch EG-Richtlinien Mindestvorschriften festlegt, die die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt fördert, um die Sicherheit und die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen verstärkt zu schützen. Der Artikel 118a muß in Zusammenhang mit dem Artikel 100a EWG-Vertrag gesehen werden. Dieser Artikel hat die Aufgabe Handelshemmnisse innerhalb der EG abzubauen. Dies besagt, die EG-Richtlinien geben den nationalen Gesetzgebern Mindestvorschriften für eine Verbesserung der Arbeitsumwelt vor. Das in den EG-Richtlinien formulierte Niveau der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes darf nicht unterschritten werden. Andererseits lassen diese EG-Richtlinien dem nationalen Gesetzgeber durchaus die Möglichkeit einen weitergehenden Arbeits- und Gesundheitsschutz festzuschreiben. So wird in der Begründung der EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie ausdrücklich festgestellt:

»Durch diese Richtlinie kann keine mögliche Einschränkung des bereits in den einzelnen Mitgliedsstaaten erzielten Schutzes gerechtfertigt werden; die Mitgliedsstaaten haben sich gemäß dem Vertrag verpflichtet, die bestehenden Bedingungen in diesem Bereich zu verbessern und sich eine Harmonisierung bei gleichzeitigem Fortschritt zum Ziel gesetzt.«

Will man nun die Bedeutung der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie abschätzen, so muß man sich zunächst den Umfang und die Probleme, die mit der Bildschirmarbeit verbunden sind, verdeutlichen. Dies soll in einigen Schwerpunkten erfolgen:

Bildschirmarbeit betrifft immer mehr ArbeitnehmerInnen

Der Bildschirm ist aus den Büros nicht mehr wegzudenken und hat längst auch in die Produktion Einzug gehalten.

Computer durchdringen die Berufswelt²

von je 100 Erwerbstätigen	1980	2000
haben mit Computern nichts zu tun	82 %	36 %
haben mit Computern zu tun	18 %	64 %
sind Computerefachleute	6 %	24 %

Die tägliche Arbeitszeit von Bildschirmbeschäftigten betrug 1991 bei 23 % bis 2 Stunden bei 38 % der Erwerbstätigen 2-4 Stunden, und für 44 % über 4 Stunden am Tag.³

I+K Geräteausstattung in der Bundesrepublik Deutschland

	Bestand 1992	Bestand 1997 (geschätzt)
Standard-computer	24.000	30.000
Workstations	120.000	650.000
Personal Computer	5 Mio.	9,5 Mio.
Bildschirmgeräte	7 Mio.	13 Mio.

Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (BfA)

Untersuchungen zur Bildschirmarbeit

In den vergangenen Jahren war die Bildschirmarbeit immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.^{11,12} Typische Untersuchungsergebnisse sind etwa berufsbedingte Schmerzerkrankungen des Hand-Arm-Bereichs, die sogenannte RSI-Erkrankung (Repetitive Strain

Injury - Verletzung durch wiederholte Überanstrengung). Bei der Analyse der Ergebnisse stellte sich in den vergangenen Jahren heraus, daß es eine Fehleinschätzung ist, zu glauben, die klassischen Ergonomie- und Bildschirmproblematik wäre erledigt: hinter der Fassade der "schönen neuen Bürowelt" gibt es nach wie vor Gesundheitsgefährdungen aufgrund von z.B. das Sick-Building-Syndrom: Durch Klimaanlage, Teppichböden, Holzimprägnierungen und viele andere Faktoren mehr entsteht in Büroräumen eine Luft, die für den Menschen nicht gesund ist. Dazu kommen falsche Bürausstattungen vor allem bei Stühlen wie auch bei Bildschirmen (Strahlung)¹⁵ und Druckern (Ozondünstung). Gesundheitsbelastungen entstehen auch aufgrund von neuen Belastungsfaktoren wie z.B. die Unter- und Überbeanspruchung durch gleichzeitige Arbeit am Bildschirm (evtl. mit Zugriff auf mehrere Programme bzw. Datenbanken) und am Telefon mit dem Zwang sofort auf Anfragen reagieren zu müssen. Extreme Beispiele werden aus Japan gemeldet, wo im Zusammenhang mit Bildschirmarbeit von Fällen von "Karoshi" berichtet wird. Karoshi ist der plötzliche Tod ohne vorherige Ankündigung durch Krankheitssymptome. Es wurde eine Vielzahl an Erkenntnissen über gesundheitliche Folgen der Bildschirmarbeit durch z.B. Unter- bzw. Überforderung und über Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsbedürfnisse bei der Bildschirmarbeit herausgefunden. Allerdings finden diese Erkenntnisse betrieblich nur eine geringe Umsetzung.

Die Bedingungen unter denen Bildschirmarbeit heute stattfindet sind immer noch weit von einer "menschengerechten" Gestaltung entfernt, entgegen anderslautenden Darstellungen wie :

- Die Bundesregierung 1987: »Bei der Arbeit an Bildschirmgeräten gibt es keine Gesundheitsschädigungen« (Bundestagsdrucksache 11473)
- Berufsverband der Augenärzte Deutschlands schließt Augenschäden durch die Arbeit an Bildschirmgeräten aus.

- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) 1992⁶): »Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft geht von Bildschirmgeräten keine Gesundheitsgefährdung für die BenutzerInnen aus.«

Resultierend aus solchen und ähnlichen Forschungsergebnissen hat bis heute der Dachverband der Berufs-genossenschaften (ZEFU) es abgelehnt, eine Unfallverhütungsvorschrift (UVV) für Bildschirmarbeit zu erlassen. Heute - im Vorfeld zur geplanten Umsetzung der EG-Richtlinie - hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hamburg im Auftrag vom Bundesarbeitsministerium einen Entwurf zu einer Unfallverhütungsvorschrift "Arbeit an Bildschirmgeräten" vorgelegt.

Also - ist vielleicht doch die Welt nicht ganz in Ordnung?

Macht Bildschirmarbeit krank?

Vergleiche der häufigsten Gesundheitsbeschwerden bei herkömmlicher Büroarbeit und bei Bildschirmarbeit.

Gestern!

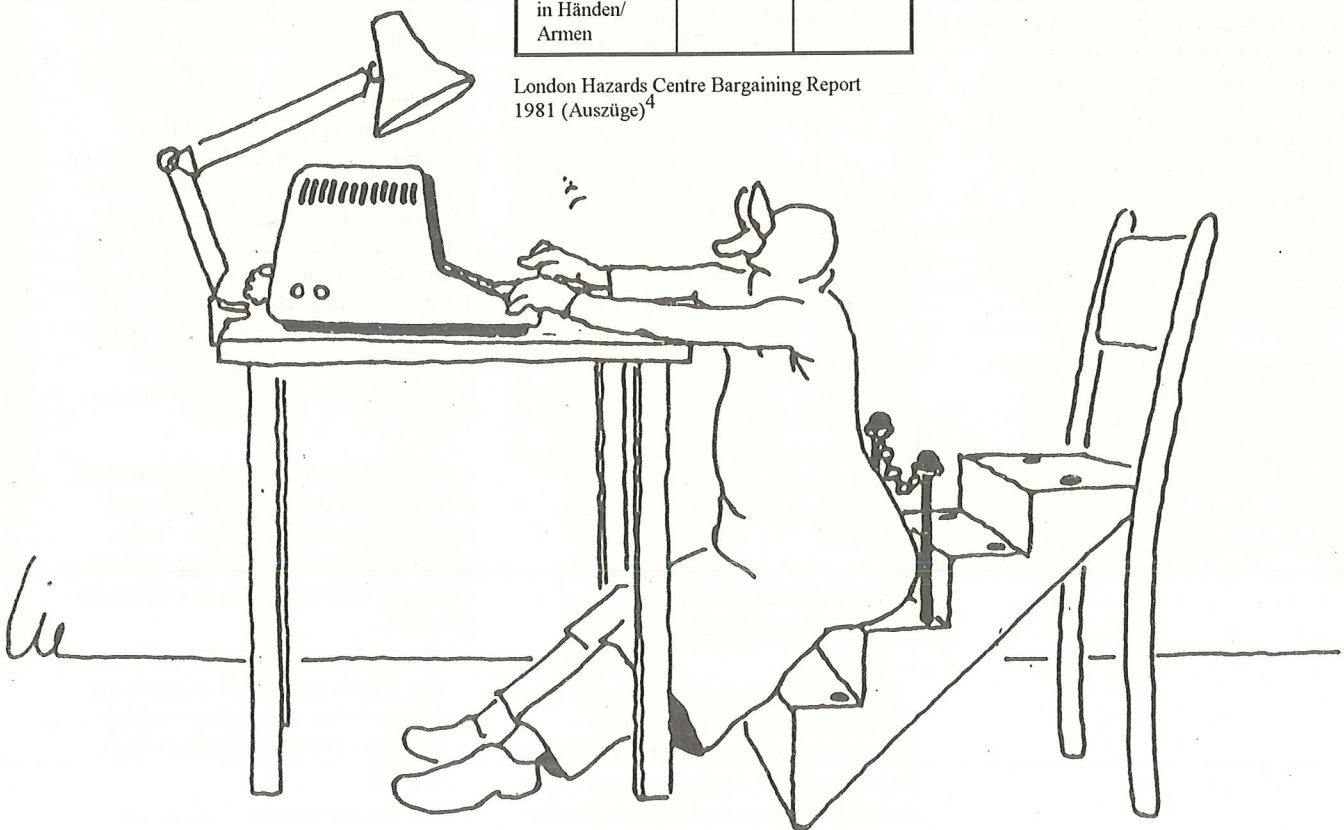
	Bildschirmarbeit	herkömmliche Büroarbeit
Überanstrengung der Augen	91 %	60 %
Steifer Hals, Schulter	81 %	55 %
Rückenschmerzen	78 %	56 %
Ermüdung	74 %	57 %
Steife Arme und Beine	62 %	35 %
Hautausschlag	57 %	31 %
Magenschmerzen	51 %	35 %
Steifes, wundes Handgelenk	47 %	7 %
Kraftlosigkeit in Händen/Armen	36 %	14 %

Und heute!

Überwiegend mit Arbeit an Bildschirmgeräten befaßte ArbeitnehmerInnen klagen über Schmerzen an ...	Frauen	Männer
Nacken	64 %	40 %
Schultern	51 %	26 %
Rücken	40 %	31 %
Kopf/Stirn	40 %	20 %
Hände/Gelenke	16 %	4 %
Kniegelenke	15 %	12 %
Hüften	12 %	7 %
Ellbogen	10 %	5 %
Fußgelenke	8 %	5 %

Bundesamt für Arbeitsschutz (Süddeutsche Zeitung, 2. September 1991)

London Hazards Centre Bargaining Report 1981 (Auszüge)⁴



(Erik Liebermann)

Arbeits- und Gesundheits-situation von DV-Service-technikerInnen

Wie lange arbeiten Sie pro Tag am Bildschirm?	
zwischen 4 und 8 Stunden	19 %
zwischen 2 und 4 Stunden	43 %
zwischen 1 und 2 Stunden	24 %
weniger als 1 Stunde	14 %

Pilotprojekt DAG 1991 Hamburg (Auszüge)^{3,10}

Welche Beschwerden treten bei Ihnen während und nach der Arbeit auf?	
Innere Unruhe	73 %
Rücken- und Kreuzschmerzen/Verspannungen	64 %
Schulter- und Nackenschmerzen/Verspannungen	55 %
Sehschärfenveränderung	50 %
Kopfschmerzen	27 %
Appetitlosigkeit	18 %
Herzbeschwerden	18 %
Hörstörungen wie Rauschen, Pfeifen	14 %
Hautjucken	9 %

Pilotprojekt DAG 1991 Hamburg (Auszüge)^{3,10}

»Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern ein Zustand des physischen und psychischen Wohlbefindens!«
(Weltgesundheitsorganisation WHO)

Strahlungsgrenzwerte im Vergleich^{6,14}

	Deutsche Grenzwerte	Schwedische Richtwerte
elektrostatisches Feld (kV/m)	40	1
niederfrequentes elektrisches Feld aus der Bildwiederholungsrate (kV/m effektiv)	40	0,05
hochfrequentes elektrisches Feld aus der Zeilenfrequenz (kV/m)	2,4	0,05
Änderung des elektrischen Feldes pro Sekunde in drei Raumrichtungen (mT/s)	90.000	20
Röntgenstrahlung aus der Bildröhre (nGy/h) gemessen im Abstand 5cm	5.000	5.000

Die deutschen Grenzwerte (DIN/VDE 0848 T2 E8/86 T4 10/89) und die schwedischen Richtwerte (Statens mät-och provstyrelse (MPR)) sind nicht eins zu eins miteinander vergleichbar. Deutsche Grenzwerte sind so festgelegt, daß bei Erreichen dieser Werte beim Menschen bereits "biologische" Effekte auftreten. Im Vergleich dazu geben die schwedischen Richtwerte nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable, so niedrig wie technisch möglich) den "Stand der Technik" wieder.

Alle in der Bundesrepublik eingesetzten Bildschirmgeräte mit Kathodenstrahlröhre müssen nach § 10 Röntgenverordnung (RöV) zugelassen werden. Die Bauartzulassung (§ 8 Abs. 3 Satz 1 RöV) ist auf 10 Jahre befristet. Nach dieser Frist muß das Bildschirmgerät ausgemustert werden - oder, was in der Regel nicht möglich ist, dem Stand der Technik angepaßt werden.

Besteht Handlungsbedarf?

Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, daß die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Bildschirmarbeit in der Bundesrepublik unterschätzt und ihnen zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurden.

In den USA sind die genannten Hand-Unterarm-Erkrankungen (RSI-Syndrom) mit 48% mittlerweile die häufigste Berufskrankheit geworden. 1988 wurden mehr als 115.000 RSI-Neuerkrankungen festgestellt. Ähnliches gilt für Australien, wo diese Erkrankung ebenfalls als Berufskrankheit bei Bildschirmarbeit anerkannt ist. Hier wurden Tarifverträge abgeschlossen, die die bei der täglichen Bildschirmarbeit gemachten Tastenanschläge auf 60.000 begrenzen. In England wurde die Zeitschrift Financial Times von Büroangestellten mit RSI-Symptomen erfolgreich auf 700.000 Pfund Sterling Schadensersatz verklagt. Im Gegensatz dazu wird diesen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland bislang noch kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Ausnahme: Das Dolores-Projekt¹³ RSI von Prof. Dr. Harido Sorgatz an der Technischen Hochschule Darmstadt.

Verbesserungswünsche von ArbeitnehmerInnen

Ergonomiebereich	16 %
Arbeitsumfeld	32 %
Arbeitsorganisation	10 %
Software	4%
Hardware	10 %
EDV-Einsatz	7%
Qualifizierung	5,8 %
Arbeitsvorgaben	3,9 %
Betriebsklima	4,7 %
Sonstiges	2,8 %

Umfrage IG-Metall Herborn 1991^{2,5}

Mittlerweile finden hardwareergonomische Vorstellungen bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze eine größere Beachtung, so entsprechen

die Bildschirme und Tastaturen, wie sie heute überwiegend angeboten werden, den Mindestansprüchen. Im betrieblichen Alltag sind aber noch

Bildschirmarbeit ist in der Form, wie wir sie in den meisten Betrieben und Verwaltungen vorfinden, gesundheitsbelastend, es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

alte Geräte im Einsatz, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Hinzu kommt, daß auch die sonstige Arbeitsplatzgestaltung den ergonomischen Anforderungen nicht ausreichend entspricht. Die am häufigsten festzustellenden Mängel sind:

- keine blendfreie Raumbelichtung
- falsche Aufstellung der Bildschirmarbeitsplätze im Raum
- ergonomisch ungeeignete Arbeitsstühle
- keine Höhenverstellmöglichkeiten für Bildschirme
- Fehlen von Belegaltern und Fußstützen

Ungünstiger sieht es auch bei der ergonomischen Gestaltung der Software aus⁸. Zwar liegen mittlerweile Erkenntnisse und Erfahrungen und sogar Normen (DIN 66234 Teil 8, ISO 9241) darüber vor, wie Software gestaltet sein mußte, um den Anforderungen der BedienerInnen gerecht zu werden. Die überwiegende Anzahl der Programme, die heute in der Praxis genutzt werden, entsprechen diesen Vorstellungen nicht.

Während bei der Hard- und Softwareergonomie in den letzten Jahren noch Teilfortschritte in der betrieblichen Praxis festzustellen sind, ist die organisatorische Gestaltung der Bildschirmarbeit in hohem Maße defizitär. Bislang gibt es nur wenige Ansätze, in denen versucht wird durch systematische Qualifikation, durch Veränderung der Arbeitsteilung und Kommunikationsstruktur, durch Befragung und Beteiligung der betroffenen ArbeitnehmerInnen etc., die Bildschirmarbeit weniger belastend und gesundheitsverträglicher zu organisieren.

Die unzureichende Gestaltung der Bildschirmarbeit hat ihre Ursache auch darin, daß es keine verbindlichen und von den ArbeitnehmerInnen bzw. dem Betriebsrates einklagbaren Rechte hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Bildschirmarbeit gibt. Die vorliegenden Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften sind ebenso wie die DIN-Normen nicht verbindlich, z.B. die

- Sicherheitsregeln für Büroarbeitsplätze (ZH 1/535)
- Belastung durch Tätigkeiten an Bildschirm-Arbeitsplätzen (ZH 1/600.28)
- Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich (ZH 1/618)

Ein Rechtsanspruch auf gesundheitsunschädliche oder gar gesundheitsförderliche Gestaltung der Bildschirmarbeit fehlt!

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Bildschirmurteil vom 6. Dezember 1983 dazu folgendes ausgeführt:

»Die Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich sind keine gesetzlichen Vorschriften im Sinne von §87 Abs. 1 Nr. 7 Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).«

und deshalb nicht rechtlich einfordernbar.

Zieht man aus diesen Schwerpunkten ein Resümee, so kann dies nur heißen, es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Bildschirmarbeit.



EG-Richtlinien als neue Möglichkeit?

Wie werden nun durch die EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie und die ihr untergeordnete EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie die Handlungsmöglichkeiten geändert. In welcher Form verändern sie die Handlungsvoraussetzungen?

Die EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie

Hierzu muß zunächst kurz auf drei Punkte der EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie eingegangen werden, die im weiteren wiederum für die EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie eine besondere Bedeutung haben.

Der Geltungsbereich der EG-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie^{9,14}

Entgegen der bisherigen bundesrepublikanischen Situation sieht die EG-Rahmenrichtlinie einen Geltungsbereich vor, der alle privaten (nichtöffentlichen) oder öffentlichen Tätigkeitsbereiche umfaßt:

»Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle privaten und nicht-öffentlichen Tätigkeitsbereiche (gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, verwaltungsmäßige sowie dienstleistungs- oder ausbildungsbezogene, kulturelle und Freizeittätigkeiten usw.).« (Artikel 2, Abs. 1)

Zwar wird es auch künftig noch Bereiche geben, in denen die EG-Rahmen-Richtlinien keine Anwendung finden, es handelt sich dabei aber um wenige Bereiche innerhalb des öffentlichen Dienstes, die vorwiegend mit der öffentlichen Sicherheit befaßt sind. Die Mindestvorschriften der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie gelten deshalb gleichermaßen für die Industrie, wie auch für die öffentliche Verwaltung.

Die Orientierung am Stand der Technik

In der EG-Rahmenrichtlinie werden die Arbeitgeber zum einen dazu

verpflichtet, sich über den neusten Stand der Technik und der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gestaltung von Arbeitsplätzen zu informieren und diese Kenntnisse an die ArbeitnehmerInnen und die Betriebsräte weiterzugeben, um eine bessere Sicherheit und einen besseren Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird der Arbeitgeber verpflichtet beim Gesundheitsschutz für die ArbeitnehmerInnen den Stand der Technik zu berücksichtigen: Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers:

»... Der Arbeitgeber muß darauf achten, daß diese Maßnahmen entsprechend den sich ändernden Gegebenheiten angepaßt werden, und er muß eine Verbesserung der bestehenden Arbeitsbedingungen anstreben. ...« (Artikel 6 (3) b)

Bei der Planung und Einführung neuer Technologien sind Arbeitnehmer bzw. ihre Vertreter zu den Auswirkungen zu hören, die die Auswahl der Arbeitsmittel, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einwirkung der Umwelt auf den Arbeitsplatz für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer haben.

Damit ist die Chance eröffnet, gegenüber dem bisherigen Ansatz ein höheres technisches Vergleichsniveau für die Arbeitsgestaltung heranzuziehen, als dies bisher die "gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse" waren.

Die Berücksichtigung der Faktoren "Mensch als ArbeitnehmerIn"

In der Begründung zur EG-Arbeitschutz-Rahmenrichtlinie wird formuliert:

»Die Verbesserung von Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz stellen Zielsetzungen dar, die keinen rein wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürfen.«

Darüber hinaus wird als Pflicht des Arbeitgebers für den Gesundheitsschutz die

»Berücksichtigung der Faktoren "Mensch" bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei der Auswahl von Arbeitsmitteln und Arbeits- und Fertigungsverfahren, vor allem im Hinblick auf eine Erleichterung bei eintöniger Arbeit und bei maschinenbestimmtem Arbeitsrhythmus sowie auf eine Abschwächung ihrer gesundheits-schädigenden Auswirkungen« (Artikel 6 (2))

festgelegt.

Die EG-Arbeitschutz-Rahmenrichtlinie geht damit über die Gewerbeordnung (GewO) hinaus, die in §120 a für Gewerbebetriebe einen Arbeits- und Gesundheitsschutz nur soweit vorsieht, »wie es die Natur des Betriebes gestattet«. Vom BAG wurde im Bildschirmeil dieser mangelhafte Gesundheitsschutz, wie ihn die Gewerbeordnung vorsieht ausdrücklich bestätigt:

»§120 a GewO verpflichtet den Unternehmer nicht, erlaubte Arbeiten, mögen sie auch gesundheitsgefährdend sein, zu unterlassen oder zeitlich zu beschränken, auch wenn dadurch Arbeitnehmer besser gegen Gesundheitsgefahren geschützt würden.«

In diesen drei Punkten wird aus-schnittsweise deutlich, daß bereits durch die EG-Arbeitschutz-Rahmenrichtlinie Verbesserungen in den Handlungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen und der Betriebsräte gegeben sein werden.

Die EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie

In der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie werden diese Punkte nun ergänzt und weiter konkretisiert.

Definition von Bildschirmarbeit

»... a) Bildschirm: Schirm zur Darstellung alphanumerischer Zeichen oder zur Grafikdarstellung, ungeachtet des Darstellungsverfahrens; ... c) Arbeitnehmer: Jeder Arbeitnehmer ... der gewöhnlich bei einem nicht unwesentlichen Teil

seiner normalen Arbeit ein Bildschirmgerät benutzt.« (Artikel 2, Begriffsbestimmungen)

Hierzu im Vergleich die Definition der Berufsgenossenschaft ZH 1/618 (DIN-Norm 66 233):

»Bildschirmarbeitsplätze ... , bei denen Arbeitsaufgabe mit und Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit sind.«

Die Arbeitsaufgaben am Bildschirmgerät sind heute für den gesamte Tätigkeit bestimmend, wenn die Arbeitszeit am Bildschirmgerät durchschnittlich mindestens 20 Stunden wöchentlich beträgt.

Bildschirmarbeit und damit die Anwendung der EG-Richtlinie wird davon abhängig gemacht, daß der/die ArbeitnehmerIn gewöhnlich bei einem nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit ein Bildschirmgerät benutzen. Der Begriff Bildschirmarbeit wird damit ganz erheblich weiter gefaßt als in der DIN-Norm 66 233, bei der die Arbeitsaufgabe mit und die Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit sind. Die betrieblichen Interessenvertretungsorgane verfügen damit erstmalig über eine rechtliche Grundlage für eine Gestaltung der Bildschirmarbeit.

Von Bedeutung ist weiterhin, daß die EG-Richtlinie auch für Bildschirmgeräte in der Produktion, also außerhalb des Bürobereiches Gültigkeit hat. Unabhängig von ihrer rechtlichen Bedeutung sind sowohl die Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaft wie auch die DIN-Normen in ihrem Geltungsbereich weitestgehend auf Bürotätigkeiten beschränkt.

Erstellen einer Arbeitsplatzanalyse über die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen

Um die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen bei der Bildschirmarbeit beurteilen zu können, ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Analyse der Arbeitsplätze durchzuführen. (Artikel 3, Arbeitsplatzanalyse (1)):

»Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Analyse der Arbeitsplätze durchzuführen, um die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen zu beurteilen, die dort für die beschäftigten Arbeitnehmer vorliegen; dies gilt insbesondere für die mögliche Gefährdung des Sehvermögens sowie für körperliche Probleme und psychische Belastungen.«

Diese Ergebnisse müssen nach Artikel 9 dokumentiert werden. Die Arbeitsplatzanalyse muß insbesondere mögliche Gefährdungen des Sehvermögens sowie körperliche Probleme und psychische Belastungen berücksichtigen. Damit werden erstmals Arbeitsplatzbelastungen systematisch erfaßt und dokumentiert. Zwar schreibt die VBG1-100, der allgemeine UVV dem Arbeitgeber auch jetzt schon eine Gefährdungsabschätzung vor, z.B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 37, es besteht aber keinerlei Notwendigkeit, sie schriftlich niederzulegen. Entsprechend unverbindlich wird diese Vorschrift in der betrieblichen Praxis gehandhabt. In der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie wird der Arbeitgeber zudem dazu verpflichtet, auf Basis dieser Arbeitsanalysen Maßnahmen zur Ausschaltung der festgestellten Gefahren zu ergreifen.

Arbeitsorganisation als Mittel zum Belastungsabbau

In der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie wird der Arbeitgeber ausdrücklich dazu verpflichtet, die Tätigkeit des/der ArbeitnehmerInnen so zu organisieren, daß die tägliche Arbeit an Bildschirmgeräten regelmäßig durch Pausen oder andere Tätigkeiten unterbrochen wird, die die Belastung durch die Arbeit an Bildschirmgeräten verringern. (Artikel 7, Täglicher Arbeitsablauf)

Mit dieser Regelung wird erstmals die Arbeitsorganisation als Mittel zum Belastungsabbau dem Arbeitgeber auferlegt. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Forderung nach Mischarbeit durchsetzbar wird. In diesem Punkt wird aber auch deutlich, daß eine betriebliche Umsetzung nur unter der Einbeziehung der Betroffenen funk-

tionieren wird. Diese Notwendigkeit zur Beteiligung der Betroffenen gilt dabei gleichermaßen für die Arbeitgeber, wie für die Betriebsräte. Noch ein Weiteres wird an dieser Regelung deutlich: Für die Umsetzung dieses Punktes in nationales Recht wie auch für seine spätere Überwachung bedarf es der Hinzuziehung arbeitsorganisatorischer Gestaltungsansätze.

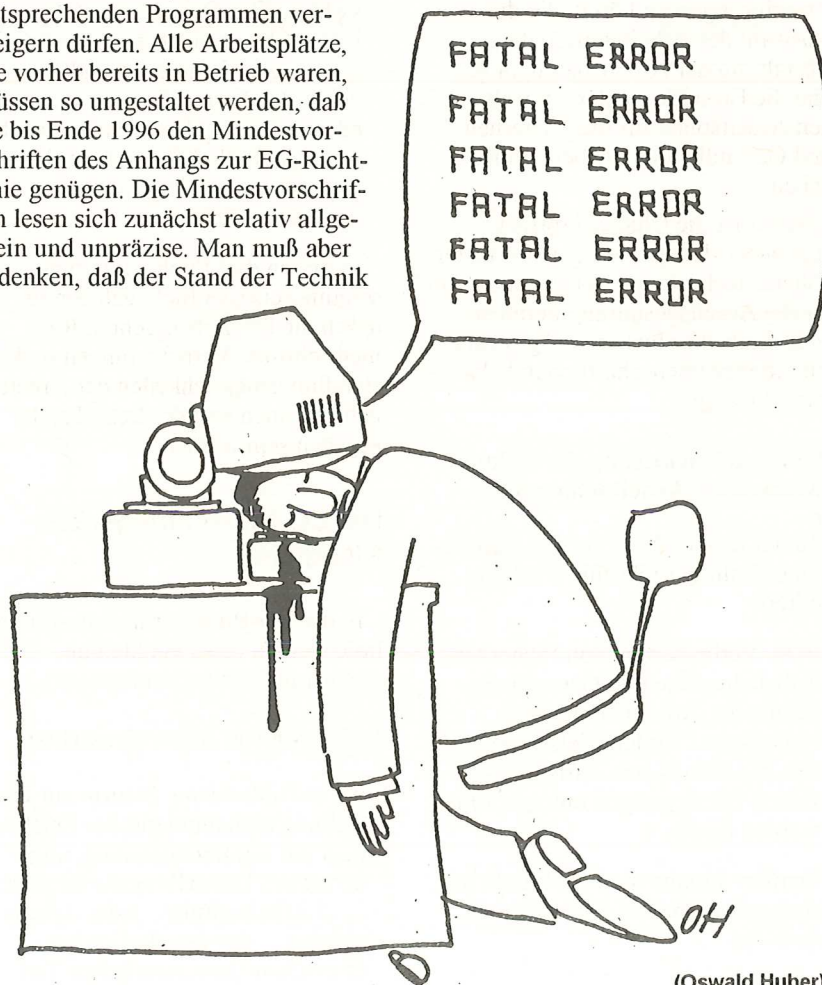
Mindestvorschrift für die Arbeitsgestaltung

In einem Anhang zur EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie finden sich eine Reihe von Mindestvorschriften für Geräte, Umgebung und der Mensch-Maschine-Schnittstelle. Diese Mindestvorschriften müssen bei allen Arbeitsplätzen erfüllt werden, die nach dem 31. Dezember 1992 erstmals in Betrieb genommen werden. Dies kann für neue Arbeitsplätze im Extremfall heißen, daß neue ArbeitnehmerInnen am neuen Bildschirm oder PC-Arbeitsplatz das Arbeiten mit alten, der Norm nicht entsprechenden Programmen verweigern dürfen. Alle Arbeitsplätze, die vorher bereits in Betrieb waren, müssen so umgestaltet werden, daß sie bis Ende 1996 den Mindestvorschriften des Anhangs zur EG-Richtlinie genügen. Die Mindestvorschriften lesen sich zunächst relativ allgemein und unpräzise. Man muß aber bedenken, daß der Stand der Technik

als Orientierung auch für die Interpretation dieser Mindestvorschriften zu gelten hat. Sie geben deshalb durchaus eine brauchbare Handlungsgrundlage für Betroffene.

Schutz der Augen und des Sehvermögens

Ein eigener Artikel sichert schließlich den ArbeitnehmerInnen das Recht auf eine regelmäßige Untersuchung der Augen und des Sehvermögens. Darüber hinaus haben die ArbeitnehmerInnen Anspruch auf spezielle Sehhilfen, sofern diese erforderlich werden. Die Kosten der Sehhilfe dürfen aber nicht den ArbeitnehmerInnen aufgebürdet werden. Diese Regelung stellt gegenüber der bisherigen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche Verbesserung dar. Im Bildschirmurteil des BAG war ein Anspruch auf generelle Augenuntersuchungen bei Bildschirmarbeit vereinbart worden.



(Oswald Huber)

Nutzen wir die Chance!

Soweit ein Überblick über die wichtigsten Punkte der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie und des heutigen Arbeitsschutzes bei Bildschirmarbeit.

Faßt man die genannten Punkte zusammen, so kann festgestellt werden, daß mit der EG-Richtlinie eine Reihe von Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erwarten sind. Die Handlungschancen zur Erreichung eines umfangreicheren Arbeits- und Gesundheitsschutzes verbessern sich für ArbeitnehmerInnen sicherlich. Nutzen wir diese Chance!

(Hans Keller, Diplom-Informatiker, arbeitet als Software-Entwickler und ist Betriebsratsmitglied. Ditz Schroer, Dipl.-Ing., arbeitet als Dozent für Informatik, ist ebenfalls Betriebsratsmitglied und im FIFF-Berat engagiert.)

Literatur

- ¹ Vorträge vom A+A-Kongreß (Arbeitsschutz und -sicherheit) 1991 in Düsseldorf,
- ² Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen, 1991, IGM Herborn
- ³ Die Zeit ist weggelaufen: Servicetechniker in der Computerindustrie, DAG Hamburg
- ⁴ Unterlagen von Arbeit und Gesundheit Berlin
- ⁵ Bildschirmarbeit human gestalten. Technologieberatung e.V., Berlin
- ⁶ VDMA 53 Bildschirmgeräte: Elektromagnetische Felder
- ⁷ Europa 1992: Was bringen die Europäischen Regelwerke für Bildschirm-Arbeitsplätze? ERGONOMIE Institut Berlin, 1991
- ⁸ Arbeitsrecht im Betrieb 7-8, 1992, Neue Regeln aus Brüssel
- ⁹ Arbeitsrecht im Betrieb 2, 1990 Ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- ¹⁰ Verwaltungsarbeit und Gesundheit: Arbeitsbedingungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, 1992, IGM Frankfurt
- ¹¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Fa 24: Ratgeber Bildschirmarbeit, Fa 601: Auswirkungen der Bildschirmarbeit auf Augen sowie Stütz- und Bewegungsapparat
- ¹² Besondere Belastungen an multifunktional-technisierten Arbeitsplätzen, TBS Hessen
- ¹³ Dolores-Projekt, Prof. Dr. Harro Sorgatz, TH Darmstadt, Steubenplatz 12, 6100 Darmstadt
- ¹⁴ Computer und Umwelt: Leben mit Elektrosmog und Elektrostrahl, FIFF 1992 (Hier ist der Wortlaut der EG-Richtlinien abgedruckt)
- ¹⁵ Stiftung Warentest 2/92 Monitortest

Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz

Smog-Alarm!

von Wolfgang Fricke

Zugegeben - nicht nur die Computerbildschirme erzeugen ihn, den "Elektro-Smog". Auch andere elektrische und elektronische Geräte stehen im Verdacht: Küchenmixer, Fernseher, Fön und Nachttischlampe. Trotzdem sind vor allem die Computer-Bildschirme ins Gerede gekommen - zu Recht, wie eine ganze Reihe von Untersuchungen zeigen. Und auch der Markt hat "schon" reagiert. In diesen Herbst soll es eine Angebots-"Offensive" strahlungsarmer Bildschirme geben.

Das Problem selbst ist seit langem bekannt. Bekannt sind auch die technischen Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen. Nur: So lange nicht mit absoluter Sicherheit feststeht, daß Elektro-Smog konkrete, gesundheitliche Gefahren mit sich bringt, so lange wird "vorsichtshalber" erst einmal das getan, was man hierzulande in ähnlichen Situationen immer tut - nichts!

In einer großen Computerzeitschrift stand es noch Anfang dieses Jahres als Aufmacher: "Elektro-Smog - das neueste Reizwort". Nun - so neu, wie die Computer-Freaks da taten, waren auch damals weder Wort noch Problem.

Die endlose Geschichte!

Immerhin: Schon 1986 wurde in einer bundesrepublikanischen Zeitschrift das erste Mal über (möglicherweise) gefährliche Bildschirm-"Strahlen" berichtet. Erst jetzt aber - fünf Jahre später! - ist die Diskussion so öffentlich und unüberhörbar geworden, daß die Bildschirmhersteller mit schlichtem Abstreiten und verharmlosenden Stellungnahmen nicht mehr über die Runden kommen. "Für besonders ängstliche Kunden", wie man das im Rahmen der Rückzugsgefechte so nennt, haben so gut wie alle Hersteller jetzt auch entschärfte Modelle im Programm. Und das Geschäft blüht! Na ja, das Verfahren ist bekannt und immer wieder "amüsant" zu beobachten: Zunächst wird ein Schaden angerichtet, man verdient daran auch nicht schlecht,

um dann, wenn das Problem wirklich nicht mehr geleugnet werden kann, bei der Beseitigung noch einmal eine runde Mark zu machen! Die Automobilindustrie (Slogan 1991: "Mobilität und Verantwortung!") hat es mit dem Auspuffschoner ja schulbuchmäßig vorgemacht - den "Katalysator-Effekt" könnte man dieses Verfahren also auch nennen.

Aber egal warum - auf der CeBit 1991 waren jedenfalls eine ganze Menge strahlenarmer Bildschirme zu sehen und tüchtig Reklame wird auch schon dafür gemacht.

... mehr als nur Strahlung

Unter "Strahlung" verstehen die meisten Menschen so etwas wie (z.B.) Röntgenstrahlen - das also, was die Fachleute "harte" Strahlen nennen.

Und tatsächlich: Auch die extrem gefährlichen Röntgenstrahlen werden in den meisten Bildschirmen erzeugt. Das eigentliche Computerbild entsteht nämlich dadurch, daß eine Art Elektronenkanone kleinste elektrisch aufgeladene Teilchen (Elektronen)

Beiträge zum Thema Informatik und Gesellschaft



Heiko Dörr: Herausforderungen an die Informatik?

Science and Peace in a Rapidly Changing Environment

Wissenschaft und Ethik ■ Computergestützte Kriegsführung ■ Curricula und Forschungs- & Entwicklungs-Ansätze in der Informatik - den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden ■ Computer Technologie - angemessenes Mittel gegen die Armut der 3. Welt? ■ (Kredit-) Kartenzahlung im Lichte von Daten- und Verbraucherschutz ■ Vernetzung von Friedensgruppen; englisch und deutsch, Bonn, 1992, 12,80 DM



Ulrike Joos, Michael Kempf, Thomas Leuthold, Angelika Reiser, Bernd Rendenbach, Jürgen D. Schroer, Daniela Zelger:
Das Datenschungelbuch.
Ein pF!FFfiger Wegweiser

30 S., Bonn, 1991, 10,- DM



Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann (Hg.): Ein sauberer Tod.

Informatik und Krieg.

Zur militärischen Prägung der Informatik ■ Computer auf dem Schlachtfeld ■ Dual-Use ■ Forschungsgelder: militärisch vs. zivil ■ Weiter so oder umsteuern? 320 S., Marburg, 1991, 20,-



Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann (Hg.):

Computer, Macht und Gegenwehr.

InformatikerInnen für eine andere Informatik

Partizipative Systementwicklung ■ Computer und Umwelt ■ Europa '92 ■ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

213 S., Bonn 1991, 12,80 DM

von innen gegen die Bildschirmoberfläche schießt. Und jedesmal, wenn ein solches Teilchen aufprallt, leuchtet die entsprechende Stelle des Bildschirms auf. Dieses Aufschießen von Elektronen wird nun in der Bildröhre zu einem Strahl gebündelt, der mit einer unvorstellbar hohen Geschwindigkeit die ganze Oberfläche eines Bildschirms von links oben nach rechts unten bestreicht. Und dabei entstehen nach und nach Buchstaben, Zahlen und Grafiken, aufgebaut aus hellen (erleuchteten) und dunklen (eben nicht erleuchteten) Punkten.

Dieser immer wieder erneuerte Aufbau des Bildschirminhaltes folgt so schnell aufeinander, daß das verhältnismäßig langsam reagierende menschliche Auge dieses gar nicht bemerkt. Es sei denn, die Wiederholungsgeschwindigkeit (die "Bildaufbau-frequenz") ist zu niedrig - dann haben wir es mit einem "flimmernenden" Bildschirm zu tun.

Wie gesagt: Dabei entstehen auch Röntgenstrahlen, die allerdings von dem sehr dicken Glas der Bildröhre tatsächlich so weitgehend abgefangen werden, daß die vor dem Bildschirm meßbare Reststrahlung um das Hundertsiebzigfache unter den zulässigen Grenzwerten liegt weit unterhalb der in der Natur vorkommenden Strahlenbelastung! Man kann also mit einiger Sicherheit sagen, daß diese Röntgenstrahlung kein zusätzliches gesundheitliches Risiko für den Menschen bedeutet.

Röntgenstrahlen - nicht das Problem!

Lange Zeit wurde ausschließlich nach solchen harten Strahlen gesucht, mit beruhigenden Ergebnissen, wie wir gesehen haben. Die Schlußfolgerung: "Keine harte Strahlung = keine Gefahr!", die allerdings war falsch!

Andere Strahlen nämlich wurden dabei übersehen - vor allem die sogenannten niederfrequenten Wellen.

Hinter diesem Fachbegriff verbirgt sich eine einfache Sache: Der Wechselstrom, mit dem ja auch unsere Computer betrieben werden, heißt deshalb Wechselstrom, weil er seine Fließrichtung laufend ändert, wech-

selt. In deutschen Stromkabeln geschieht das genau 50 mal in jeder Sekunde - unser Wechselstrom hat also eine Frequenz von 50 Hertz (in den USA 60 Hertz). Dabei entstehen entsprechende Schwingungen. Hinzu kommen pulsierende und statische elektromagnetische Felder. Der Ausdruck "Elektro-Smog" ist also gar nicht so schlecht gewählt. Jeder unabgesicherte Bildschirm ist umgeben von einer "Dunstwolke" unterschiedlichster Wellen und Schwingungen, die sich zu einem pulsierenden elektromagnetischen Feld verdichten. Und die Wellen und Schwingungen dieses Feldes prallen nun nicht etwa auf den menschlichen Körper auf, sondern sie durchdringen ihn vollkommen.

Wo die Elektrowellen ...

Was dabei allerdings geschieht, steht mit letzter Sicherheit nicht fest. Die Vermutungen reichen von der Behauptung, daß niederfrequente Wellen kranke Menschen gesund, Gesunde aber krankmachen könnten, bis hin zu der Annahme, daß 60-Hertz-Felder die Entstehung von Krebs begünstigen.

Die Diskussion um gefährliche Bildschirmarbeitsplätze bekam ihren entscheidenden Schub durch die 1988 veröffentlichte Studie des "Kaiser Permanent Medical Care" (Oakland, USA). Die Forscher stellten ein deutlich erhöhtes Fehlgeburtenrisiko fest, bei schwangeren Frauen, die 20 oder mehr Stunden pro Woche an Computerbildschirmen arbeiteten. Zu ähnlichen Ergebnissen kam man auch in Schweden - Frauen an Computerarbeitsplätzen brachten doppelt so oft mißgebildete Kinder zu Welt, wie das normalerweise zu erwarten gewesen wäre.

Trotz aller Fakten sind diese Studien bis heute heftig umstritten. Das Problem: Es handelt sich nicht um medizinisch-biologische Untersuchungen sondern um Statistik.

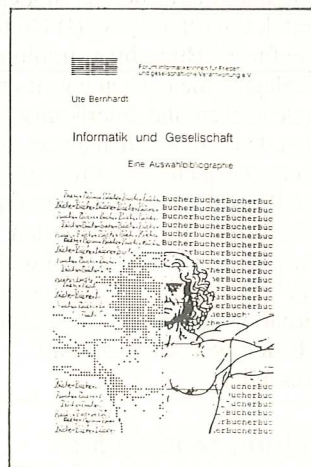
Meist unbestritten ist, daß schwangere Frauen an Bildschirmarbeitsplätzen tatsächlich ein höheres Risiko eingehen, bezweifelt wird aber vor allem, daß die Bildschirmarbeit bzw. die Bildschirmstrahlung daran die Schuld trägt. Genausogut - so die



Jutta Schaaf (Hg.): Die Würde des Menschen ist unverNETZbar

Netzknoten Frankfurt ■ Automatisierung des Zahlungsverkehrs ■ Rüstungshaushalt und Informationstechnik ■ Verfassungsverträglichkeit als Kriterium der Technikbewertung

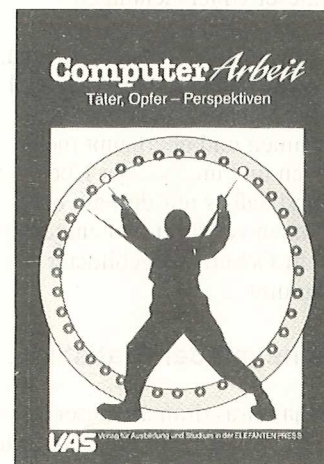
300 S., Bonn, 1990, 12,80 DM



Ute Bernhardt: Informatik und Gesellschaft. Eine Auswahlbibliographie

Über 220 Titel, geordnet in sieben Kategorien zum Thema Informatik und Gesellschaft

28 S., Bonn, 1990, 3,- DM



Ralf Klischewski, Simone Pribbenow (Hg.): ComputerArbeit. Täter, Opfer - Perspektiven

Das demokratische Potential der Neuen Fabrik ■ Maschinelle Intelligenz - Industrielle Arbeit ■ Arbeitnehmer und Betriebsräte zu Informatik im Betrieb

190 S., Berlin, 1989, 19,80 DM



Rudolf Kitzing, Ursula Linder-Kostka, Fritz Obermaier (Hg.): Schöne neue Computerwelt Zur gesellschaftlichen Verantwortung der Informatiker

Beherrschbarkeit von Systemen, ihre Verletzlichkeit und die Verantwortung von Informatikern ■ Neue Wege in der Informatik ■ Psychosoziale Folgen des Computereinsatzes

256 S., Berlin, 1988, 19,80 DM

Alle Bücher (zzgl. Porto) zu beziehen über:
FIFF-Büro, Reuterstr. 44, 5300 Bonn 1

Gegner dieser Untersuchungen - könnte es ja schließlich sein, daß Frauen, die an Bildschirmen arbeiten, einfach mehr rauchen, mehr Alkohol oder Kaffee trinken, mehr Medikamente nehmen und überhaupt mehr Streß haben und ungesünder leben als andere, und daß es nur deshalb bei diesen Frauen verstärkt zu Fehlgeburten und zur Geburt mißgebildeter Kinder kommt ...

Die Sache mit der Statistik ...

Nun ist ja etwas dran an dieser Skepsis. Unwillkürlich fühlt man sich erinnert an eine berühmt gewordene statistische Untersuchung aus den 60er Jahren: Damals wurde in Bremen festgestellt, daß immer in den Jahren, in denen besonders viele Störche beobachtet wurden, auch die Geburtenrate um etwa den gleichen Prozentsatz höher lag wie das Aufkommen der Störche. Womit statistisch jedenfalls eindeutig bewiesen werden konnte, daß die Störche eben doch ...

Allerdings: Bei strahlenden Bildschirmen und den damit möglicherweise verbundenen Folgen, handelt es sich nicht um einen Studentenuk, sondern da geht es um die Gesundheit von immerhin 6,5 Millionen Menschen, die in der Bundesrepublik vor Bildschirmen sitzen.

Der amerikanische Wissenschaftsjournalist Paul Brodeur hat es auf den Punkt gebracht: »Zurückweisen sollten alle feinfühligen und vernünftigen Menschen die Auffassung, Computerbildschirme solange als unschuldig anzusehen, bis ihre "Schuld" eindeutig bewiesen ist. Andernfalls akzeptiert man eine Situation, in der Millionen von Menschen Versuchskaninchen in einem biologischen Langzeitexperiment sind, dessen Folgen niemand abschätzen kann.« Und daran ändert auch ein noch so reichhaltiges aktuelles Angebot strahlenarmer Bildschirme wenig, die überwiegende Mehrheit der an Bildschirmen arbeitenden Menschen wird auf absehbare Zeit nach wie vor in diesem Sinne Versuchskaninchen bleiben.

Vorerst also geschieht (bei uns jedenfalls) nichts. Wir kennen das: Erst wenn wirklich der letzte Baum

abgestorben ist, wird mit Sicherheit festgestellt sein, daß man wohl doch schon ein wenig früher etwas gegen die Luftverschmutzung hätte tun sollen ...

Auch Tierversuche haben keine letzte Klarheit gebracht. Aufsehen erregte eine Untersuchung von Prof. Bernhard Tribukait (Karolinska-Institut, Stockholm), der schwangere Mäuse elektromagnetischen Feldern aussetzte, wie sie genauso auch Computerbildschirme umgeben. Das Ergebnis: Die Rate mißgebildeter Mäusejungen lag fünfmal höher wie bei einer nicht bestrahlten Kontrollgruppe! Ähnliche Resultate brachten spanische Experimente mit Hühner-Embryonen.

Die andere Seite allerdings gibt nicht nur zu bedenken, daß Menschen und Mäuse bzw. Hühnereier nicht so einfach miteinander verglichen werden können, sie kreidet den Forschern auch wissenschaftlich unkorrektes Arbeiten an ... Wie auch immer: Den schwedischen Behörden genügte jedenfalls der begründete Zweifel, um schon 1987 (!) Grenzwerte für die Bildschirmstrahlung festzulegen, die bis heute weit unter den deutschen und amerikanischen liegen. Und inzwischen ehe es auch nur eine deutsche Richtlinie gibt sind diese Richtlinien bereits überarbeitet und erweitert worden. Experten erwarten von der neuen "Schweden-norm" noch größere Wirkung auf die internationale Diskussion, als das bei der bisherigen schon der Fall gewesen ist.

Achtung Störsender!

Uns bleibt vorerst nur das Betriebsverfassungsgesetz. Und um es mit den Worten des § 91 BetrVG zu sagen: "Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse" sind es trotz allem (noch) nicht, die Betriebsräte gegen nicht-strahlungsarme Bildschirme ins Feld führen können; aber die Wahrscheinlichkeit, daß der Elektro-Smog der Computer-Monitore ungünstige Auswirkungen auf die Gesundheit der daran arbeitenden Menschen hat, ist doch so groß, daß auf jeden Fall etwas getan werden muß. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls ein Wissenschaftlerteam

aus Bremen. Ute Broikat, Richard Donderer und Roland Kollert halten es in ihrer Studie "Biologische Effekte von elektromagnetischer Strahlung von Computer-Bildschirmen" für erwiesen, daß niederfrequente, elektromagnetische Felder "favorisierte Auslöser" für Gesundheitsstörungen sind.

Und tatsächlich - wer bisher noch nicht nachdenklich geworden ist, müßte es spätestens angesichts neuerer biologischer Erkenntnisse werden. Alle Zellen des menschlichen Körpers tauschen untereinander ständig Informationen aus. Und dies geschieht nun nicht nur über die Nervenbahnen, sondern jede einzelne Zelle ist von einem Feld umgeben, das in Wellenform Informationen an seine Umgebung abgibt.

Man kann sich das am besten so vorstellen, als würden alle Zellen unseres Körper ununterbrochen in Form elektromagnetischer Wellen mit einander "flüstern". Und weil sich dieses Flüstern in exakt dem Frequenzbereich abspielt, in dem auch die Bildschirme ihre Wellen aussenden, wird dieser Informationsaustausch beeinflusst wie durch einen Störsender.

Wenn wir uns nun klarmachen, daß die Entstehung von Krebs darauf zurückgeführt wird, daß Körperzellen falsche Wachstumssignale bekommen, können wir uns auch vorstellen, daß bei diesem Prozeß niederfrequente Wellen eine, wenn auch vielleicht sehr kleine (nur langfristig wirksame?!), Rolle spielen. Und wenn wir uns vor Augen halten, daß der in unserem Körperinneren sich abspielende Informationsaustausch dann besonders wichtig und besonders gefährdet ist, wenn ein neues Leben entsteht, dann erscheint es zumindest plausibel, daß der "Störsender Bildschirm" sich auf die Entwicklung eines Embryos nachteilig auswirkt - nicht immer und nicht auf jeden Fall, aber als ein "favorisierter Auslöser" unter anderen.

Handeln - jetzt!

Soviel steht fest: Betriebsräte müssen dieses Thema aufgreifen, konkrete Forderungen dazu entwickeln und Betriebsvereinbarungen anstre-

Zahnfüllungen Achtung!

Bildschirmstrahlung kann dazu beitragen, daß sich das Quecksilber aus Amalgamfüllungen löst. Dies besagen noch unveröffentlichte schwedische Studien. Ausgangspunkt der schwedischen Studien war die Berufsgruppe der Taucher, die unter Zerfall ihrer Amalgamfüllungen litten. Die Schweden fanden nun heraus, daß dies an einer praktischen Vereinfachung der Arbeit liegt, die speziell Taucher pflegen, die mit einem elektrischen Schweißgerät unter Wasser hantieren: Um die Hände frei zu haben wickeln sich die Froschmänner die Elektrokabel mehrfach um den Körper. Bei starkem Stromdurchfluß wird der Taucher nun zum Kern einer Elektroschleife, also dem Mittelpunkt eines Elektromagneten. Das starke Magnetfeld das sich dadurch im Taucher aufbaut, durchdringt auch die Amalgamplomben. Die chemische Struktur des Amalgams wird verändert, die Plomben zersetzen sich. Der Beziehung zur Bildschirmarbeit ist schnell hergestellt: Auch vor dem Bildschirm entsteht durch elektrostatische Aufladung ein Magnetfeld. Das ist freilich um ein vielfaches geringer als bei den besagten Tauchern. Da aber die Bildschirmarbeit in der Regel täglich viele Stunden ausgeführt wird, können sich in der Folge Langzeitschäden ergeben, die denen der Taucher gleichen: Freisetzung des Quecksilbers aus dem Amalgam und Zerfall der Plomben.

Weitere Informationen dazu in den Zeitschriften "Chip" 4/92, "forumarbeit" 7/92 und "ComputerInformationen" 6/92.

ben. Vorrang haben dabei die Lösungen, die die Quelle möglicher Gesundheitsgefahren beseitigen, die die Strahlenabgabe der Bildschirme also auf ein absolutes Minimum begrenzen. Weniger weitgehende Maßnahmen, wie häufigere Bildschirmpausen oder die Nicht-Beschäftigung Schwangerer an Bildschirmarbeitsplätzen sind besser als nichts, lösen das Problem aber nur unvollkommen. Pausen sind günstig, um andere Belastungen der Bildschirmarbeit zu mildern (Augenbrennen, Rückenschmerzen usw.), ob sie aber auch die speziellen, ganz anders wirkenden Belastungen durch die niederfrequenten Wellen überhaupt positiv beeinflussen, ist völlig ungeklärt. Und wenn elektromagnetische Felder störend auf die Entwicklung eines Embryos einwirken, müssen wir wohl davon ausgehen, daß dies vor allem in den ersten Wochen der Schwangerschaft passiert - zu einer Zeit also, wo ein Beschäftigungsverbot noch gar nicht wirken könnte, weil die betroffenen Frauen meist gar nicht wissen, daß sie schwanger sind.

Die Computerzeitschrift "MacUp" hat aufgezeigt, daß technisch wirk-same Lösungen weder unmöglich noch übertrieben teuer sein müssen:

1. Das elektrostatische Bildschirmfeld kann durch eine elektrisch leitende Schicht auf der Bildschirmoberfläche sozusagen eingefangen

und über eine geerdete Leitung abgeleitet werden. Die schon relativ weit verbreiteten Vorsatzfilter aus Metallgewebe erreichen diesen Zweck, dunkeln aber den Bildschirm ab und vermindern den Kontrast - der Teufel würde also mit dem Beelzebub angetrieben. Besser wäre das direkte Aufbringen einer leitenden Schicht auf die Bildschirmoberfläche.

Dies läßt sich machen durch das Aufkleben einer leitenden, geerdeten Vorsatzscheibe oder durch eine gleich bei der Röhrenherstellung aufgebraute Beschichtung. Zur Zeit ist das nur möglich in der Großserienproduktion, einen "Nachrüstsatz" gibt es (noch?) nicht. Die Mehrkosten für einen beschichteten Monitor liegen unter 20 DM. Mindestens für Unternehmen mit sehr vielen Bildschirmgeräten wäre aber auch ein Austausch der kompletten Bildröhren denkbar. Da die Bildröhren altern und die optische Qualität im Laufe der Jahre stark nachläßt, wäre dies auch aus diesem Grunde sinnvoll, würde sich u.U. sogar rentieren.

2. Die Magnetfelder entstehen in größeren Monitoren in der sogenannten "Ablenkeinheit". Die Ablenkeinheit sorgt dafür, daß der Elektronenstrahl im Röhreninneren so gelenkt wird, daß das Monitorbild entsteht. Um die dabei unvermeidbarerweise erzeugten magnetischen Felder zu neutralisieren, müßten außerhalb der

Bildröhre magnetische Gegenfelder erzeugt werden. Die dafür nötigen zusätzlichen Materialkosten würden je nach Gerätetyp zwischen 20 und 60 Mark liegen. Es gibt diese Möglichkeit noch nicht, aber denkbar wäre eine nachträgliche Umrüstung vorhandener Bildschirme zu strahlenarmen Monitoren schon.

Es ist eben, wie es immer ist: Die Lösung des Problems ist technisch möglich und die Kosten sind alles andere als unerschwinglich. Was fehlt, ist der entsprechende Druck auf die Bildschirmhersteller. Wie gesagt: Alle namhaften Produzenten bieten inzwischen strahlenarme Bildschirme an. Im Falle von Neu- und Ersatzanschaffungen ist das Problem also gar kein wirkliches Problem mehr. Wenn jetzt noch etwas mehr Druck kommt, dann wird es schon sehr bald akzeptable Nachrüstangebote geben, mit der auch vorhandene, noch nicht austauschreife Bildschirme entschärft werden können.

(Dieser Artikel wurde zuerst in der Zeitschrift "ComputerInformationen für Betriebs- und Personalräte" (siehe Kasten auf Seite 28) veröffentlicht. Der Autor Wolfgang Fricke ist Herausgeber und Redakteur dieser Zeitschrift.)

Bibliographie zum Schwerpunkt Bildschirmarbeitsplatz

High Tech erhöht den Streß

Die Streßbelastung an hochtechnisierten Arbeitsplätzen in Büros ist beträchtlich. Die extreme Leistungsverdichtung engt die Möglichkeiten zur Streßbewältigung und -reduzierung ein. Das geht aus den jetzt veröffentlichten Ergebnissen einer Pilotstudie hervor, die die Technologieberatungsstelle TBS des DGB Hessen in Auftrag gegeben hat.

**Brigitta Löhr-Heinemann,
Eca Zinke und Wolfgang
Hiem: Besondere Belastungen an multifunktional-technisierten Arbeitsplätzen.**

Die Studie ist erhältlich bei:

TBS Technologieberatungsstelle des
DGB Hessen
Oeder Weg 52-54
W 6000 Frankfurt/Main
Tel. (069) 597599-3 oder -4

Verwaltungsarbeit und Gesundheit

Die subjektiven Belastungswahrnehmungen betroffener Beschäftigter sind bei einem vorbeugenden Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Als "Experten ihrer eigenen Arbeitssituation" müssen die Beschäftigten beteiligt werden. Diese These vertritt der Gesundheitsforschungsbericht von Uwe Osterholz (Nordig-Institut), die im Auftrag der IG-Metall erstellt wurde. Die Studie ist erhältlich:

IG-Metall Vorstandsverwaltung
Abt. Automation/Technologie
Wilhelm-Leuschner-Straße 79-85
W 6000 Frankfurt/Main 1
Tel. (069) 2647-263.

Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen

An vielen Bildschirmarbeitsplätzen besteht akuter Gestaltungsbedarf, wie eine Umfrage in Metallbetrieben zeigt. Eine Broschüre der IG-Metall Verwaltungsstelle Herborn dokumentiert die Ergebnisse der Betriebsbefragungen und enthält Gestaltungsvorschläge.

Die Broschüre "Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen" umfaßt 100 Seiten und kann bestellt werden bei:

IG-Metall Verwaltungsstelle
Arbeitskreis Arbeit und Technik
Hans-Peter Wiedt
Walter-Rathenau-Straße 55
W 6348 Herborn
Tel. (02772) 3063

Licht, Lärm und Luft im Büro

Eine einfache, gut lesbare Einführung in die Problematik der gesundheitlichen Belastungen in Büros bietet eine neue Broschüre der DAG Hamburg.

Sie erläutert auch dem/der Laien auf leicht verständliche Weise die Grundbegriffe der Arbeitsmedizin zu Belastungen und Beanspruchungen an Büroarbeitsplätzen. So wird am Beispiel des "Sick-Building-Syndroms" auseinandergesetzt, was unter einem "Syndrom" zu verstehen ist und in welchem subjektiven Variantenreichtum sich bei verschiedenen Menschen Fehlbelastungen im Büro niederschlagen können.

Gerade das subjektiv verschieden ausgeprägte Empfinden der Belastungen nimmt der Autor der Broschüre, Dr. Volker Borries, zum Anlaß auszuführen, daß objektivierbare Meßergebnisse allein die Einflüsse in Büros nicht widerspiegeln können. Die gesundheitlichen Fehlbelastungen resultieren vielmehr aus verschiedenen Einzelfaktoren, die erst zusammengesetzt negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Die "Schmerzgrenze" aber liegt unterschiedlich hoch und unterschiedliche individuelle Sensibilitäten sind ausgeprägt.

So sind aus Sicht der DAG bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen nicht Messungen, Normen oder Grenzwerte von entscheidender Bedeutung, sondern vielmehr das Urteil der den Belastungen ausgesetzten ArbeitnehmerInnen.

Die DAG-Broschüre arbeitet die verschiedenen Folgen heraus, die durch schlechtes Licht, Lärm und schlechte Belüftung auftreten können. Daneben werden mit einer kommentierten Prüfliste Lösungsvorschläge für Abhilfe gemacht. Ferner wird auf die Rechtsgrundlagen verwiesen, die Grenzwerte und Vorschriften zur Büroumwelt beinhalten.

Die DAG-Broschüre ist eine gute Einführung in die Grundproblematik. Wer tiefergehende Informationen und Hinweise sucht, hat das falsche Heft in der Hand. Erhältlich ist sie für 5 DM beim

DAG-Bundesvorstand
Karl-Muck-Platz 1
2000 Hamburg 36
Tel. (040) 3491501
Fax (040) 34915426.

Technik-Ratgeber

Vier umfangreichere Broschüren und eine Marktübersicht über strahlungsarme, ergonomisch empfehlenswerte Bildschirme hat die DGB Technologieberatung e.V. Berlin herausgebracht:

- Bildschirm human gestalten
- Die richtige Rahmen für die EDV
- Pünktlich ... im Computer
- Wegweiser EDV-Weiterbildung

Alle Broschüren sind verständlich geschrieben, übersichtlich aufgemacht und wegen der vielen Illustrationen und Zeichnungen auch durchaus flott zu lesen. Trotzdem ist es der Technologieberatung gelungen, die zum Teil ja recht komplizierten Sachverhalte knapp und immer an den Anforderungen der Praxis ausgerichtet darzustellen.

DGB Technologieberatung e.V.
Kneithstraße 1-3
W 1000 Berlin 30,
Tel. (030) 2119988
Fax (030) 2119513

Ökologie und Ergonomie des Bildschirmarbeitsplatzes

Die Broschüre "Ökologische und ergonomische Aspekte bei der Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes" des Öko-Bildungswerk enthält neben einer begrifflichen Einführung in die Hard- und Softwarewelt und der gesellschaftlichen Rolle des Computers gut gegliederte Kapitel zu Ergonomiefragen und ökologischen Aspekten. Daneben ist ein rechtlicher Rahmen abgesteckt, der Regelungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten auslotet.

Die Broschüre ist kostenlos zu bestellen bei:

Öko-Bildungswerk
Adlerstraße 83
W 4600 Dortmund 1
Tel. (0231) 147653

Das Informations- und Ergonomiezentrum behandelt in der Broschüre "Büro und Umwelt - der Bildschirmarbeitsplatz" das gleiche Thema. Autorin ist die Ergonomiesachverständige und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ingeborg May-Steinhausen. Ein ausführliches Kapitel zur Ergonomie von Bildschirmarbeitsplätzen, sowie den Faktoren Streß, psychomente Beanspruchung, Luftqualität und ein Verzeichnis von Verordnungen, Richtlinien, Merkblättern und Normen als auch Literaturhinweis sind Inhalt der 44 seitigen Broschüre. Sie ist für 20 DM zu beziehen beim

Informations- und
Ergonomiezentrum
In den Bruchgärten 24
W 6144 Zwingenberg/Bergstraße
Tel. (06251) 73884
Fax (06251) 76429

Schutz der Augen bei der Bildschirmarbeit

Wer den Heyne-Verlag ausschließlich mit den Taschenbuchausgaben diverser Trivialliteratur und Thriller in Verbindung bringt, täuscht sich, jedenfalls soweit es das hier besprochene Buch betrifft.

Es handelt sich - kurz zusammengefaßt - um einen flott und verständlich geschriebenen Ratgeber für alle, die einen mehr oder weniger großen Teil ihres Arbeitstages vor dem Bildschirm verbringen: Ein Buch, das sich direkt an die Betroffenen wendet.

Im einführenden Kapitel, in dem ein Überblick gegeben wird zu fast allen Aspekten der menschengerechten Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen. Sogar die Software-Ergonomie fehlt nicht. Fast alles, was in den ersten Kapiteln steht, hat man, wenn man sich mit der Materie länger beschäftigt, schon woanders gelesen, meist allerdings umfangreicher, mit mehr Fakten und Zahlen, aber nicht unbedingt besser und nützlicher.

Im Kapitel zum Thema Licht wird ein gut begründetes Plädoyer für die flimmerfreie Hochfrequenzlampe gegeben. Im folgenden Schwerpunkt, für den allein die Anschaffung dieses Buches schon lohnt wird eine breite Palette an Übungen und Massage-techniken für die strapazierten Augen angeboten - übersichtlich und leicht nachvollziehbar beschrieben. Gar nicht so überraschend dann auch, daß bisweilen der ganze Körper in diese Übungen einbezogen wird. JedeR, der/die selbst viel vor dem Bildschirm sitzt, kennt das Zusammenspiel von Augen und Körper.

Manchmal wird's ein wenig romantisch, wenn z.B. "jeder Winkel" der Lunge sich mit "lebensspendenden Sauerstoff" füllt ... aber etwas Gebrauchslyrik hat ja noch niemandem geschadet.

Obwohl das Buch sehr viele Übungen enthält, hat man nie den Eindruck, von einer Überfülle erschlagen zu werden - der Autor gibt immer klare Entscheidungshilfen, man kann aufgrund seiner Hinweise gut feststellen, was zu einem selbst paßt und was nicht.

Hier haben wir ein Buch, das zu einem sonst eher vernachlässigten Bereich - der Selbsthilfe - Nützliches bietet.

Bruno Klumpp, Schutz der Augen bei der Bildschirmarbeit. Augenübungen, Augentraining, technische Schutzmaßnahmen. Wilhelm Heyne-Verlag, München 1991, 176 Seiten, 12,80 DM

Hier noch kurz zwei weitere Bücher zum Thema:

Lisette Scholl, Das Augenübungsbuch. Sachbuch rororo, 276 Seiten, 12,80 DM

Dr. Christa Lippmann, Wohlfühlen am Computer. Verlag Gräfe und Unzer, 30 DM

Wie prüfe ich meinen Bildschirm ...

Die Schweden und das heißt: vor allem die schwedischen Gewerkschaften machen nicht nur von sich reden, wenn es um fortschrittliche Normen für strahlende, bzw. eben nicht mehr strahlende Bildschirme geht, sie sind auch für interessante Ideen gut, wenn es sonstwie um die Gestaltung der Bildschirmarbeit geht. Neu ist der "Bildschirmprüfer". Ein Informationsmappe, die aus einer Frageliste, klar aufgebauten und verständlichen Erläuterungen zu den einzelnen Testschritten und vor allem aus einer konkreten Arbeitshilfe besteht. Alles zusammen ermöglicht, jeden Bildschirmarbeitsplatz schnell, unkompliziert aber präzise zu untersuchen. Ziel: Feststellen, ob Bildschirm und Tastatur nach neusten Erkenntnissen gestaltet sind oder eben nicht.

Nun kommt der eigentliche Witz bei der Sache: Das sind nicht so sehr die Testfragen - die kursieren ja bereits in zig-fachen mehr oder weniger übersichtlichen und sinnvollen Variationen. Die Formulare aus Schweden sind zwar besonders klar aufgebaut, aber - wie gesagt - der Clou ist die Arbeitshilfe. Der Bildschirmprüfer enthält eine durchsichtige, bedruckte Folie, mit der man/frau durch schlichtes Auflegen z.B. feststellen kann, ob eine Tastatur wirklich nach neuesten ergonomischen Erkenntnissen gestaltet ist, ob

die Größe der Bildschirmzeichen stimmt und anderes mehr.

Den "Bildschirmprüfer" gibt es in deutscher Sprache und für nur 7 DM über die unten angegebene Adresse.

Eine weitere sehr wichtige Veröffentlichung des TCO ist **"Der Bildschirm"**. Die schwedische Gewerkschaftsorganisation TCO ist immer ganz vorne am Ball, wenn es um neue Techniken und vor allem um ergonomische Bildschirme geht. Um es kurz zu machen: Es ist eine ausgezeichnete Zusammenfassung aller Erkenntnisse über ergonomische Bildschirme (allerdings geht es auch nur um den Bildschirm selbst, nicht um andere Aspekte der Arbeitsplatzgestaltung!). Auch wer schon alles über das Thema oder das jedenfalls glaubt, wird mit dieser Broschüre etwas anfangen können, denn sie faßt den aktuellen Wissensstand besonders gut verständlich zusammen und enthält vor allem hervorragende Illustrationen, mit denen man auch in der betrieblichen Aufklärungsarbeit viel anfangen kann.

Sehr gut sind auch neue, den "Bildschirmprüfer" ergänzende, praktische Arbeitshilfen, mit denen z.B. die Schärfe der Zeichendarstellung auf dem Bildschirm im direkten Vergleich überprüft werden kann. Erstmals findet sich hier auch eine Beschreibung der neuen Flach-, bzw. Flüssigkristall-Bildschirme und eine erste ergonomische Bewertung. Auch die ist hochinteressant, aber noch etwas technisch geraten.

Der Preis ist mit 220 Schwedenkronen plus Versandkosten d.h. ca. 60 DM recht hoch. Die Broschüre ist diesen Preis aber wert, vor allem auch, weil die klar gegliederten und gut illustrierten Fakten auch in der Auseinandersetzung mit Fachleuten hilfreich sein können. Sie kann bestellt werden bei:

TCO, Zentralorganisation der
Angestellten und Beamten
Postfach 5252
S-10245 Stockholm
Schweden

... und wie prüfe ich meine Software?

Der Software-Prüfer, schon in zweiter Auflage herausgebracht von der TBS (Technischen Beratungsstelle) Hannover (wiederum inspiriert durch ein schwedisches Vorbild, was aber nur in schwedischer Sprache erhältlich ist). Die Aufmachung ist ähnlich wie beim Bildschirmprüfer - ein festes Faltblatt DIN A4 mit einigen Illustrationen und kurzen Erläuterungen, dazu dann die eigentliche Arbeitshilfe, in diesem Fall zwei Check-Listen.

Diese Check-Listen sind nicht schlechter und nicht besser als viele andere Listen dieser Art - sie haben auch die gleichen Probleme: Viele Fragen sind ohne zusätzliche Erläuterung kaum richtig einzuordnen und manche dürften in der Praxis wohl nur schwer zu beantworten sein ... Was, bitte sehr, kann man/frau für eine Antwort erwarten auf die Frage: "Lassen sich die Daten aufgabenangemessen korrigieren?".

Von einigen skeptisch zu beurteilenden Fragen dieser Art abgesehen, sind die Check-Listen als Anregung für eine Belegschaftsbefragung und als Start zu einer intensiveren Beteiligung brauchbar.

Der Software-Prüfer ist für 5 DM zu bestellen bei:

TBS Hannover e. V.,
Brüderstraße 2,
W 3000 Hannover 1

Hier gibt's Unterstützung!

Vorstellung des Pilotprojekt Informationsstelle Arbeit & Gesundheit München

Wenn uns die Arbeit krank macht, die neue Büroeinrichtung, der Zeitdruck, der Lärm, der Krach mit dem Chef..., wenn es keinen wissenschaftlichen Nachweis gibt, daß es wirklich die Arbeit ist, die uns so belastet ..., sind wir dann "wehleidige" Männer oder "hysterische" Frauen?

Die Menschen in der Informationsstelle Arbeit & Gesundheit München meinen Nein!

Seit Februar 1992 gibt es in München (und in anderen Städten Deutschland, siehe Adressennachweis weiter unten) das Pilotprojekt zum Thema Arbeit & Gesundheit. Bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz können hier alle Interessenten sich an diese Stelle wenden - egal ob es sich um Probleme am Bildschirmarbeitsplätzen, in Verkaufsräumen, in Werkstätten oder anderswo handelt. Auch Betriebe können von hier Unterstützung erhalten.

Zwei Hauptamtliche MitarbeiterInnen und eine Gruppe ehrenamtlich engagierter ArbeitnehmerInnen aus unterschiedlichen Branchen arbeiten hier zusammen. Bei den monatlichen Gruppentreffen ist willkommen, wer gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz hat, aber auch wer sein Wissen als BetroffeneR oder ExperteIn beim Projekt einbringen möchte. An diesen Abenden werden Erfahrungen ausgetauscht, Handlungsstrategien entwickelt und Schwerpunktthemen behandelt.

Bei dieser Arbeit wird die subjektive Sichtweise von Betroffenen für eine wichtige Informationsquelle gehalten, um Ursachen von Gesundheitsbelastungen aufzuspüren und Abhilfe zu schaffen. JedeR ist Experte der eigenen Situation und weiß, welche Faktoren in seiner/ihrer Arbeit zusammenwirken und wie sich die Auswirkungen anfühlen. Die Erfahrungskompetenz von Betroffenen soll nicht die Experten-

kompetenz von professionell mit Gesundheitsschutz befaßten Personen ersetzen, sondern sie wirksam ergänzen. Darüber hinaus sollen Betroffene befähigt werden, auch am Arbeitsplatz Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen.

Die Arbeit der Informationsstelle möchte dazu motivieren, die eigene Expertenkompetenz ernstzunehmen und zu nutzen und wollen dabei Hilfestellung geben. Für den Herbst wird eine Broschüre über die Umsetzung der EG-Bildschirmgeräte-Richtlinie erarbeitet.

Informationsstelle
Arbeit & Gesundheit
Schwanthalerstr. 91
W 8000 München 2
Tel. (089) 5309531
Fax (089) 5389894

Berliner Infoladen
für Arbeit und Gesundheit
Gneisenaustr. 2a
W 1000 Berlin 61
Tel. (030) 6932090

Verein Arbeit & Gesundheit e.V.
Schanzenstr. 75
W 2000 Hamburg 36
Tel. (040) 4392858

Projekt "Gesundheit und Arbeit"
Bürgerstr. 1
W 2800 Bremen
Tel. (0421) 3378198

Informationsstelle für arbeitsmedi-
zinische Fragen
Gesundheitsladen Frankfurt e.V.
Speyerer Str. 5-7
W 6000 Frankfurt/Main 1
Tel. (069) 7393509

Forschungs- und Beratungsinstitut
(FoBiG)
Gerberau 2
W 7800 Freiburg/Breisgau
Tel. (0761) 289579

Institut für interdisziplinäre For-
schung und Beratung
Hofmühlgasse 20/5
A 1061 Wien
Tel. (0043) (587) 3683-0 und -22

(Die Bibliographie wurde zusammen-
getragen von Ditz Schroer)

Schwerpunkt: Bildschirmarbeitsplatz

Telearbeit

Eine Arbeitsform mit Zukunft?

von Peter Wedde

Über häusliche Arbeit am Bildschirm oder am Computer, inzwischen als Telearbeit allgemein bekannt, wird in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre diskutiert, ohne daß es zunächst zu einer großen Verbreitung dieser Arbeitsform kam. Diese Situation änderte sich 1991, als mitten ins journalistische Sommerloch der Computergigant IBM mit der Mitteilung platzte, daß er Telearbeit auf breiter Front einführen

will. IBM wurde für diesen Schritt mit dem Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft belohnt.

Die Ankündigung der IBM stellt für die Geschichte der Telearbeit einen Meilenstein dar. Sie steht für den öffentlichen Schritt von vereinzelten Versuchen mit dieser Arbeitsform hin zur professionellen Anwendung im Unternehmen. Betroffen sind von dieser neuen Welle neben Vertriebsmitarbeitern aus den unter-



(Oswald Huber)

schiedlichsten Bereichen vor allem Bereitschaftsdienst-Mitarbeiter, die bei Störungen betrieblicher DV-Systeme oder DV-gesteuerter Produktionsanlagen nicht mehr (zeitaufwendig) in den Betrieb fahren müssen, sondern von zu Hause aus tätig werden können. Im Extremfall wird für die letztgenannte Gruppe bei nächtlichen Störungen das Bett zum Arbeitsplatz - ohne daß dies im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen als moralisch verwerflich empfunden wird.

Nun wäre es aber falsch, zu denken, daß IBM die Telearbeit neu erfunden hat. Richtig ist, daß sich diese Arbeitsform in den letzten Jahren schleichend und von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ausgebreitet hat. Das mag daran liegen, daß ihre Gestaltungsformen so vielfältig sind wie ihre Definitionen. Die Minimalvoraussetzungen der Telearbeit lassen sich wie folgt beschreiben: Sie erfolgt in der privaten Wohnung oder an einem beliebigen anderen Ort außerhalb des Betriebs. Für die Arbeit werden Computer bzw. Bildschirmterminals

sowie elektronische Kommunikationsdienste oder -netze. Dazu kommt eine gewisse Regelmäßigkeit der außerbetrieblichen Tätigkeit.

Einer der Hauptgründe, daß Telearbeit sich plötzlich so stürmisch entwickelt, ist neben dem Preisverfall für die notwendigen "Werkzeuge" Personalcomputer, Laptop und Modem als Zugangsmedium zu öffentlichen oder firmeninternen Netzen der fortschreitende Auf- und Ausbau elektronischer Bürokommunikationsnetze in den Betrieben und Unternehmen. Über diese Netze wird nicht mehr nur elektronisch Post verschickt. Sie werden auch genutzt, um Arbeitsinhalte zu strukturieren und ihre Ausführung zu kontrollieren.

Sind komplexe Bürokommunikationssysteme im Betrieb eingeführt, wird der Ort der Arbeitserledigung relativ unwichtig. Ob der Bildschirm im Büro oder am häuslichen Arbeitsplatz steht, ist nur noch eine Frage der Übertragungskapazität und der -kosten. Die Organisierbarkeit und Bewertbarkeit der Arbeit ist an allen Arbeitsplätzen gleichermaßen gegeben - selbst wenn die Einschränkungen

gen einschlägiger Schutznormen wie des gesetzlichen Datenschutzes beachtet werden.

Damit stellt die weiterentwickelte Technik eine ideale Voraussetzung für die Ausbreitung von Mischformen der Telearbeit dar. Allenfalls Vorgaben wie sie der gesetzliche Datenschutz beispielsweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten macht, stehen der Erledigung bestimmter Aufgaben von zu Hause aus entgegen.

Denn Möglichkeiten der Telearbeit scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein. Besonders in Bereichen mit mobilen Tätigkeit könnte sie schon bald den Regelfall darstellen. Daneben gibt es viel Platz für neue Varianten wie die des Landwirts, der auf Kosten des Arbeitsamts zum Computer-Designer ausgebildet wird und nach getaner Arbeit auf seinem Acker sein Einkommen Geldbeutel durch Teilzeitleitarbeit aufbessert.¹

Arbeitsform der Zukunft? - Die Nachteile

Bisher war von den Möglichkeiten der Telearbeiter die Rede, nicht aber von ihren Nachteilen. Diese werden erst auf den zweiten Blick deutlich. So ist beispielsweise die rechtliche Situation der Telearbeiter nach zunächst heftiger Diskussion zwar zwischenzeitlich geklärt: Sie sind als Arbeitnehmer einzuordnen und haben die gleichen Rechte wie bei ausschließlich betrieblicher Tätigkeit. Praktisch ergeben sich aber mit zunehmender Isolation Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Rechtspositionen. Dazu kommt eine Schwächung der Betriebs- und Personalräte, die mit der Auflösung des "Sozialortes Betrieb" einher geht.

Die Auflösung des Sozialortes Betrieb ist auch aus anderen Gründen problematisch. Muß etwa ein Vertriebsmitarbeiter wegen der Telearbeitsmöglichkeiten nicht mehr in den Betrieb kommen, verliert er zwangsläufig den Kontakt zu seinen Kollegen und kann sich mit diesen bei individuellen oder kollektiven Problemen nicht mehr beraten. Die Abkopplung von betrieblichen Fortbildungsprogrammen führt zu einer

Mehr über Telearbeit

Informationen über Tele-Heimarbeit enthält Heft 2/92 der neuen Zeitschrift "ComputerInformationen für Betriebs- und Personalräte", die der Bund-Verlag seit Anfang des Jahres herausgibt. Es werden unterschiedliche Bewertungen und Prognosen über die Verbreitung von Tele-Heimarbeitsplätzen vorgestellt sowie Anforderungen an eine sozial Gestaltung erläutert. Die Kontaktadresse der "ComputerInformationen" ist:

Redaktionsbüro Wolfgang Fricke
Feldstraße 16
W 2351 Kleinkummerfeld
Tel. (04393) 2826
Fax (04393) 3276.

Weitere wichtige Literatur zum Thema:

Ulrich Fischer: Tele-Heimarbeit und Schutz der Arbeitskraft. Zur kritischen Einschätzung einer flexiblen Beschäftigungsform, Rainer-Hampp-Verlag, Mering, 331 Seiten.

Thomas Lenk: Telearbeit, Möglichkeit und Grenzen einer telekommunikativen Dezentralisierung von betrieblichen Arbeitsplätzen. Betriebswirtschaftliche Schriften Heft 130, Duncker & Humboldt Verlag Berlin, 1989.

Matthias Kappus: Rechtsfragen der Telearbeit. Schriften zum Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts, R. V. Decker & C. F. Müller Verlag, Heidelberg, 1986.

individuellen Verschlechterung der Karrierechancen und die feststellbare höhere Selbstausbeutung zu einer Verschärfung der Arbeitsbelastung ohne Ausgleich.

Im privaten Bereich konfrontiert der Einbruch der Arbeit in die Wohnungen Lebenspartner und Kinder unmittelbar mit beruflichen Stresssituationen.

Fazit

Die Durchsetzung der Telearbeit auf breiter Front wird sich trotz der absehbaren massiven Nachteile² nicht mehr verhindern lassen wird. Deshalb sind auch Gewerkschaften von der ursprünglichen Position, sie zu verbieten, zugunsten der Forderung abgekommen, vernünftige Regelungen zu treffen. Käme es dazu, bestünde Hoffnung, daß sich die gravierendsten Nachteile durch Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen bewältigen lassen. Von Grund zur Freude kann jedoch dennoch keine Rede sein. Bei Telearbeit ist die Gefahr groß, daß bestehende rechtliche und praktischen Standards, die bei der Arbeit im Betrieb üblich sind, "elektronisch" unterlaufen werden. Bleibt nur zu hoffen, daß die Arbeitnehmer diese Gefahr bei aller Begeisterung über die Vorteile rechtzeitig bemerken. Andernfalls droht eine digitale Neuauflage der vielzitierten schlesischen Weber - und deren Arbeitsbedingungen waren bekanntlich alles andere als gut.

(Dr. Peter Wedde, München, Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Arbeits-, Datenschutz- und Technikrecht, arbeitet auf dem Gebiet der Betriebsratsberatung.)

Anmerkungen

¹ Vgl. "Der Bauer als Computerfachmann", Süddeutsche Zeitung vom 17. Dezember 1991.

² Vgl. dazu ausführlich Peter Wedde, Telearbeit und Arbeitsrecht, Schutz der Beschäftigten und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Köln 1986.

Fabrik der Zukunft - ohne Frauen?

von Therese Großwiele

Zu einer Tagung unter dieser Fragestellung hatte die Georg-von-Vollmar-Akademie am 11. Juli 1992 in das Hotel Eden-Wolff in München eingeladen.

Frau Sigrid Skarpelis-Sperk, MdB, wirtschafts- und technologiepolitische Sprecherin der bayerischen SPD, die die Tagung leitete, präzierte in ihrem Eingangsvortrag das Thema: "Neue Produktionskonzepte in der CIM-Fabrik (Computer Integrated Manufacturing) bringen neue Chancen, Anforderungen und Belastungen mit sich", woraus sie folgende Überlegungen ableitete:

- »die Fabrik der Zukunft scheint darauf angelegt zu sein, daß der Mensch, der in ihr arbeitet, eine Frau oder Freundin hat, die ihm die Probleme des Alltags abnimmt einschließlich der Kindererziehung.«
- »Die Fabrik der Zukunft soll hierarchiefrei sein - sind Frauen, wenn sie überhaupt dabei sind, wieder nur Assistenzkräfte?«
- »Müssen familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle (wegen der aus Wirtschaftlichkeitsgründen längeren Maschinenlaufzeiten eine Illusion bleiben oder werden die Arbeitszeiten familien- und kinderfeindlicher?«
- »Die Fabrik der Zukunft wird, wenn sie mit jüngeren Arbeitskräften arbeiten will, (wegen der kippenden Alterspyramide) auch Frauen umwerben müssen. Paßt das zum Beispiel mit den jetzt geplanten Arbeitszeiten zusammen?«

»Ziel der Tagung ist es, in einem Dialog rechtzeitig mit den Planern über künftige Entwicklungen zu sprechen: um nicht anschließend Fehlentwicklungen zu Lasten der Frauen beklagen zu müssen.«

Zu diesem Zweck hatten sich über 50 Personen (mit einem Frauenanteil über 80 %) aus unterschiedlichsten Berufsbereichen eingefunden (bitte überall "/innen" hinzudenken): Unternehmensberater, Informatiker, Ingenieure, Industriosozologen, Fertigungsplaner, IHK-Vertreter, MdB's, MdL's, Betriebsräte, Gewerkschaftsvertreter, Mitarbeiter aus Großunternehmen und auch kleineren technologieintensiven Betrieben usw.

Die Veranstaltung gliederte sich in vier Referate mit jeweils anschließender Fragerunde und Diskussion.

Ich möchte es vorwegnehmen: die gezielteste und ernsthafteste Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema hat Frau Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui von der TFH Berlin, Fachbereich Maschinenbau, vorgenommen, voll von persönlichem und inhaltlichem Engagement.

Zunächst sprang sie kurzfristig als Ersatz für Prof. Dr. Günther Seliger vom Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, TU Berlin, wegen dessen kurzfristiger Verhinderung ein und trug sein Referat "Entwicklungstendenzen des rechnerintegrierten Fabrikbetriebes" vertretungsweise vor.

Sie verblüffte gleich zu Beginn mit einer ungewohnten Einführung: sie stellte nicht nur das Thema vor, sondern schilderte kurz ihren eigenen

persönlichen und familiären Hintergrund; ein Novum, zumindest gemessen an den üblichen, noch vorwiegend männlich besetzten Wirtschafts- und Forschungstagungen; eine ergreifende Erfahrung für die Zuhö-rerin, vielleicht auch für den Zuhörer, daß nicht nur ein hochkarätiger Fach-Know-How-Träger vor einem steht und zu einem spricht, sondern daß es gleichzeitig ein Mensch ist, in diesem Fall eine Frau, die nicht nur aus Beruf besteht, sondern auch noch ein übriges Leben mit Partnerschaft und Kindern (!) hat.

Die Inhalte des vorgetragenen Referats jedoch ernteten weniger Zuspruch, sie wurden von den Tagungsteilnehmern als zu *technisch*-orientiert kritisiert, nämlich als Schilderung lediglich der Auswirkungen des Taylorismus, von starren Kooperationsformen, von Schwerfälligkeit und zu langen Entwicklungs- und Auftragsdurchlaufzeiten usw.

Für alle bekannten Probleme hatte das Referat CIM als *die* Lösung gepriesen, somit war es ein Einführungsvortrag über die informationstechnische Integration aller Arbeitssysteme eines Fabrikbetriebes, was der gegebenen Themenstellung freilich gerecht wurde.

In ihrem eigenen Vortrag "Bedeutet die Fabrik der Zukunft das Aus für Frauen? - Überlegungen zur Erreichung geschlechtsneutraler Arbeitsplätze" griff Prof. Wieneke-Toutaoui dann frauenspezifische Fragen auf; dies war begleitet von äußerst eindrucksvollen Schilderungen konkreter Ergebnisse heute noch (resp. wieder, was den Osten angeht) herrschender Diskriminierung weiblicher Arbeitskräfte.

Das Fazit ihrer Analyse war, daß die Fabrik der Zukunft sehr wohl Chancen für Frauen bieten könne:

- Einsatzmöglichkeiten an allen Arbeitsplätzen, da körperlich schwere Arbeit entfällt
- familiengerechte, intelligente Gleitzeit- und Wechselschichtmodelle
- Motivation zur Weiterqualifikation durch Wirksamwerdung von Frauenförderplänen

- Berücksichtigung der Sozialkompetenz von Frauen bei der Bewerberauswahl
- gemeinsamer Erwerb von technischer, organisatorischer und sozialer Kompetenz durch Gruppentechnologie und Job-Enrichment-Ansätze
- Flexibilität durch die Möglichkeit zeitweiser Heimarbeit
- Wachsen der Bedeutung "weiblicher" Eigenschaften in neuartigen Organisationsstrukturen (Teamarbeit, Flexibilität)
- Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten durch den "Zwischenspeicher" Rechner
- mehr Zeit für die Familie aufgrund sinkender Zeitanforderungen

Als Voraussetzung für die Realisierung nannte sie jedoch:

- Familienarbeit wird als gesellschaftlich zu unterstützende und als Aufgabe von Mann und Frau gesehen.
- Frauenförderung wird auf allen Ebenen der betrieblichen Hierarchie durch Managementvorgaben erreicht.
- Frauen werden nicht länger als Reservekapazität angesehen.
- Frauen werden zur Technik ermutigt.
- Es werden der betrieblichen Realität entsprechende Kinderbetreuungsmodelle entwickelt.

Damit hatte sie das Thema bereits recht deutlich auf den Punkt gebracht. Darüber hinaus war sie die einzige im Verlauf der Tagung, die zwischen Angestellten und Arbeiterinnen differenzierte und auf die Unterschiedlichkeiten in deren Berufswelten hinwies.

Aber leider verlor sich diese fokussierte Sicht, die die Startbahn für das Thema hätte sein können, wieder in den beiden nächsten Referaten und durch die anschließenden Diskussionen, nämlich in

- "Rückkehr der Arbeit in die Fabrik der Zukunft - gehören Frauen und ältere Menschen dazu?" von Dr. Peter Brödner, Institut für Arbeit und Technik im Wissen-

schaftszentrum NRW, Gelsenkirchen

und in

- "Gewerkschaftliche Anforderungen an die Fabrik der Zukunft - welchen Beitrag leistet die tarifpolitische Konzeption 2000 der IG Metall zur Versöhnung von CIM und qualifizierter Frauenarbeit?" von Ulrike Kannengießer, Bildungszentrum der IG Metall, Sprockhövel.

Man hört vieles. Altes und Neues. Von den Referenten und von den Teilnehmern. Über belastungsorientierte Auftragsfreigabe, Losgrößen und Variantenanzahl, von Objekt- statt Funktionsorientierung, von der Notwendigkeit des High Trust in Unternehmen bis hin zur Maskengestaltung einzelner Datenerfassungsprogramme; darüber, daß wir von der japanischen Arbeitspolitik lernen können und müssen, über Entgeltgruppen und deren Differenzierung, über den Austausch von Begriffen (statt "Fließband" heißt es jetzt "Transferstraße") usw. - aber der rote Faden war verloren gegangen.

Es tauchten zuviele Aspekte auf, zu ungeordnet, zu komplex in ihren eigenen Inhalten, als daß der ursprüngliche Themenbezug hätte aufrechterhalten werden können. Das ist einerseits zwar schade, aber vielleicht auch ein zu hoher Anspruch an die "Einstiegsveranstaltung" zum Thema "Fabrik der Zukunft - ohne Frauen?". Frau/man muß dankbar sein für den Ansatz, für dessen Präventiv-Natur und für den Willen weiterzumachen, wo nun der Anfang gesetzt ist.

Im Herbst 1992, so wurde angekündigt, wird eine Veranstaltung stattfinden, die die Besonderheiten des japanischen Arbeitsmarktes gegenüber unserem aufgreift, in dem durch Computereinsatz freigewordene Arbeitsplätze keine Freisetzung, sondern lediglich Umschichtungen in den Dienstleistungsbereich bedeuten.

Wenn auch nur eine so elementare Aussage fallen wird wie auf der Tagung vom 11. Juli 1992, so lohnt sich der Besuch auf alle Fälle. Denn an diesem Tag lautete eine Wortmeldung (aus der Mitarbeiterschaft des

Projektträgers Forschungstechnik beim Forschungszentrum Karlsruhe) sinngemäß:

Es ist doch hinlänglich untersucht und konstatiert, daß Technik

- bei Männern eine irrationalen Spieltrieb und
- bei Frauen die Frage nach dem Gebrauchswert

auslöst!

Im Aufgreifen dieser Basis-These sei von der Autorin ergänzt: Und wenn man nun sach- und nicht macht-orientiert denkt, so liegt ein Appell der Tagung nicht nur begründet auf der Hand, sondern auch noch im ureigensten Interesse jeder Institution, die wirtschaftlich bzw. kostenbewußt denken will oder muß, nämlich:

»Frauen rein genau in die Planungs- und Entscheidungspositionen, deren Inhalt Technologie-Investitionen sind!«

Denn: Unter dem Strich kommt es immer teurer, das investitionsintensive Spielzeug des Kindes im Manne zu finanzieren.

Also: Frauen, laß uns weiterhin und immer wieder die Frage nach dem Gebrauchswert stellen!

(Therese Großwiele ist Leiterin EDV-Projekte in einem mittelständischen Produktionsunternehmen)

Verheißungen und (Alp-) Träume - Zusammenleben mit Computern im 21. Jahrhundert

oder:

Was mensch aus einer Zukunftswerkstatt lernen kann

von Ralf Klischewski

Auf der Challenges-Tagung in Berlin 1991 wurde das "21st Century Project" des CPSR vorgestellt: ein breit angelegter systematischer Versuch, die militärische Dominanz der amerikanischen Informatikforschung und -entwicklung zu kritisieren und stattdessen eine an den Menschheitsproblemen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert orientierte, alternative Forschungsagenda öffentlich zu diskutieren und durchzusetzen. Faszinierend ist vor allem, daß das Projekt zunächst die Diskussion gesellschaftlicher Bedürfnisse auf die Tagesordnung setzt und daran dann die Forschungsförderung ausrichten will. Der richtige Weg zur humanen Technikgestaltung, oder? Die Idee blieb jedenfalls hängen, und was CPSR kann, kann FIFF schon lange...

Die Kopie des CPSR-Projekts erwies sich allerdings als höchst problematisch: Zwei Jahre Laufzeit, Hunderttausende von Dollars Projektausstattung, professionelle Organisation, eine Reihe namhafter und engagierter Persönlichkeiten als Mitwirkende - für's FIFF offenbar erstmal 'ne Nummer zu groß. Aber über Organisation kann man später reden, Hauptsache die Inhalte stimmen. Doch auch da hapert's mit der Über-

tragung: Die eindeutige Dominanz militärischer Forschungsförderung (mittels DARPA), die explizite Dual-Use-Ausrichtung der Forschungspolitik, die Liste der (für militärische Anwendungen) "Critical Technologies" als Forschungsagenda - dies zu verändern ist zentrales Anliegen des "21st Century Projects"; aus dieser Perspektive wäre in den USA mit bundesdeutschen Verhältnissen schon ein deutlicher Fortschritt erzielt, ein vergleichbares deutsches Projekt schien somit weitgehend gegenstandslos.

Hamburger Motivationen

Eine Gruppe FIFF-aktiver HamburgerInnen ließ sich jedoch nicht abschrecken - Gründe für Unzufriedenheit gibt es auch hierzulande schließlich genügend. Aber wir wollen nicht immer nur kritisieren, wir wollen positive Utopien von Computer und Gesellschaft (für Forschung und Anwendung), für die wir uns in Arbeit und Freizeit einsetzen können. Und um diese Utopien, Leitbilder oder sonstwie zu finden, zu erarbeiten und zu verbreiten, dafür

scheint der Grundgedanke des CPSR-Projekts doch wie geschaffen.

Mit dieser Motivation begann die Diskussion um inhaltliche Schwerpunkte und weiteres Vorgehen: Was sind unsere zentralen Kritikpunkte? Wie und mit wem kommen wir zu alternativen Vorschlägen? Welche Vorstellungen sollen uns dabei anleiten? Wie wollen wir die Diskussion in Gang setzen und an die Öffentlichkeit bringen?

Schnell fand sich eine Reihe bekannter Schlagworte, aber irgendwie waren die Antworten nicht auf den Punkt zu bringen: die Diskussion blieb verschwommen, Technik, Gesellschaft, alles schien zu eng verflochten, wo anfangen? In dieser Situation erschien uns die Zukunftswerkstatt als erlösender Gedanke: Wir machen eine Zukunftswerkstatt für uns als Aktive bzw. am Thema Interessierte, wir strukturieren damit unsere Diskussion, kommen der Utopie ein Stück näher und sehen hinterher klarer für die weitere inhaltliche und organisatorische Arbeit. Mit diesen Erwartungen entstand die Einladung (vgl. Kasten Einladung) zur eintägigen Zukunftswerkstatt "Verheißungen und (Alp-)Träume - Zusammenleben mit Computern im 21. Jahrhundert".

An einem Sonntag in Norderstedt

Eines Sonntags war es dann soweit. Zu zehnt fanden wir uns in den "absichtlich etwas abgelegenen Räumen" wieder - Studierende und InformatikerInnen aus Hochschule und Praxis. In einer kurzen Einführung wurde das Konzept der Zukunftswerkstatt erläutert: Die Beschäftigung mit einem zentralen Thema und das Finden neuer Ideen und Handlungsmöglichkeiten durch die moderierte Abfolge von Kritik-, Phantasie- und Realisierungsphase. Zunächst ging es in die Kritikphase:

- Sammeln von Kritikpunkten an der gegenwärtigen Ausrichtung der Informatik,
- Gliedern der interessierenden Kritikpunkte,
- Zusammenfassen der Themenkreise mit einer These.

Einige Zeit später - nach dem Verbrauch von Kaffee, Keksen und einer ansehnlichen Menge Wandzeitungspapier - konnten unsere ModeratorInnen auf folgende Thesen als Ergebnisse verweisen:

- Computer verstärken Herrschaftsstrukturen lokal und global
- Computer schränken Individuen ein und verlocken zur Selbsteinschränkung
- Unsere Einbahnstraße in die sozial unvernünftige Computergesellschaft
- Wir sind Nutznießer, Verursacher und Kritisierer in einem.

All dies Unbehagen war gekoppelt mit einem Gefühl der Handlungsunfähigkeit, das wir dann pragmatisch mit der Zubereitung des Mittagessens kompensierten.

Nach dem Essen führten wir zunächst spielerische Bewegung im Garten durch. Körperorientiert und gruppendynamisch angeregt begaben wir uns dann in die Phantasiephase:

- positive Thesen zu den Themenkreisen bilden,
- gemeinsames Sammeln von Assoziationen,
- Entwicklung positiver Utopien in kleineren Gruppen.

Die Arbeit der Kleingruppen wurde zu einem späteren Zeitpunkt festgehalten (siehe zwei der Utopien auf Seiten 34 und 36). An jenem Sonntag allerdings berichteten die Kleingruppen mündlich, wichtige Stichworte wurden auf Wandzeitungspapier festgehalten, um dann zur Realisierungsphase überzugehen:

- Prüfung der Gruppenentwürfe auf Realisierbarkeit,
- Entwickeln einer Strategie zur Umsetzung der Utopie(n),
- konkrete Planung und Beginn der tatsächlichen Umsetzung.

Jedoch, dazu kam es nicht mehr. Es mag auch an der um sich greifenden Müdigkeit und Unkonzentriertheit gelegen haben, oder an unzureichenden Vorgaben durch das Werkstattkonzept bzw. fehlender Erfahrung unser ModeratorInnen. Hauptursache sehe ich allerdings in der inhaltlichen zu breiten Ausrichtung unserer Zu-

kunftswerkstatt bzw. in den Besonderheiten der von uns beackerten Problematik.

An der Utopie gescheitert ?!

Zunächst machte sich eine gewisse Enttäuschung breit. Die vorgestellten Entwürfe¹ kamen uns erschreckend phantasielos vor, klebten zu sehr am Gegebenen und an den üblichen Diskussionen. Und wenn sich die Zukunftsvisionen mal von der Realität lösen konnte, dann wurden immer die Extreme angesteuert: Entweder waren Computer und Informatik irrelevant (oder sogar gefährlich) für die weitere Entwicklung oder es kamen technikzentrierte, science-fiction- (und eben nicht sozial-) orientierte Phantasien zum Vorschein.

Wir wurden in unseren Erwartungen jedenfalls enttäuscht, bewußt oder unbewußt hatten wir auf Zukunftsentwürfe gehofft, die Computereinsatz und Gesellschaft positiv verbinden und die uns als Leitbild dienen könnten. Und damit war die Luft raus aus dem Tag - keine der vorgestellten Utopien drängte sich auf bzw. erschien uns so spannend, daß wir damit in die (nicht gerade wohldefinierte) Realisierungsphase einsteigen wollten. Wir vertagten uns auf später, verabredeten eine Art Dokumentation zu erstellen, um dann über weiteres Vorgehen zu reden.

Plakative Kritik, phantasielose Utopien, Realisierung Fehlanzeige - böse Zungen könnten behaupten, unsere Zukunftswerkstatt wäre ein glatter Reinfall gewesen. Nun war unser Anliegen aber nicht die perfekte Zukunftswerkstatt, sondern wir wollten weiterkommen mit unseren Gedanken und Aktivitäten zum Themenkreis "Mensch und Computer im 21. Jahrhundert". Wir wollten unsere utopischen Energien wecken, um sie in die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Individuen einzubringen. Und dafür geht's eigentlich erst los mit der Frage, warum wir denn mit unseren - vielleicht naiven oder falschen - Hoffnungen im ersten Anlauf gescheitert sind.

... und was lernen wir daraus?

Daß gesellschaftliche Utopien derzeit keine Hochkonjunktur haben, erscheint mir als Begründung nicht ausreichend. Allerdings kommt darin zum Ausdruck, daß der Umgang mit "Totalitäten" (z.B. die Gesellschaft "als Ganze", "die" Informatik) in der Phantasie seine Grenzen hat. Je größer das Bewußtsein, wie alles vernetzt und aufeinander bezogen ist, desto schwieriger werden weitausholende glaubwürdige Zukunftsentwürfe: weil die Komplexität nur begrenzt begreifbar und darstellbar ist und weil damit auch automatisch der Boden gefährdet wird, auf dem mensch selber steht.

War die Problemstellung also zu allgemein? Ist das Thema 'zukünftiges Zusammenleben mit Computern' (von InformatikerInnen) nicht bearbeitbar, weil die Technik zu sehr Ausdruck und Bedingung unserer Wirtschaft, Politik, Kultur usw. ist und damit die Aufspaltung in Technik einerseits und Gesellschaft andererseits nicht weit führen kann? Oder sind wir als InformatikerInnen zu sehr im Systemdenken verhaftet, mit dem sich bekanntlich ja keine Entwicklungen des Gesamtsystems (zumindest keine dialektischen) modellieren lassen? Oder haben wir uns einfach viel zu wenig Zeit genommen, was ist schon ein Tag im Leben...?

Wir werden weiterhin fragen und nach Antworten suchen, zumindest ist folgendes Spannungsfeld deutlich geworden: "Zukunftsfabriken" wie experimentelle Gruppen in Xerox PARC oder sonstwo, die von technischen Möglichkeiten ausgehend ins Blaue und letztlich in Richtung kommerzieller Verwertbarkeit phantasieren - das ist uns zu wenig (wenn nicht sogar gefährlich). Der grundsätzlich andere Weg, sich zunächst die wünschenswerte Gesellschaft umfassend vorzustellen, um damit die Technikentwicklung anzuleiten, erweist sich aber (zumindest ohne wesentliche Abstriche) als nicht gangbar. Unsere Suche nach alternativen Leitbildern und die Diskussion

von Zukunftsentwürfen wird sich also dazwischen bewegen müssen. Je konkreter und begrenzter die Kritik am Bestehenden und die sich daran anschließenden Utopien, desto einfacher und konkreter läßt sich auch über alternative Technik und deren Nutzung reden. Z.B. ließe sich mit wohl greifbareren Ergebnissen eine sicherlich spannende Zukunftswerkstatt zu Technikeinsatz in urbanen Fußgängerzonen durchführen (und "das Grundsätzliche" den anderen überlassen?).

Keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse also, die nicht schon irgendwo in der Theorie nachzulesen wären. Es selbst zu erfahren, auf der Suche nach dem Ansatzpunkt der eigenen Aktivität, war für uns ein wichtiger Schritt zur Orientierung. Ich hoffe, der Bericht über unsere Erfahrungen regt an, sich selbst mit

dem Thema "Mensch und Computer im 21. Jahrhundert" auseinanderzusetzen (schließlich und zum Glück wird die Zukunft nicht von wenigen allein gemacht). Über die Regionalgruppen hinaus wird es z.B. auf der FIFF-Jahrestagung und auf dem Workshop im nächsten Frühjahr (siehe TERMINE) Gelegenheit geben, mit anderen - auch über's FIFF hinaus! - ins Gespräch zu kommen, gemeinsame Ziele zu finden und Aktivitäten zu planen.

(Ralf Klischewski ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Informatik der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Angewandte und Sozialorientierte Informatik)

¹Nicht zu verwechseln mit den schriftlichen Fassungen, die z.B. etwas durchdachter und abgerundeter sind.



(Daniel de Noury, aus "Computer total verrückt", Sybex Verlag, Düsseldorf)

Erste Utopie

erdacht von Yvonne Dittrich, Bernhard Lahres, Simone Pribbenow, Kai Rautenberg

Computer begünstigen die Selbstentfaltung oder Ein Tag im Leben der Utopias

Handelnde Personen:

Ulysses Utopia

Ursula Utopia

Urania

Automatische Butlerin

Jupiter

Zentraler Haushaltscomputer

Watchdog

Daten-Wachhund

Computerfreaks aus
mehreren Kontinenten

7.00 Uhr: Ulysses dreht sich, nachdem er Ursulas Basaltemperatur in den Rechner gesprochen hat, noch einmal auf die andere Seite. Noch viel zu hoch. Ursula ist schon aufgestanden und macht ihre Yogaübungen. Die Butlerin Urania rollt geräuschlos herein und zieht die Vorhänge auf. "Es ist wieder ein wundervolles Wetter heute, nicht?"

8.00 Uhr: Ursula ruft beim Orangensaftpressen ihren morgendlichen Nachrichtenfilter ab. Der zentrale Computer des Haushalts, Jupiter, berichtet mit jung-dynamischer Stimme, die in angenehmem Gegensatz zu Uranias sanfter Weckstimme steht, die nächtlichen Ereignisse. Erst gestern hatte Ursula die Prioritäten hierfür neu verteilt, nachdem ihr das ewige Gelabere über die Verfehlungen der Politiker auf die Nerven gegangen war.

Sie nimmt Urania das noch leere Frühstückstablett aus der Hand und stellt sich ihr Frühstück selber zusammen (Müsli, Haferflocken und Sojakeime). Den Abwasch überläßt sie allerdings gern Urania.

Danach schwingt sie sich auf ihr Fahrrad und fährt zu ihrer Arbeit in die Datenschutzbehörde, wo Sie als Juristin arbeitet. Die Funktion der Behörde hat sich enorm gewandelt, seit alle Welt Zugriff auf sämtliche

Daten von Firmen und Institutionen hat. Ihre Behörde hat nun dafür zu sorgen, daß wirklich auch alle betreffenden Rechner vernetzt sind und Firmen, Regierungen und Verwaltungen ihre Angelegenheiten offenlegen.

10.00 Uhr: Ulysses dreht sich auf die andere Seite und schimpft über die geöffneten Vorhänge. Urania gleitet (immer noch geräuschlos) herein und schließt sie.

Hier stellt sich wohl zum ersten Mal die Frage "Hat der Kerl denn nichts zu tun?"

Nun ja, auf jeden Fall muß er nicht arbeiten. Es hat sich herausgestellt, daß es genügt, wenn nur die Leute arbeiten, die das auch wirklich wollen. Die Grundversorgung ist durch eine größtenteils automatisierte Produktion gesichert. Niemand zwingt also Ulysses, zu einer bestimmten Zeit aufzustehen und zur Arbeit zu gehen.

11.00 Uhr: Urania bringt Ulysses das Frühstück ans Bett. "Müsli, und dann um diese Zeit. Das war bestimmt wieder die AOK! Ich muß, wenn ich völlig wach bin, mal überlegen, wie ich denen den Zugriff auf meine Frühstückszusammensetzung sperre, ohne gleich den doppelten Beitrag zahlen zu müssen. Seitdem

die persönlichen Risikofaktoren mit dem Beitrag gekoppelt sind, zahlt man sich ja dumm und dusselig bei einem halbwegs anständigen Leben. Sogar die Zeit im Cyberspace wollten sie mir neulich kürzen!"

12.00 Uhr: Ursula kommt nach Hause und schaut sich an, welche Meldungen ihr kleiner "Watchdog"-Computer für sie gesammelt hat. Watchdogs sind Kleincomputer, die am globalen Netz hängen und Zugriffe auf persönliche Daten ihrer BesitzerIn überwachen und diese nur mit Einwilligung freigeben.

Ursula erlaubt ihrer Freundin Undine den Zugriff auf ihren Terminkalender von morgen, macht aber der AOK-Quengelei wegen des Zugriffs auf ihren Haushaltsroboter und damit auf ihre Ernährungsgewohnheiten endgültig ein Ende.

13.00 Uhr: Ursula plant schon länger eine Initiative zur Sperrung ihrer kompletten Stadt für alle Kraftfahrzeuge. (Auch die seit längerem im Einsatz befindlichen Solarmobile haben sich als höchst gefährlich erwiesen, da sie je nach Sonneneinstrahlung abrupt ihre Geschwindigkeit verändern. Fußgänger haben sich schon angewöhnt, hinter die nächste Hecke zu hechten, wenn die Sonne plötzlich hinter einer Wolke hervorlinst)

Sie schildert Jupiter alle wesentlichen Aspekte des Problems, wie etwa räumliche Eingrenzung, negative Effekte auf Stadtbewohner, Zielsetzung. Sie fragt dann nach komprimierter Information zu diesem Thema: Verantwortliche Stellen, bereits gelaufene Aktionen in anderen Städten, Rechtliche Lage. Außerdem verschickt sie gleich einen Rundruf an die Leute in der Region, die an diesem Thema interessiert sind.

Ulysses, der schließlich doch noch aufgestanden ist, redet nun auch auf Jupiter ein. Er will am Abend eine Holovideo-Party veranstalten und möchte dafür nun den Vorrat an Bier und Wein aufstocken. Jupiter gibt ihm die Liste von Kaufhäusern, bei denen er als Kunde registriert ist. Ulysses läßt sein Kundenprofil bei C&A sowie Quelle löschen ("wer kauft heute schon noch von der Stange?"), beim Weinhändler ruft er eine Lieferung "Holovideo-Abend", die einige seiner Lieblingsweine enthält, ab.

Ursula, die meint, er solle seine Kumpels von der Cyberpunk-Gang doch lieber persönlich einladen als zum Holovideo, entgegnet er, daß seine Kumpels Singh aus Indien, Paulo aus Brasilien und Nanuk aus Grönland wohl größere Schwierigkeiten hätten, mal kurz abends hereinzuschauen.

14.00 Uhr: Ursula studiert ihre von Jupiter erhaltenen Informationen, darunter auch die Antworten der ebenfalls am Thema interessierten Leute. Aufgrund eines irgendeines merkwürdigen Fehlers ist auch die Antwort einer Chinesin dabei, die das ganze aber aufgrund von Übersetzungsschwierigkeiten für einen Aufruf zum Austausch von Kochrezepten gehalten hat. Immerhin ist Ursula so zu einem hervorragenden Rezept für Peking-Ente gekommen. Sie gibt Jupiter den Auftrag, für denselben Abend ein Treffen mit den anderen an einer kraftfahrzeugfreien Stadt Interessierten auszumachen.

Auch Ulysses läßt sich für dieses Vorhaben begeistern. Allerdings spielt er das Problem erst mal anhand eines Simulationsprogramms durch. Das Ergebnis ist niederschmetternd

und bestärkt Ursula in ihrer Überzeugung, daß hier gegengesteuert werden muß. Mit den Simulationsergebnissen von Ulysses hat sie nun eine gute Argumentationsgrundlage.

15.00 Uhr: Ulysses setzt sich mit seiner Familie auseinander, ein wichtiger psychologischer Prozeß. Zum Glück konnte er seinen Vater dazu bewegen, wenigstens einen Teil seiner persönlichen Daten für Ulysses freizugeben. So klären sich nun so interessante Fragen wie: Wie war Papa in der Pubertät? Hatte er mehr Pickel als ich? Sind die Gerüchte wahr, daß die Geburt meiner Schwester auf einen Fehler von Jupiter bei der Bestimmung der Basaltemperatur zurückzuführen ist? (Auch Ulysses Schwester hat ihm den Zugriff auf diese Information gestattet)

16.00 Uhr: Ursula trifft sich in der Stadt mit den Mitgliedern der neu gegründeten Bürgerinitiative. Sie rufen über den Computer des Versammlungszentrums die verantwortlichen Verwaltungsinstitutionen, um prüfen zu lassen, ob Interessen da sind, die dem geplanten Vorhaben in relevanter Weise entgegen stehen. Wäre dies nicht der Fall, so wären die Institutionen verpflichtet, das Anliegen möglichst schnell in die Tat umzusetzen. In diesem Fall melden sich aber die Hersteller von Solarautos und eine Menge älterer Menschen, die nicht zu Fuß in die Stadt gehen können und wollen. Es wird eine Diskussion mit allen Betroffenen nötig, die als Ziel einen Kompromiß hat, dem alle zustimmen können. Diese soll zunächst zwei Wochen lang über die vernetzten Rechner geführt werden.

Ulysses Aufgabe (die er freiwillig übernommen hat) dabei ist es, die ganze Diskussion zu organisieren und dabei auch Leuten, die nicht mittels elektronischen Medien diskutieren wollen, die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Dazu werden meist große Treffen in den lokalen Versammlungszentren abgehalten, bei denen diskutiert und über den aktuellen Stand informiert wird.

18.00 Uhr: Ursula ist wieder Zuhause. Zunächst diktiert sie eine Nachricht an die Mitglieder einer weiteren Initiative, an die Strick-

maschinenstürmerInnen. Deren erklärtes Ziel ist nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung aller Strickmaschinen.

Danach möchte sie gerne etwas lesen und schildert dem Computer die Literaturrichtung: Etwas entspannendes, trotzdem spannend, locker geschrieben, leicht zu lesen, ironische Seitenhiebe sollen auch drin sein.

Jupiter spuckt daraufhin eine Liste aus, auf der Titel des Klassikers des 20. Jahrhunderts, Douglas Adams, dominieren. Während sich nun Ursula das ausgewählte Buch aus der Bücherhalle in der Nachbarschaft besorgt, begibt sich Ulysses in seiner Cyberspace-Kabine zum Walfang in die eisigen Gewässer der Arktis. "Wal voraus!!!"

20.00 Uhr: Die Holovideo-Party von Ulysses beginnt. Ursula hat keine Lust, dabei mitzumachen und läßt über Jupiter bei ihren FreundInnen anfragen, ob sie Lust hätten, sich in einer Kneipe zu treffen. 7 von ihnen finden sich zusammen.

21.00 Uhr: Ursula und ihre FreundInnen treffen sich in der Daten-Domäne, der Stammkneipe der Datenschutzbehörde.

22.00 Uhr: Ursula kommt nach Hause und findet Ulysses in angeregter Diskussion mit Leuten aus vier Kontinenten. Durch die simultane Übersetzung scheint es, als würden sie alle dieselbe Sprache sprechen. Etwas merkwürdig ist nur, daß das Hologramm von Kublai aus der Mongolei einen Schlafanzug trägt. Achso, in der Mongolei ist es gerade 4 Uhr morgens. Die anderen haben ihn wohl aus dem Bett geholt.

24.00 Uhr: Ursulas Basaltemperatur ist seltsamerweise rapide gefallen und so gibt Jupiter ein zustimmendes Grunzen von sich, was wohl soviel heißen soll wie "Na denn viel Spaß" und zieht sich zusammen mit Urania (diesmal vollkommen geräuschlos) zurück.

Im Arbeitsraum blinken Watchdogs aufmerksame Leuchtdioden noch ein paarmal auf.

Zweite Utopie

erdacht von Dimitri Iliadis, Ulrich Kühn, Jutta Schenck

Umsetzung von Sozialorientierung in die Praxis

Nachdem zur Jahrtausendwende durch die dreißigjährige Tätigkeit der Informatik alle technischen Probleme, die in Zusammenhang mit Computern stehen, gelöst sind, macht sich die Erkenntnis breit, daß reines Verfügungswissen in diesem Fach nicht mehr ausreicht, vielmehr Orientierungswissen in zunehmendem Maße verlangt wird. Gerade die Betriebe, die noch in den Neunzigern vor allem auf technisches Know-how der BerufseinsteigerInnen Wert gelegt haben, suchen jetzt InformatikerInnen, die wissen, was zu tun ist, die schon von ihrer Ausbildung her auf soziale Probleme hin orientiert sind, denn - dies hat die Praxis der vergangenen Jahrzehnte gezeigt - die rein technische Umsetzung eines Automationsvorhabens führt zu Systemen, die schlichtweg nicht zu gebrauchen sind im betrieblichen Alltag.

InformatikerInnen mit solchen Fähigkeiten sind jedoch am Markt bedauerlicherweise nicht verfügbar, da die Universitäten die Ausbildung noch immer sehr technikzentriert ausgerichtet haben. Dadurch entsteht eine kuriose Situation: während traditionell ausgebildete InformatikerInnen den Arbeitsmarkt überschwemmen, sich in unzumutbarer Weise den Anbietern der wenigen für sie offenen Stellen anbieten müssen, werden die wenigen AbsolventInnen der sozialorientierten Arbeitsbereiche und Institute mit unvorstellbaren Angeboten gelockt, ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Natürlich wird diese offensichtlich am gesellschaftlichen Bedarf vorbeigehende Ausbildungssituation sowohl von außen als auch von den Universitäten selbst beklagt, und rasche Schritte zu einer Besserung werden eingeleitet. Große Geldmengen fließen in die sozialorientierte Ausbildung; zunächst in die entsprechenden

Institute, bald aber auch in die anderen Bereiche der Informatik, die sich überraschend schnell sozialorientiert ausrichten, um an die locker fließenden Gelder heranzukommen; dabei fällt besonders die KI auf, die in peinlichen Papieren ihre schon immer vorbildhafte soziale Ausrichtung zu belegen sucht - leider ohne den gewünschten Erfolg. Dennoch wird die Informatik insgesamt mit sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten durchdrungen, und die fachinterne sowie die fächerübergreifende wissenschaftliche Arbeitsteilung wird zunehmend aufgehoben.

Daß es damit nicht getan ist, wird jedoch schnell offensichtlich. Um die neuen Studieninhalte vermitteln zu können, sind auch neue Veranstaltungsformen erforderlich; vor allem ein verbessertes Verhältnis zwischen Studierenden und ProfessorInnen wird eingeklagt und realisiert. Durch Seminare, in denen soziales Verhalten praktisch geübt wird, findet die sogenannte "erlebnisorientierte Wende" an den Hochschulen statt, die von manchen BeobachterInnen mit der StudentInnenrevolte der ausgehenden Sechziger des zwanzigsten Jahrhunderts (bekannt als "68er-Bewegung") verglichen wird. Die in der Tat den bisherigen Lehrbetrieb erschütternde Überzeugung, daß sozialorientierte Inhalte nicht nur durch geistige Arbeit vermittelt werden können, bringt Veranstaltungsformen hervor, die auch oder ausschließlich den Körper und die Gefühle ansprechen. All diese Veränderungen führen innerhalb kurzer Zeit zu einem Selbstverständnis der InformatikerInnen, das einen ungeschriebenen Berufsethos etabliert, der sie dazu treibt, nur sozial sinnvolle Arbeiten auszuführen den militärischen Bereich als Arbeitsgebiet hingegen rigoros abzulehnen. Sie emp-

finden Verantwortung für die noch immer ungelösten globalen Probleme - Hunger in der sogenannten dritten Welt, internationale Arbeitsteilung, Ökologie u.a. -, sowohl in ihrem Beruf als auch außerhalb, denn sie wissen, daß diese mit Methoden der Informatik allein nicht zu lösen sind.

Die umfassende Sozialorientierung der Informatik führt auch dazu, daß partizipative Verfahren flächendeckend eingesetzt werden; zum Teil wird fälschlicherweise Sozialorientierung und Partizipation in eins gesetzt, i.A. aber wird sie nüchterner betrachtet. Dies hat jedoch zur Folge, daß die Schulung der Betroffenen und Beteiligten in unbekanntem Maße ausgeweitet wird - ihnen wird nicht nur das nötigste Wissen vermittelt, um in Teamarbeit mit InformatikerInnen sozial verträgliche Systeme zu erstellen, sondern sie dringen mit ihren Fachkenntnissen immer mehr in die ihnen bisher als Geheimnisse verkauften Grundlagen der Informatik ein, so daß die studierten InformatikerInnen als letztlich doch praxisferne Spezialisten mehr und mehr verzichtbar werden. Es etabliert sich die Praxis, diejenigen, die von einem Datenverarbeitungsprojekt betroffen sind, so grundlegend auszubilden, daß sie in der Lage sind, ihre informatische Lösung selbst zu entwickeln; nur diese Personen vereinigen die drei unverzichtbaren Fähigkeiten, die ein DV-Projekt erfolgreich verlaufen lassen können: Kenntnis der Arbeit, Kenntnis der Informatik, Kenntnis der Anforderungen der späteren BenutzerInnen. Daß früher die Durchführung von DV-Projekten mit weltfremden SpezialistInnen versucht wurde, erscheint rückblickend als kaum mehr vorstellbarer Auswuchs des vergangenen Jahrhunderts, das als das "technologische" in die Geschichtsbücher eingeht.

Zur Aufnahme des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Informationsfreiheit in das Grundgesetz

Zwischenbericht des hessischen Datenschutzbeauftragten
Prof. Dr. Winfried Hassemer

1. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht

Der Gedanke, die Grundregeln über die Verarbeitung personenbezogener Daten in die Verfassung aufzunehmen, ist nicht neu. Spätestens seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 steht fest: Die Verwendung personenbezogener Angaben tangiert die Grundrechte der Betroffenen, genauer ihre informationelle Selbstbestimmung. Konsequenterweise hat sich zunächst Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen, das Recht der Einzelnen, selbst über den Umgang mit den ihre Person betreffenden Angaben zu bestimmen, unmittelbar in der Landesverfassung (Art. 4) anzusprechen. Das Saarland (Art. 2) und Berlin (Art. 21b) sind entsprechend verfahren. In die gleiche Richtung deuten auch die Verfassungsentwürfe von Brandenburg (Art. 12 des Entwurfs vom Mai 1991), Sachsen (Art. 32 des Entwurfs vom Juni 1991) und Sachsen-Anhalt (Art. 4 und 37 des Entwurfs vom Juli 1991). Auch bei den parlamentarischen Beratungen über die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes hat die Frage einer verfassungsrechtlichen Verankerung der Datenschutzvorschriften eine wichtige Rolle gespielt.

Ähnlich ist die Entwicklung im Ausland gelaufen. Sowohl die österreichische (Art. 1) als auch die spanische (Art. 18), die niederländische (Art. 10) und die portugiesische (Art. 35) Verfassung nehmen ausdrücklich zur Verwendung personenbezogener Daten Stellung. Auch das

Europäische Parlament hat in einer Entschließung über Grundrechte und Grundfreiheiten vom 12. April 1989 eine Bestimmung über den Datenschutz aufgenommen (Art. 18).

So sehr sich die meisten dieser Bestimmungen ihrem Wortlaut nach unterscheiden, so verschieden ihr Entstehungsprozeß ist und so wenig sich die oft erheblichen Abweichungen in der Entwicklung der Informationstechnologie übersehen lassen, so deutlich spiegelt jede dieser Vorschriften eine gemeinsame, in vielen Fällen auf eine leidvolle historische Erfahrung gegründete Überzeugung wider. Je offener sich der Zugang zu personenbezogenen Daten gestaltet, je leichter es jedem Interessierten fällt, sich jede von ihm gewünschte Information zu beschaffen, desto mehr verflüchtigen sich die Grundrechte der Betroffenen und wächst die Gefahr ihrer Manipulation.

Um noch einmal das Volkszählungsurteil zu zitieren: Wer nicht weiß, von wem, für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen Daten zu einer Person zusammengestellt werden, wird sich nicht nur mehr und mehr überlegen, ob er etwa einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation beitrifft, sondern auch zunehmend davon Abstand nehmen, seine Meinung zu äußern (BVerfGE 65,1,43). Wenig später hat das Bundesverfassungsgericht in einem grundlegenden Urteil zu der in Art. 8 GG gewährleisteten Versammlungsfreiheit noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß staatliche Observationen und Registrierungen die Versammlungsfreiheit gefährden können (BVerfGE

69,315,349). Klare, die informationelle Selbstbestimmung garantierende Regeln zählen deshalb zu den elementaren Funktionsbedingungen "eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens" (BVerfGE 65,1,43).

Ohne Zweifel liegt es nahe, die verfassungsrechtliche Garantie der informellen Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG abzuleiten. Allein schon ein Blick in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zeigt allerdings, welche Schwierigkeiten eine solche Argumentation bereitet. Das Bundesverfassungsgericht hat zunächst einen Schutz der Privat- und Geheimsphäre als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Sinne von Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 GG bejaht (z.B. in BVerfGE Band 27,344; 32,373; 44,353; 33,367). Nicht von ungefähr hat jedoch das Gericht im Volkszählungsurteil, gerade vor dem Hintergrund einer sich fortlaufend, auch und vor allem die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der jeweils erhobenen Daten gekennzeichneten Informationstechnologie, seine früheren Positionen überprüft und nicht nur davon abgesehen, die informationelle Selbstbestimmung etwa nur bei Daten anzuerkennen, welche die Geheim- und Intimsphäre der Betroffenen berühren, sondern sich unmißverständlich für eine klare Zweckbindung jeder Verarbeitung und gegen Vorratsspeicherung irgendwelcher Art ausgesprochen. Es deshalb weiterhin bei einer Anknüpfung an Art. 2 Abs. 1 in Verbindung

mit Art. 1 GG zu belassen, heißt die Garantie der informationellen Selbstbestimmung zu verkennen. Ihr Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit des Einzelnen sicherzustellen. Welche Vorkehrungen zu ihrer Gewährleistung also getroffen werden müssen, kann allein in Kenntnis dieser ihrer Aufgabe entschieden werden. So gesehen, spricht alles dafür, ein selbständiges Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen.

Sicher gilt es, sich davor zu hüten, die Tragweite einer entsprechenden Ergänzung der Verfassung zu überschätzen. Man darf allerdings auch nicht ihre Bedeutung unterschätzen. Die bloße Ergänzung um ein noch so klar formuliertes Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung löst ohne Zweifel nicht die mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Probleme. Ob und in welchem Umfang es wirklich gelingen kann, die Chance der Betroffenen zu wahren, nicht nur den Überblick über die Verarbeitung zu behalten, sondern auch und vor allem Einfluß auf den Verarbeitungsablauf zu nehmen, hängt letztlich von den konkreten gesetzlichen, insbesondere bereichsspezifischen Vorkehrungen ab. Eine verfassungsrechtliche Norm hätte aber eine gerade für den tagtäglichen Respekt vor der informationellen Selbstbestimmung wichtige politisch-psychologische Bedeutung. Der Verfassungsgeber würde damit offen auf die besonderen Entwicklungs- und Existenzbedingungen des Einzelnen in einer hochtechnisierten, durch die zunehmende Informationsverarbeitung gekennzeichneten Gesellschaft reagieren und zugleich unmißverständlich statuieren, daß wer immer personenbezogene Daten habe möchte, sich an die Betroffenen wenden und ihnen die Entscheidung überlassen muß.

Daraus folgt aber: Eine verfassungsrechtliche Garantie der informationellen Selbstbestimmung darf sich nicht auf den öffentlichen Bereich beschränken. Auch im privaten Bereich kommt dem Schutz personenbezogener Daten zentrale Bedeutung zu, vor allem dort, wo die Freiheit der Bürgerin und des Bürgers durch die Ausübung wirtschaft-

licher und sozialer Macht gefährdet ist. Ganz gleich, ob man die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten, den konsequenten Ausbau der Kreditinformationssysteme, die Datenerhebungen durch die zunehmenden privaten Sicherheitsdienste, das bundesweite elektronische Telefaxverzeichnis oder die vielfältige Verarbeitung von Patientendaten nimmt, überall zeigt sich, daß es keinen wirklichen Schutz der informationellen Selbstbestimmung geben kann, solange entscheidende Teile der Lebenswelt der Betroffenen ausgespart bleiben. Ganz in diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht 1991 ausdrücklich klargestellt, daß beispielsweise auch im Rahmen eines Mietverhältnisses auf die informationelle Selbstbestimmung des Mieters Rücksicht genommen werden muß (BVerfG NJW 1991, 2411). Eine Ergänzung des Grundgesetzes darf sich deshalb nicht darauf beschränken, die informationelle Selbstbestimmung lediglich als ein gegen den Staat gerichtetes Abwehrrecht anzusprechen. Sie muß vielmehr auch einen expliziten Auftrag an den Gesetzgeber enthalten, einen gleichwertigen Schutz der informationellen Selbstbestimmung im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich zu gewährleisten. Nur unter dieser Voraussetzung kann es gelingen, die immer deutlichere Diskrepanz zwischen dem wachsenden Schutz im öffentlichen Bereich und den evidenten Schutzdefiziten im privaten Bereich zu überwinden.

2. Das Recht auf Informationsfreiheit ("Freedom of Information")

So wichtig es erscheint, die informationelle Selbstbestimmung zu garantieren, so sehr kommt es darauf an, das Grundgesetz zugleich um eine weitere, das Grundrecht auf Informationsfreiheit gewährleistende Bestimmung zu ergänzen. Gemeint ist selbstverständlich nicht jenes bereits in Art. 5 Abs. 1 GG angesprochene Recht, sich aus "allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten". Gemeint ist vielmehr das Recht auf Zugang zu den Daten

der Behörden ("Aktienöffentlichkeit", "Freedom of Information").

Wiederum geht es dabei um eine entweder bereits realisierte oder in der verfassungsrechtlichen Diskussion immer deutlicher formulierte Erwartung. So enthalten die Verfassungsentwürfe von Sachsen (Art. 33, speziell für Umweltakten) und Brandenburg (Art. 22, Abs. 4) Bestimmungen, die ausdrücklich auf die Informationsfreiheit eingehen. Die Informationsfreiheit ist in Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Kanada und den USA bereits in unterschiedlicher Weise festgelegt (siehe hierzu die Übersicht in meinem 14. Tätigkeitsbericht von 1985, Ziff. 11 und 15. Tätigkeitsbericht von 1986, Ziff. 10). schließlich hat sich auch die Europäische Gemeinschaft in der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 7. Juni 1990 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (siehe hierzu auch meinen 18. Tätigkeitsbericht von 1989, Ziff. 3.3) rechtsverbindlich für eine Informationsfreiheit entschieden (Art. 3).

Auf den ersten Blick mag es merkwürdig, wenn nicht widersprüchlich erscheinen, gleichzeitig eine Garantie der informationellen Selbstbestimmung und der Informationsfreiheit zu verlangen. Beides paßt, so könnte man meinen, schlecht zusammen: Während im einen Fall eine gezielte, gesetzlich abgesicherte Abschottung bestimmter Daten gefordert wird, steht im anderen Fall ein prinzipiell unbeschränkter Informationszugang zur Debatte. Wer allerdings z.B. die Geschichte der hessischen Datenschutzgesetzgebung genau verfolgt, stellt schnell fest, daß sich der hessische Gesetzgeber von Anfang an keineswegs darauf beschränkt hat, Verarbeitungssperren bei der Verwendung personenbezogener Daten vorzusehen. Er hat sich vielmehr stets auch für Vorkehrungen ausgesprochen, die ein Informationsgleichgewicht zwischen Parlament und Regierung garantieren sollen und deshalb ein Informationszugangsrecht statuieren. Ganz in diesem Sinn hat der Gesetzgeber später, zuletzt in § 33 des 3. HDStG, ein Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten

öffentlicher Stellen für wissenschaftliche Forschungsvorhaben anerkannt. Auf der gleichen Ebene bewegen sich die Bestimmungen des Hessischen Archivgesetzes. Kurzum, Datenschutz und Informationsfreiheit werden keineswegs voneinander getrennt oder gar gegeneinander ausgespielt, sondern als Bausteine eines auf die Kommunikationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und die Funktionsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft bedachten Regulationssystems. Im eine wie im anderen Fall geht es, anders ausgedrückt, darum, Informationsstrukturen festzulegen, die in Kenntnis der Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft, aber auch der Auswirkungen einer sich verdichtenden Informationsverarbeitung, die Voraussetzungen des Zugangs und der Verwertung von Informationen näher bestimmen.

Nicht von ungefähr ordnet der brandenburgische Verfassungsentwurf die Informationsfreiheit dem in Art. 22 geregelten "Recht auf politische Gestaltung" zu und weist damit klar darauf hin, daß die Transparenz der öffentlichen Verwaltung eine entscheidende Bedingung für die Ausübung so fundamentaler Rechte ist wie etwa der Meinungs- und Pressefreiheit oder des Wahlrechts. Ebenso wenig überrascht es aber, daß der Hessische Gesetzgeber dort, wo er bereits die Informationsfreiheit anerkannt hat, sich damit nicht begnügt, sondern möglichen Konflikten mit der informationellen Selbstbestimmung durch gezielte Regelungen zuvorzukommen sucht. Konflikte, die also dort durchaus entstehen können, wo der Zugang zu personenbezogenen Daten zur Debatte steht, berechtigen nicht dazu, sich entweder nur für die informationelle Selbstbestimmung zu entscheiden oder sich lediglich für die Informationsfreiheit auszusprechen. Sie verpflichten vielmehr dazu, beides ausdrücklich zu garantieren und in den konkret in Betracht kommenden Verarbeitungsfällen für einen Ausgleich zu sorgen, der Funktion und Verbindung beider Grundrechte berücksichtigt.

(Dieser Beitrag ist ein Auszug aus dem 20. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 12. Dezember 1991 (S. 117-121).)

»Einnischung ist die einzige Möglichkeit, realistisch zu sein.«
(Heinrich Böll)

Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung

von Ditz Schroer

Immer mehr tritt die Notwendigkeit einer Verfassungsdiskussion zu Tage: die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat Deutschland und Europa grundlegend verändert. Die neue Bundesrepublik ist mehr als eine bloß nach Osten um "fünf neue Länder" erweiterte Republik. Verstärkt durch den Streit über den künftigen Regierungs- und Parlamentssitz der Bundesrepublik hat diese Einsicht immer breitere Kreise gezogen. Mit den Städten Bonn oder Berlin verbinden sich unterschiedliche Vorstellungen über das Bild und den Charakter der künftigen Republik im Sinne eines Bundes deutscher Länder - Vorstellungen, die im Medium einer Verfassungsdiskussion sinnvoll thematisiert

gehören und nicht als Vehikel des Hauptstadtstreites zweckentfremdet werden sollten. Es wäre ein demokratieförderndes Signal, würde die Verfassungsdiskussion in den nächsten Jahren auch ohne die leblosen Denk- und Redeschemata der Parteilaktionen geführt, wie dies bei der Debatte über Bonn oder Berlin der Fall war.

Wie sollen die gemeinsamen Grundlagen eines neuen Deutschlands aussehen? Wie begegnen sich die Bürgerinnen, Bürger und Staat? Wie sind die Verfahren ausgestaltet,

Artikel 5: Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit

1. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift, Zeichen und Bild frei zu äußern und zu verarbeiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

2. Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre.

3. Die innere Ordnung von Presse und Rundfunk muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.

4. Bürgerinnen und Bürger sind berechtigt, in amtliche Akten Einsicht zu nehmen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 2a: Schutz der Privatsphäre, Datenschutz

1. Jeder Mensch hat den Anspruch auf Schutz seines privaten Lebensbereichs. Die Vertraulichkeit nicht öffentlicher Mitteilungen in Wort, Schrift und Bild ist unverletzlich.

2. Jeder Mensch hat ein Recht an seinen persönlichen Daten und auf Einsicht in ihm betreffende Akten. Ohne Zustimmung dürfen persönliche Daten nicht erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

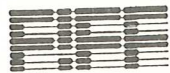
3. Beschränkungen dieser Rechte dürfen nur durch oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen. Der Berechtigte hat Anspruch auf Benachrichtigung über eine Speicherung und auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

in denen die Volkssouveränität ihren Ausdruck findet? Wie wird unser ökonomisches, ökologisches, soziales und friedenspolitisches Verhältnis zu unseren Nachbarn sein? Und wie zur Natur und Zukunft? Einen solchen Selbstfindungsprozeß halten wir nach wie vor für unerlässlich. Er ist auch unerlässlich für die vor uns liegende Diskussion einer europäischen Verfassung, die dem Recht der einzelnen Völker nach freier Selbstbestimmung, insbesondere auch in kultureller Hinsicht, Rechnung trägt.

Mit dem Verfassungsentwurf des "Kuratoriums für einen demokratischen verfaßten Bund deutscher Länder"¹ vom 16. Juni 1990 sollte auch in der FIFF KOMMUNIKATION die Verfassungsdiskussion eröffnet werden. Er versteht sich nicht als abgeschlossen sondern als ein Diskussionsvorschlag, der das Ergebnis eines bereits öffentlichen Diskussionsprozesses ist. Solange die Verfassungsdiskussion seitens der Parlamentarier hinter verschlossenen Türen geführt wird, möchten wir zu einer Leserbriefaktion vor allem zu solchen Verfassungsthemen aufrufen, die im direkten Zusammenhang mit unserem beruflichen Tun stehen.

Dazu schlage ich die Aufnahme des informationellen Selbstbestimmungsrechtes und der Informationsfreiheit in die Verfassung vor und möchte Wortlaut und Inhalt der entsprechenden Verfassungsartikel 2a und 5 des Verfassungsentwurfs des "Kuratoriums für einen demokratischen verfaßten Bund deutscher Länder"¹ zur Diskussion stellen.

¹Kuratorium für einen demokratischen verfaßten Bund deutscher Länder in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. (Hrsg.): Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung. Verfassungsentwurf und Denkschrift, 8 DM inkl. Versandkosten, zu beziehen von Heinrich-Böll-Stiftung, Versand, Unter Krahenbäumen 9, W 5000 Köln 1



ÜBERALL

(In dieser Rubrik der FIFF KOMMUNIKATION ist jederzeit Platz für Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte an die neue E-Mail: craubner@da.op.dlr.de schicken.)

Berlin

Es fanden Veranstaltungen zu folgenden Themen statt: Informatik und Dritte Welt, Cyberspace und Neuronale Netze. In Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe des IKÖ wurden die Themen Gen- und Computertechnologie und die Erfahrungen einer ehemaligen Software-Entwicklerin behandelt.

Die Regionalgruppe trifft sich 14-tägig mittwochs um 19.00 Uhr im Institut für Informatik der TU-Berlin in der Nestorstr. 8/9 (Hinterhaus, 3.Etage, Raum 301

Bonn

Es gab eine Veranstaltung zum Thema 21st Century Project. In einer anderen referierte Dr. Cornelia Teller über das Thema Biocomputer. Mit diesen Angeboten hofft man, in Zukunft mehr MitarbeiterInnen der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) erreichen zu können.

Frankfurt

Die FIFF-Gruppe ist schon vor einiger Zeit eingeschlafen. Aber - jeder Schlaf geht einmal zu Ende. Es regt sich etwas! Ein Teil der ehemaligen MitgliederInnen treffen sich

wieder monatlich. Also erneut Kontakte knüpfen!

Freiburg

Anlässlich der GI-Tagung Informatik cui bono? vom 23. bis 26. September 1992 gestaltete die Freiburger FIFF-Gruppe einen Informationsstand. Die Gruppe trifft sich in unregelmäßigen Zeitabständen (Kontakt-adresse siehe ADRESSEN).

Hamburg

Die Regionalgruppe trifft sich jeden 3. Montag im Semester im Uni-Rechenzentrum (19 Uhr)

Heilbronn

Die Regionalgruppe diskutierte über Themen zur Medizinischen Informatik, half bei der Gestaltung der Vorlesung "Gesellschaftliche Bezüge der Informatik". Sie ist auf der Suche nach Möglichkeiten für Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich kritisch mit der Medizinischen Informatik auseinandersetzen.

Im Wintersemester 1992/93 werden Vorträge zur Medizinischen Informatik am Fachbereich durchgeführt. Bei verschiedenen Gelegenheiten sollen FIFF-Infostände eingerichtet werden.

München

Vom 16. bis 18. Oktober 1992 beteiligte sich die Regionalgruppe unter Leitung von Dagmar Boedicker an der Tagung "Informationszugang und Datenschutz: Bringt uns der Binnenmarkt den gläsernen Menschen?" Diese Veranstaltung wurde mit der Europäischen Akademie in Bayern und der Münchner Volkshochschule in Leonie am Starnberg

See durchgeführt. In der nächsten FIFF KOMMUNIKATION werden wir in einem Beitrag genauer darüber berichten.

Folgende Veranstaltungen führt die Regionalgruppe in Zusammenarbeit mit der Münchner VHS und dem DGB Bildungswerk durch. Sie finden jeweils um 19.30 Uhr in der Lindwurmstraße 127, Rückgebäude statt.

- 8. Oktober 1992: Arbeitsplatzgestaltung im europäischen Jahr der Gesundheit. Die neuen EG-Richtlinien zur Bildschirmarbeit.
- 12. November 1992: Arbeitsrecht: Von Anpassung bis Arbeitsverweigerung - Was tun bei sozial, ökologisch, politisch nicht verantwortbaren Produkt(ion)en.
- 5. und 6. Dezember 1992: Datenschutz in Alltag und Beruf. Ein Datenschutzseminar jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.
- 10. Dezember 1992: Computer und "Grüner Punkt". Auf dem Weg zum Computer-Recycling?
- 14. Januar 1993: EDV in "alternativen" Betrieben. Einsatzbereiche, Sinn und Nutzen. Mit praktischen Beispielen.

Folgende Veranstaltung wird mit der VHS Ismaning organisiert. Veranstaltungsort ist hier: Hillebrandhof, Aschheimer Str. 2, Ismaning.

- 10. November 1992, 19 Uhr: Elektro-Smog - Neuste Ergebnisse aus Forschung und aus der betrieblichen Arbeitssicherheit werden vorgetragen.

Ulm

Die IKÖ-Regionalgruppe Ulm und FIFF-MitgliederInnen treffen sich am 09. Oktober 17.30 bis 22.00 Uhr und am 10. Oktober 1992 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Ulm, Mandela-Saal, Sternstraße 14. Unter anderem wird mit Uwe Böhm, Betriebsrat im Kernforschungszentrum Karlsruhe, über die Entstehung und Erfahrungen mit Betriebsvereinbarungen zu Rechnernetzen diskutiert.

FIFF Mailing List

Seit einiger Zeit ist die FIFF Mailing List in Erprobung. Jede E-Mail, die an

fiff-l@dia.informatik.uni-stuttgart.de gesandt wird, wird an alle in der Liste eingetragenen Adressen weitergeschickt (siehe Artikel "Vernetzung von Friedensgruppen" in FIFF KOMMUNIKATION 2/92).

Anforderungen für Hinzufügungen und Streichungen sind an fiff-l-request@dia.informatik.uni-stuttgart.de zu schicken.

Wer dazu Fragen hat, wende sich an

Kurt Jaeger
Schozacher Straße 40
7000 Stuttgart 40
Tel. (0711) 8701309
E-Mail pi@complx.stgt.sub.org,
pi@rus.uni-stuttgart.de

LESEN?

Informatik zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

Zum Gedenken an den FIFF-Vorsitzenden **Reinhold Franck**, der am 13. März 1990 bei einer Bergtour tödlich verunglückte, veranstaltete der Studiengang Informatik der Universität Bremen im Juni 1990 ein ganztägiges Kolloquium mit dem Thema "Informatik zwischen Wissenschaft und Gesellschaft", in dem Fachkolleginnen und -kollegen mit wissenschaftlichen Vorträgen Abschied von ihm nahmen. Aus diesen und zusätzlichen Beiträgen entstand der vorliegende Sammelband.

Um den Arbeiten und Interessen Reinhold Francks in den Bereichen Softwaretechnik und Informatik & Gesellschaft Rechnung zu tragen, sind in diesem Band Beiträge zu beiden Themen versammelt. Der Teil eins zum Thema Softwaretechnik enthält Beiträge von Belli und Schmidt, Ehrig und Löwe, Grimm, Kreowski, Löhr, Matthiessen, Müllerburg, Nagl, Riedemann, Spitta und Winkler.

Hierbei wird der thematische Bogen vom systematischen Softwaretest über logische und nichtsequentielle Spezifikation und Programmierung bis hin zur Software-Architektur geschlagen.

Der Teil zwei zum Thema Informatik und Gesellschaft besteht aus Beiträgen von Bernhardt, Genrich und Ruhmann, Coy, Domke, Hesse, Höller, Klein und Kubicek, Klischevski und Rolf sowie Schnepel. Die behandelten Gebiete umfassen die sozialen Aspekte von Bürokommunikation, Vernetzung und karten-gesteuertem Zahlungsverkehr, wissenschaftstheoretische Aspekte der Informatik und der Künstlichen

Intelligenz sowie die Verantwortung von InformatikerInnen.

Hans-Jörg Kreowski (Hrsg.)
Informatik zwischen Wissen-
schaft und Gesellschaft.
 Zur Erinnerung an Reinhold
 Franck. Proceedings. Berlin,
 Springer-Verlag 1992, Infor-
 matik-Fachberichte, Band 309,
 ISBN 3-540-55389-4

I+G Informatik und Gesellschaft in InfoTech

Wie auf der FIFF-Jahrestagung 1991 von Manfred Gelowicz angekündigt, enthält die von ihm redaktionell betreute Zeitschrift "Infotech" seit Heft 1/1992 die Publikation "I + G Informatik und Gesellschaft" des Fachbereichs 8 der GI Gesellschaft für Informatik. In Heft 2/1992 hat dies dazu geführt, daß Beiträge über die Auswirkungen von Informationstechniken auf Arbeit und Gesellschaft den Schwerpunkt des Heftes bilden.

Zu lesen sind Beiträge über die Möglichkeiten der sozialen Gestaltung von Telearbeit (Ulrich Fischer) und über die Verantwortbarkeit informationstechnischer Risiken (Heidelotte Craubner und Ditz Schroer). Außerdem enthalten sind ausführliche Berichte von der Tagung "Technology Transfer for Development? The Prospects and Limits of Information Technology" in Rorschlikon/Zürich (Günter Cyranek) und von der Tagung der Computer Professionals for Social Responsibility (CPSR) "Directions and Implications of Advanced Computing (DIAG '92)" in Berkeley (Werner Beuschel).

Wer sich für die Zeitschrift InfoTech interessiert, kann sich wenden an:

InfoTech Verlag
 Manfred Gelowicz
 Eberhardstr. 53
 W 7900 Ulm
 Tel. (0731) 25673
 Fax (0731) 27433

I&K-Technologie militärisch bestimmt

Günther J. Schäfer, der auch den regelmäßig erscheinenden "Informationsdienst COMPUTER & MEDIEN" herausgibt, hat Material zum Thema "Computer und Militär" zusammengefaßt und als Broschüre veröffentlicht:

Günther J. Schäfer: Techno-
logische Supermacht Europa -
Deutschland. Ökonomisch-
 Militärische Rahmenbedingun-
 gen für die strategische Ent-
 wicklung der Informations- und
 Kommunikationstechnologien
 in Deutschland und Europa,
 Göttingen, 1992, 34 S.

Sie kann für 5 DM (inklusive Versand) bezogen werden über:

Informationsdienst
 COMPUTER & MEDIEN
 Ostlandweg 33
 3400 Göttingen
 Konto 308012301, Postgiroamt
 Hannover, BLZ 25010030
 (Wichtig: Verwendungszweck
 "Euro-Materialien" angeben)

Die Broschüre behandelt die Konkurrenzsituation zwischen den USA und Europa im Informations- und Kommunikationsbereich ebenso wie die Konflikte innerhalb Europas zum Beispiel über die Zielsetzungen der WEU (Westeuropäische Union). Die Kämpfe der Industriegiganten in Europa, Japan und den USA werden anhand von technologischen Programmen (SDI, EUREKA) und Technologien (SNA, OSI, ISDN) analysiert.

Mit dieser Broschüre liegt eine kurze, sehr lesbare und spannende Beschreibung der Entwicklung von Informatik und Militär der letzten fünf Jahre vor.

Kontrast- Programm Mensch- Maschine

Die Computerbranche ist in die Jahre und - wie die vorliegenden Buchbeiträge beweisen - ins Gerede gekommen: Das Ende der "Goldgräberzeit" zeigt sich an sinkenden Gewinnen, am Aufkäufen, Fusionen und Pleiten, an Unsicherheiten über technologische Trends im Hard- und Softwarebereich. Nicht nur Branchenstrukturen und betriebliche Beziehungen, sondern auch Arbeits- und Lebensperspektiven der Beschäftigten im EDV-Bereich ändern sich.

Wie stellt sich deren Arbeits- und Berufssituation dar, was gefällt den ComputerexpertInnen an ihrer Arbeit und was möchten sie im Arbeitsleben und in der Gesellschaft verändern? Gibt es reale Möglichkeiten an humaner Technik, sinnvoller Arbeit und gesicherten Lebensperspektiven durchzusetzen? Welchen Part übernehmen dabei Gewerkschaften, Betriebsräte, Management und die Technikfachleute selbst?

Diese Themen greift das Buch von Gudrun Trautwein-Kalms auf. Vor allen aber stehen die Beschäftigten im Hard- und Softwarebereich mit ihrer Arbeit, ihren Einschätzungen, Problemen und Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung ihrer eigenen und anderer Arbeits- und Lebenssituationen im Mittelpunkt. Hierbei haben auch die Gewerkschaften eine zentrale Bedeutung. Sie können Schutz- und Gestaltungsaufgaben in der betrieblichen Arbeit wahrnehmen und unterstützen. Und sie können im Bündnis mit Technikexpertinnen und -experten und anderen gesellschaftlichen Gruppen für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen streiten. Welche Hindernisse, aber auch Möglichkeiten und Beispiele für eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen diesen hochqualifizierten, selbstbewußten Beschäftigungsgruppen und gewerk-

schaftlichen Organisationen bestehen, ist ebenfalls Thema dieses Buches, das sich als Beitrag im spannenden und gespannten Dialog zwischen Gewerkschaft und "modernen Arbeitsgruppen" versteht.

Gudrun Trautwein-Kalms
(Hrsg.): **Kontrast-Programm Mensch-Maschine.** Arbeiten in der High-Tech-Welt. Bund-Verlag GmbH. 32 DM.

(Ditz Schroer)

Gesundheitliche Belastungen bei der Chip-Produktion

Ein Überblick über die gesundheitlichen Belastungen und Erkrankungen in der Mikrochip-Produktion liegt jetzt vor, der auch Hinweise für Handlungsmöglichkeiten im betrieblichen Gesundheitsschutz enthält. Im Auftrag der IG Metall verfaßte Dr. Henning Wriedt vom Verein Arbeit & Gesundheit Hamburg den Forschungsbericht: "Gesundheitsbelastungen in der Mikrochip-Produktion".

Im ersten Teil wird die komplexe Technologie dargestellt, wobei auf die in den einzelnen Herstellungsschritten auftretenden gesundheitlichen Gefahren für die Beschäftigten besonders verwiesen wird. Als Belastungsfaktoren werden die zum Einsatz kommenden Arbeitsstoffe und die von ihnen ausgehenden möglichen krankmachenden Wirkungen ausführlich besprochen.

Gesundheitsgefahren gehen aber auch von optischen, akustischen und klimatischen Belastungen aus. Eine besondere körperliche und psychische Beanspruchung stellt beispielsweise die Arbeit in Reinräumen dar, in denen klimatisch vollkommen monotone Bedingungen herrschen. In den meisten Produktionsstätten der Mikrochip-Herstellung sind die Beschäftigten außerdem verschieden-

artigen Strahlung und elektromagnetischen Feldern ausgesetzt. Ein Großteil der Tätigkeiten in der Mikrochip-Herstellung und -montage findet an Mikroskopen und Bildschirmen statt. Die dort herrschenden hohen Belastungen der Augen, der Feinmotorik sowie der Körperhaltung werden von Dr. Wriedt ebenfalls dargestellt. Er berücksichtigt auch die Beanspruchungen durch Nacht-, und Schicht- und Wochenendarbeit.

Der Autor bespricht das ganze Spektrum der Erkrankungen und gesundheitlichen Schädigungen, über deren Auftreten bei Beschäftigten in diesen Produktionen berichtet wird.

Bemerkenswert ist, daß es nicht herausragende Einzelbeschwerden sind, die den Beschäftigten zu schaffen machen, sondern daß sie unter einem Spektrum verschiedener Belastungen leiden. Ganz vorne rangiert Schichtarbeit. Dann folgen Belastungen durch Chemikalien und branchenspezifisch die Reinraumbedingungen. Die Arbeitsbedingungen hinterlassen schon nach wenigen Jahren Berufstätigkeit deutliche Spuren im Gesundheitszustand der Beschäftigten, so daß keiner eine realistische Chance besitzt, bis zum normalen Rentenalter in diesem Beruf zu bleiben.

Im dritten Teil der Studie stellt Dr. Wriedt bestehende Arbeitsschutzvorschriften sowie neue Ansätze betrieblicher Gesundheitsförderung wie die Gesundheitsberichterstattung und Belegschaftsbefragung vor. Ein umfangreicher Anhang dokumentiert die in der Mikrochip-Produktion eingesetzten Chemikalien und ihre Gesundheitsgefahren.

Im Ganzen ist dieser Bericht eine sehr umfassende Darstellung der heutigen Situation der Arbeitsbedingung in der Mikrochip-Produktion.

Dr. Hennig Wriedt: "... das ist kein Job, den man auf ewig macht!". Gesundheitsbelastungen in der Mikrochip-Produktion. 250 Seiten.

kostenloser Bezug durch:

IG Metall, Vorstand, Abt. Automation/Technologie/HdA
Wilhelm-Leuschner-Straße 79-85
W 6000 Frankfurt/Main
Tel. (069) 27100336.

(Zum gleichen Thema siehe Hinweise auf FIFF-Dokumentationsreihe "Computer und Umwelt" Band 1 "Arbeitswelt der Zukunft. Mc. Chip & Co." im Kasten.)

Das FIFF zu Computer und Umwelt

In der Reihe von Dokumentationen des FIFF "Computer und Umwelt" sind bisher die folgenden drei Bände erschienen:

Band 1: Arbeitswelt der Zukunft: Mc Chip & Co. Schadstoffbelastung bei Einführung, Anwendung und Entsorgung von Neuer Technologie, 1989.

Band 2: Auf dem Weg zum Computer-Recycling. 2. überarbeitete Auflage, 1992.

Band 3: Leben mit Elektromog und Elektrostreß. Auswirkungen elektrischer und magnetischer Felder auf Mensch und Umwelt, 1992.

Band 1 ist zu beziehen über:

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Holzhausenstraße 21
6000 Frankfurt am Main 1
Tel. (069) 154005-33, Fax (069) 154005-38

Die Bände 2 und 3 sind über die FIFF-Geschäftsstelle (siehe ADRESSEN) zu beziehen. Dabei fallen Vervielfältigungskosten von 20 DM bzw. 35 DM und Versandkosten an.

TERMINE

(In dieser Rubrik ist jede Menge Platz für Termine von Veranstaltungen, die für LeserInnen der FIFF KOMMUNIKATION interessant sein könnten. Hinweise auf Veranstaltungen bitte an die Redaktion senden. Redaktionsadresse siehe IMPRESSUM.)

6. bis 8. November 1992, Esslingen, Tagung: "Datenschutz-Recht in der Europäischen Gemeinschaft: Fortschritt rückwärts?"

Kontakte: Evangelische Akademie Bad Boll Büro Ulm, Sternstraße 14, 7900 Ulm, Tel. (0731) 67064, Fax (0731) 619218

13. bis 11. November, Augsburg, IPPNW-Kongress: "Aus der Angst zur Entmutigung - für eine lebenswerte Zukunft mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen"

Kontakt: Kongressbüro Frau Emberger und Frau Hogger in Praxis Dr. Bernd Görlitz, Hochfeldstr. 20, W 8900 Augsburg, Tel. (0821) 596398

13. bis 15. November 1992, Rothenfels/Main, FIFF-Jahrestagung auf Burg Rothenfels: "Europa: Festung oder Demokratie"

Kontakt: FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44, W 5300 Bonn 1 (weiteres siehe ADRESSEN), Anmeldung: Dietmar Seifert, Junkersring 6, W 7514 Eggenstein (Einzelheiten siehe FIFF KOMMUNIKATION 3/92)

23. bis 27. November 1992, Eindhoven, Tagung der Universität Eindhoven: Science, Technology, Society

Kontakt: L. Calame HG 8.25, Fac. of Philosophy and Social Sciences, Eindhoven University of Technology, P.O. Box 513, NL-5600 MB Eindhoven, Tel. (003140) 472741

27. bis 29. November 1992, München, Tagung: "Die Janusköpfigkeit von Forschung und Technik - Zum Problem der zivil-militärischen Ambivalenz"

Kontakt: Naturwissenschaftler Initiative für den Frieden, Lohbrüggerstraße 20, 2057 Reinbek, Tel. (040) 7220678, Fax (040) 7220579

Zu den Trägern dieser Tagung gehört auch das FIFF. Am Freitag abend findet eine öffentliche Veranstaltung zum Thema "Wissenschaft und Verantwortung" statt. Für Samstag vormittag ist ein Podium geplant. Samstag nachmittag werden AGs in zwei Blöcken durchgeführt. Am Sonntag vormittag findet ein Abschlußplenum statt.

5. Dezember 1992, Bonn, FIFF-Vorstands- und Beiratsitzung, 10 Uhr, FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44

Kontakt: FIFF-Geschäftsstelle, Bonn (siehe ADRESSEN)

9. bis 12 März 1993, San Francisco, CFP '93, Third Conference on Computers, Freedom and Privacy, sponsored by ACM SIGCOMM, SIGCAS and SIGSAC

Kontakt: CFP '93 Information, 2210 Sixth Street, Berkeley, CA 94710, E-Mail: cfp93@well.sf.ca.us

23. bis 24. April 1993, Freudenberg, FIFF-Vorstands- und Beiratsklausur

Kontakt: FIFF-Geschäftsstelle, Bonn (siehe ADRESSEN)

4. bis 6. Juni 1993, Freudenberg, Seminar des FIFF und der Friedrich-Ebert-Stiftung: "21. Century Projekt: Alternative Forschungs- und Entwicklungsstrategien für das nächste Jahrhundert"

Kontakt: Reinhard Keil-Slawik, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Postfach 300215, Hans-Böckler-Straße 39, W 4000 Düsseldorf 30, Tel. (0211) 4375-0, Fax (0211) 4375-74

Kontakt auch: FIFF-Geschäftsstelle, Bonn (siehe ADRESSEN)

Ein Ziel des Seminars sollte es sein, eigene forschungspolitische Akzente und Forderungen durch das FIFF zu setzen. Das könnte eine Fortsetzung der Arbeitsgruppe 21. Century Project auf der Challenges-Tagung 1991 sein. Es muß eine Diskussion über die Entwicklung von forschungspolitischen Zielen und Vorhaben geführt werden, die an Kriterien wie Umwelt-, Sozialverträglichkeit, Demokratie. usw. orientiert sind.

Dieses und das folgende Seminar lassen sich als Bildungsurlaub wahrnehmen. Möglichkeiten zur Kinderbetreuung sind vorhanden. Der Gesamtpreis für ein Seminar liegt zwischen 30 und 60 DM und enthält Übernachtungs- und Verpfle-

gungskosten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ans Büro.

6. bis 10. September 1993, Künstliche Welten und gesellschaftliche Realität

Kontakt: siehe Seminar vom 4. bis 6. Juni 1993.

In dem Seminar soll die Einbettung der künstlichen Realität (engl. Cyberspace) genannten Technologie in die soziale Wirklichkeit unter verschiedenen Blickwinkeln behandelt werden. Dabei geht es nicht um technophile Zukunftsschwärmereien. Vielmehr steht die kritische Bewertung praktischer Ansätze im Vordergrund. Vorgestellt und untersucht werden sollen die Einsatzmöglichkeiten dieser Technologie für die Erschließung neuer Erfahrungsbereiche und die damit einhergehenden Gefahren eines Wirklichkeitsverlustes und der sozialen Entfremdung.

VIELZWECK-SCHNIPSEL

Die/Der bin ich:

Name: _____ Straße: _____
 Wohnort: _____ Mitgliedsnummer (falls bekannt): _____
 Telefon (Angabe nur wenn erwünscht, privat): _____ (Arbeit): _____

Das möchte ich:

☐ Ich möchte ☐ aktives bzw. ☐ förderndes Mitglied des FIFF werden

(Mindestjahresbeitrag ist für Verdienende 100 DM, für Studierende und Menschen in vergleichbarer Situation 25 DM pro Jahr. Mitglieder in den neuen Bundesländern zahlen 60% des Beitrags.)

☐ Ich möchte, ohne FIFF-Mitglied zu sein, die FIFF KOMMUNIKATION für 25 DM/Jahr abonnieren

☐ Ich überweise _____ DM auf Konto 48000798 der Sparkasse Bonn (BLZ 38050000)

☐ Einzugsermächtigung (siehe unten) ist ausgefüllt

☐ Ich möchte meine neue/korrigierte Anschrift mitteilen (siehe oben). Meine alte/falsche Anschrift:

Straße: _____ Wohnort: _____

☐ Ich möchte dem FIFF etwas spenden

☐ Verrechnungsscheck über _____ DM liegt bei

☐ Spendenquittung am Ende des Kalenderjahres erbeten

☐ Ich möchte mehr über das FIFF wissen, bitte schickt mir _____

☐ Ich möchte gegen Rechnung, zuzüglich Portokosten bestellen:

☐ Ich möchte das FIFF über einen Artikel/ein Buch informieren

☐ Zitat (siehe unten)

☐ Kopie liegt bei

☐ Ich möchte zur FIFF KOMMUNIKATION beitragen mit

☐ einem Manuskript zur Veröffentlichung (liegt bei)

☐ einer Anregung (siehe unten)

☐ Ich möchte einen richtigen Brief schreiben. Der VIELZWECK-SCHNIPSEL ist nichts für mich!

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das FIFF e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag durch Lastschrift einzuziehen.

Jahresbeitrag: _____ DM, erstmals: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____ Wenn das Konto keine

Deckung aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes, die Lastschrift auszuführen

Name: _____ Straße: _____

Wohnort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(Wir werden Ihre Daten nur für Zwecke des FIFF verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.)



Bitte ausschneiden und einsenden an Forum InformatikerInnen
 für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF) Reuterstraße 44, 5300 Bonn 1.



IMPRESSUM

Die FIFF KOMMUNIKATION ist das Mitteilungsblatt des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF).

Die Beiträge sollen die Diskussion unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür ist die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren.

Heftpreis: 6 DM. Der Bezugspreis für die FIFF KOMMUNIKATION ist für FIFF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können FIFF KOMMUNIKATION für 25 DM/Jahr (inkl. Versand) abonnieren.

Erscheinungsweise: einmal vierteljährlich

Erscheinungsort: Bonn

Erscheinungstermin dieser FIFF KOMMUNIKATION 4/92: 15. Oktober 1992

Auflage: 1600

Herausgeber: Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIFF)

Verlagsadresse: FIFF-Geschäftsstelle, Reuterstraße 44, W 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 219548

Druck: PR-Druck und Verlag, Kölnstraße 292, W 5300 Bonn 1

ISSN 0938-3476

Redaktionsadresse: Fritz Obermaier, Hohenzollernstraße 24, W 8000 München 40 (Telefon, Fax und E-Mail: bitte beim Verlag bzw. bei der Redaktion erfragen)

Redaktions-Team für FIFF KOMMUNIKATION 4/92: Uli Joos, Peter Kaiser, Hans Keller, Fritz Obermaier, Bernd Rendenbach, Jürgen D. Schroer, Winfried Seidel, Friedemann Gerster-Streit, Hellmut Weber (verantwortlich)

Postvertriebsstücke werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesendet, daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, jede **Adressänderung** rechtzeitig bekannt zu geben.

Hinweis: Entsprechend der ab 1. Juli 1992 gültigen Postdienst-Datenschutzverordnung teilt die Bundespost dem Herausgeber die neue Adresse eines Abonnenten mit, auch wenn kein Nachsendeantrag gestellt wurde. Wer damit nicht einverstanden ist, kann diesem Verfahren innerhalb von 6 Wochen widersprechen.

Was will das FIFF?

Im Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIFF) e.V. haben sich InformatikerInnen zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Fachgebietes verantwortlich fühlen und entsprechende Arbeit leisten wollen:

Erarbeiten einer Geschichte der Informatik, in welcher der entscheidende Einfluß militärischer Ziele für die bisherige Entwicklung der Informatik nicht verschwiegen wird.

Zusammentragen von Wissen über die Wirkung der Informationstechnik auf Gesellschaft und Umwelt, Diskutieren dieses Materials in der Öffentlichkeit.

Suchen nach Möglichkeiten für einen sozialverträglichen Einsatz von Datenverarbeitungs-Anlagen und -Anwendungen; Entwickeln und Erproben einer auf Menschen hin orientierten Informationstechnik.

Schärfen des Verantwortungsbewußtseins von FachkollegInnen; Beitragen zur Verbreitung einer Berufsethik, die den Menschen auch in der Arbeit im Mittelpunkt sieht und es daher nicht zuläßt, die eigenen Kenntnisse für menschenfeindliche Zwecke einzusetzen.

Eintreten in der Öffentlichkeit für einen friedlichen, gesellschaftlich nützlichen Einsatz der Informationstechnik.

Zusammenarbeiten mit vergleichbaren Organisationen in anderen Ländern (Computer Professionals for Social Responsibility (CPSR) in USA).

Im FIFF sind gleichberechtigt und gleichgewichtig Studierende, WissenschaftlerInnen und im Berufsleben stehende InformatikerInnen organisiert. Sie fordern alle in der Informationstechnik Arbeitenden auf, sich ebenfalls mit dem gesellschaftlichen Umfeld, insbesondere den betrieblichen Voraussetzungen und den sozialen Auswirkungen ihrer Arbeit zu beschäftigen.

Der FIFF-Vorstand

Helga Genrich
(Vorsitzende)
Im Spicher Garten 3
W 5330 Königswinter 21

Hubert Biskup
(stellvertreter Vorsitzender)
Hindenburgdamm 65e
1000 Berlin 45

Ute Bernhardt
Paulstraße 15
W 5300 Bonn 1

Dagmar Boedicker
Daiserstraße 45
W 8000 München 70

Prof. Dr. Klaus Fuchs-Kittowski
Wiebelskircher Weg 12
O 1065 Berlin

Ralf Klischewski
Goldbachstraße 2
W 2000 Hamburg 50

Ingo Ruhmann
Paulstraße 15
W 5300 Bonn 1

Dietmar Seifert
Junkersring 6
W 7514 Eggenstein

Dr. Cornelia Teller
Kittlerstraße 27
W 6100 Darmstadt

Die FIFF KOMMUNIKATION bittet um Beiträge

Die FIFF KOMMUNIKATION lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer LeserInnen. Interessante Artikel, am besten zusammen mit geeigneten Fotos, Zeichnungen, oder Comics zur Illustration sind herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn die Beiträge auf Disketten (MS-DOS, nach Möglichkeit ASCII-Format *ohne* Silbentrennung) und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Titeländerungen vor.

Redaktionsschluß

für FIFF KOMMUNIKATION
1/93: 4. Dezember 1992 (Leserbriefe und Kurznachrichten der Regionalgruppen und AKs: 18. Dezember 1992).

ADRESSEN

Das FIFF bemüht sich, den Mitgliedern die Möglichkeit zu regionalen Kontakten und zur Gründung von Initiativen zu geben. Folgende Kontaktadressen wurden uns bisher gemeldet, weitere werden hoffentlich folgen (vorzugsweise mit Telefonnummer).

Regionale Kontaktadressen

- Hubert Biskup
Hindenburgdamm 65e
W 1000 Berlin 45
Tel. (030) 8341793
- Irina Piens
Schmidstraße 3
O 1020 Berlin
- Simone Pribbenow
Fachbereich Informatik
Bodenstedtstraße 16
W 2000 Hamburg 50
Tel. (040) 4123-6115
bzw. (040) 54715-367 (Ralf Klischewski)
- Hans-Otto Kühl
c/o Schlesweg AG
Kieler Straße 19
W 2370 Rendsburg
Tel. (04331) 201-2187
- Karin Vosseberg
Universität Bremen
Fachbereich Informatik
Postfach 330440
W 2800 Bremen 33
Tel. (0421) 218-2280
- Fachschaft Informatik
Carl-von-Ossietzky-Universität
Ammerländer Heerstraße
W 2900 Oldenburg
- TU Braunschweig
AK Gesellschaft und Informatik
c/o Fachschaft Informatik
AStA-Fach
Katharinenstraße 1
W 3300 Braunschweig
- Charlotte und Rudolf Brinkmann
Heerstraße 264
W 4100 Duisburg
Tel. (0203) 663644
- Werner Ahrens
Hohe Geest 120
W 4400 Münster
Tel. (02051) 3054 (p)
(0251) 491-429 (d)
- Joachim Deckers
Fachschaftsrat FB17
AStA der Universität/GH
Warburger Str. 100
W 4790 Paderborn
- Manfred Keul
Landsbergstraße 16
W 5000 Köln
Tel. (0221) 317911
- Manfred Domke
Ölbergstraße 94a
W 5330 Königswinter
- Michael Möhring
EWH Koblenz
Rheinau 3-4
W 5400 Koblenz
Tel. (0261) 9119-0 (Verm.)
- Ingo Fischer
Dahlmannstraße 31
W 6000 Frankfurt/Main 60
- Dr. Cornelia Teller
Kittlerstraße 27
W 6100 Darmstadt
Tel. (06151) 712926
- Paul-Thomas Kandzia
Lothringer Dell 72
W 6750 Kaiserslautern
Tel. (0631) 70645
- Wolfgang Schneider
Schwabstraße 7
W 7000 Stuttgart 1
Tel. (0711) 621575
- Claus Stark
Fachhochschule Heilbronn
FB Medizinische Informatik
Max-Planck-Straße 39
W 7100 Heilbronn
Tel. (07131) 504-354 u. -336
- Gerhard Jordan
Gottesauer Str. 22
W 7500 Karlsruhe
E-Mail: gjordan@hpwad.wad.hp.com
- Thomas Freytag
Am Briel 48
W 7750 Konstanz
Tel. (07531) 50367

Claus Matzke
Badenweilerstraße 18
W 7800 Freiburg im Breisgau
Tel. (0761) 471556

Timm H. Klotz
Steingasse 14
W 7900 Ulm
Tel. (0731) 67064
Fax (0731) 619218

Bernd Rendenbach
Grünwalderstraße 145a
W 8000 München 90
Tel. (089) 6422119

Prof. Dr. Horst Müller
Inst. f. math. Maschinen und DV der Universität
Erlangen-Nürnberg
Martensstraße 3
W 8520 Erlangen

Eberhard Zehendner
Schubertstraße 4
W 8900 Augsburg
Tel. (0821) 414554 (p)
(0821) 598-2176 (d)
E-Mail: zehendner@mathi4.informatik.uni-augsburg.de

Kontaktadressen der überregionalen Arbeitskreise

AK RUIN "Rüstung und Informatik"

Helga Genrich
Im Spicher Garten 3
W 5330 Königswinter 21
Tel. (02244) 3264

AK "FIFF in Europa"

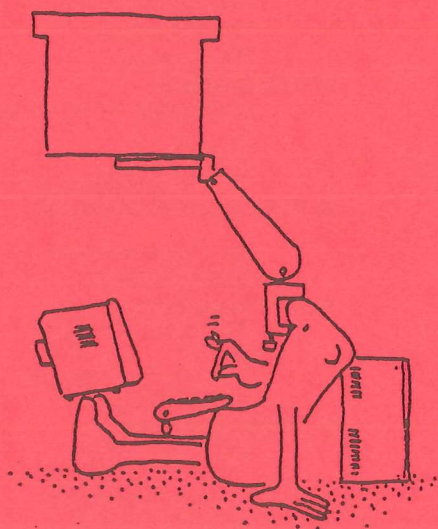
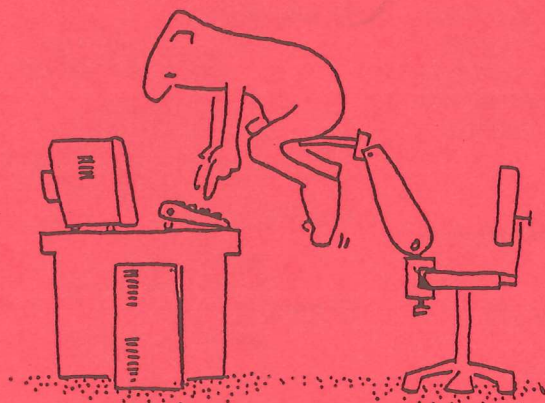
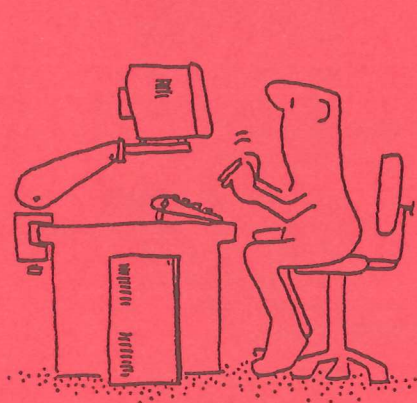
Dagmar Boedicker
Daiserstraße 45
W 8000 München 70
Tel. (089) 7256547

FIFF-Geschäftsstelle

FIFF-Geschäftsstelle
Reuterstraße 44
W 5300 Bonn 1
Tel. (0228) 219548
Fax (0228) 214924
(E-Mail an das Büro bitte über Helga Genrich: hgen@gmdzi.uucp)

Das Büro ist dienstags von 14 bis 19 Uhr und donnerstags von 16 bis 19 Uhr besetzt. Der Geldverkehr läuft über das Konto 48000798 der Sparkasse Bonn (BLZ 38050000).

SCHLUSS- P



(anonymous)